Pol. q. 952 m

Pol. g.
952 m

Warschau

f1

BG

Versuch

über wichtige

Wahrheiten,

zur

Glückseligkeit der Menschen.

Regenten freyer Staaten, zur Erbaurung und Besserung empfohlen.

Von

einem redlich gesinnten Schweizer.

MDCCLXVIII.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Der geringste Unterthan, der ungemietet die Strassen von losen Steinen räumet, der ist in dem Kreise seiner Wirksamkeit ein Patriot.

Der Bürger, der seine Freyheit nicht in der Ausgelassenheit, sondern auf die Gesetze und in der Liebe des Nächsten gründet, ist ein Patriot.

Der Regent, der die gemeine Wolfahrt, und Aller Heil und Glückseligkeit befördert, und dieses seinen Gesichtspunct seyn läst, ist ein Patriot, ein Geschenk des Himmels, so stäts zu verehren und zu lieben ist.

Demnach kan ein jeder, weß Standes er immer ist, die unschätzbare Würde eines Patrioten sich erwerben.

Vorbericht.

Redliche und kluge Staatsmänner haben den Misbrauch des Eides eingesehen, und erkannt, daß auch bey dem redlichsten Vorsatz es hart halte, die Pflichten in ihrem Umfang zu erfüllen; denn deren sind so viele, daß es bald unmöglich ist, das Gewissen rein zu bewahren. Wer ist, der dieses Misbrauchs nicht muß überzeuget seyn? Wer zu einem Dienst oder Amt gelanget, muß zu so vielen Ordnungen und Vorschriften schwören, und mit solchen Selbstverfluchungen seine Treue versichern, als ob diesem Eid, und nicht der Macht der Gesetze, die Pflichtwarnehmung anvertrauet wäre; so ein allgemeines Versehen ist in den Regierungen. Redliche Regenten haben sich zwar angelegen seyn lassen, in den Staatsver-

samlungen durch rührende Vorstellungen, diesen Stein des Anstosses aus dem Weg zu räumen; doch vergebens! Ein heutiger Ehrenmann will wohl fromm scheinen, aber er schämet sich es in der That zu seyn. Stichelreden, ein Frömmling, ein Sonderling, ein Neuling zu heissen, schwächen seinen Muth, daß er bald müde wird, die Besserung mit Eifer zu treiben; und was diesen Eifer völlig auslöscht, ist daß er hören muß, es sey seiner Wahl heimgestellt, sich des Eides, aber auch zugleich des Diensts oder Amts zu entschlagen. Dieses erschüttert seinen Muth; er bequemet sich, und schwört mit. Es ist auch kein Wunder; denn die Menschen sind also geartet, daß die Sorgen für das gegenwärtige alle andern für das zukünftige ver-

schlingen. Der zeitliche Genuß wird dem ewigen vorgezogen. Das Rügen des Gewissens wird wo nicht völlig erstecket, dennoch mit vielen Scheingründen, als mit Wiegenliedern eingeschläfert, und die weit entfernte Ewigkeit darüber vergessen. Also läst man bey aller Ueberzeugung der höchstnöthigen Besserung alles bey dem alten Herkommen auf gerath wol bleiben, um so mehr, da die bestallten Wächter Jerusalems hier schweigen, da diese die selbst geschworen, und die Flucheide kennen, dennoch den Regenten es nicht durch hinlängliche Vorstellungen auf das Gewissen legen, das Land von so vielen Meineiden zu entladen, sondern sich von der Regimentsverfassung und der schädlichen Gewohnheit abschrecken lassen, daß sie diese

vermeint geheiligte Flucheide nur nicht antasten dörffen; ob gleich ihr Amt oder Dienst es mit sich bringet, die Gültigkeit solcher Flucheide nach dem Ausspruch Jesu genau zu untersuchen, und die Christenheit besser zu berichten. Die Vorschrift des heiligen Geistes, die sein Canzler Ezechiel deutlich abgefasset, und ihrem apostolischen Brevet eingeschrieben hat, sollte ihre Richtschnur seyn; nicht aber die in verfinsterten Zeiten von Religionsspöttern errichteten Flucheide, so die ererbte Gewohnheit zu einem Heiligthum gemacht hat. Diese tödtliche Schlafsucht hat den Verfasser veranlasset, einen Versuch zu wagen, ob durch sein schwaches Hahnkrähen die schnarchenden Seelen aufzuwecken seyen. Wackere Männer haben ihm Muth gemacht,

das zu unternehmen, was sein Beruf, selbst den Eid, den auch er geschworen, im zur Pflicht gemacht haben. Die Menschenliebe hat endlich die Menschenforcht besieget. Der ganzen Christenheit übergibt er zur Beurtheilung, das Muster eines gültigen Eides, durch welchen so wohl die Sicherheit des Staats, als die Gewissensfreyheit der Menschen völlig erreicht wird. Er wünschet daß seine redliche Absicht, so wie sie ist, geprüfet werde, und die Christen von den häßlichsten Fesseln erlediget werden. Denen aber, die ohne einige Untersuchung an der ererbten Gewohnheit fest kleben und sie schützen, überläßt er die Eicheln anstatt des Brodes zur Speise; auch eine uralte Gewohnheit, die noch izt bey den Wilden üblich ist. Ihre Schutzwehr zu

befestigen, werden sie zu dem Schluß dieser Verhandlung Bl. 158. gewiesen; allwo sie ihre Kräfte versuchen können, ob es so leicht sey, wenn schon die Ratio status ihme die Hand bietet, das Licht der Vernunft und der Offenbarung durch die Gewohnheit so zu verfinstern, das nicht bisweilen die Lichtstralen durchbrechen, und ihrem Gewissen bang machen; zumalen sie selbst überzeuget sind, daß diese Gewohnheit der menschlichen Natur etwas förchterliches ist, und mit den angebohrnen Trieben nach der Glückseligkeit nicht bestehen kan. Bey reiferer Ueberlegung können sie dann selbst urtheilen, ob damit nicht alles Verhältniß des Menschen gegen Gott, gegen den Nächsten und sich selbst umgestossen, in der Regierung unnütz angewendet, und das vollkommene Gesätze der Liebe geschändet werde.

Es ist nichts in der Welt, das unsere Aufmerksamkeit und Bewunderung so sehr verdienet, als wir selbst. Nichts ist so edel, nichts so künstlich als der Mensch. Seine Erzeugung, seine Geburt, seine Erziehung, sein Wachsthum, Leben und Tod, alles ist voll von Geheimnis. Ein Weltweiser betrachtet ihn nach seiner Natur, und den daraus entstehenden Handlungen, die nach der Vernunft sollen eingerichtet seyn; Ein Lehrer der Religion beschauet ihn nach dem Endzwek seiner Erschaffung; Ein Staatsmann nach dem Verhältniß des gesellschaftlichen Lebens. Wenn wir diese Betrachtungen zusammen nehmen, und mit Bedacht überlegen, so werden wir über alles sein Thun und Lassen ein Urtheil fällen können, aus was vor Gründen diß oder jenes geschiehet, und unser Urtheil wird nicht weit von der Wahrheit entfernet seyn. Wir

müssen zuerst mit dem Weltweisen seine Natur ausforschen; da wir gleich sehen werden: daß der Mensch ein zusammengesetztes Wesen Leib und Seele ist. Zwey Wesen, deren Naturen himmelweit von einander unterschieden sind; zwey Wesen deren innere Natur und Urstof uns gänzlich unbekannt sind, also daß dieselben unausforschlich, und wir sie nur in Ansehung ihrer Eigenschaften und Würkungen erkennen mögen, welches indessen zu unserm Bedürfniß genug seyn kann.

§. 2. Das erste was wir wahrnehmen, ist der Leib. Dieser bestehet nach Aussage der Scheidekünstleren aus Erde, Oel und Wasser, das ist in ihrer gelehrten Sprache: Aer, Sal, Sulphur, Mercurius. Wie sie dieses durch das Feuer herausbringen, so schliessen sie daß es die Bestandtheile des Cörpers seyn, da sie doch wohl wissen sollten, daß durch das Feuer alle Theile der Materie sehr unterschiedene Bildung annehmen. Sie schliessen ferner, daß durch die Vermischung dieser Bestandtheile alle unsere Glieder, die festen

oder

oder harten wie die Knochen, die weichen wie das Fleisch, Haut, Nerven, die flüßigen, wie alle Säfte, entstehen. Je nachdem die Glieder zur Bestimmung ihrer Verrichtungen es vonnöthen haben, so geschehe diese Vermischung, daß den festen Theilen viele Erde, weniger Oele, am allerwenigsten Wasser beygelegt werde, und so weiter. Sehen wir auf den zierlichen Bau des Leibs, so ist seine ausnehmende Schönheit, seine majestätische Bildung schon genug, daß wir ihm den Vorzug vor allen andern Geschöpfen einraumen müssen. Wenn wir auch auf die Einrichtung und Fügung aller Glieder achtung geben, auf die Verhältnis aller gegen einander, auf den wunderbaren Kreislauf des Geblüts und aller Säfte, auf den genauen Zusammenhang der festen und der flüßigen Theile, auf die künstlichen Werkzeuge unserer Sinnen, auf die zärtesten Gefässe die auch nicht ins Auge fallen, und dennoch das meiste zur Erhaltung des Lebens beytragen; wenn wir sehen, daß dieses alles so beschaffen ist, daß alle diese Werkzeuge früher oder später sich

ausnuzen und dem Untergang zueilen, daß alle Theile in bester Harmonie immer gegen einander streiten, daß in diesem Streit selbst der Grund unser Erhaltung ligt, und daß die Bewegung, die das Leben des Leibs ist, ihm auch den Tod bringt; so müssen wir gestehen, daß bey allem diesem Wiederspruch der Mensch von einem obersten Wesen abhängt, dessen Allmacht den Menschen gleichsam alle Augenblick erneuert und erschaffet; wie auch die grosse Welt, deren Elemente auch immer gegen einander kämpfen, durch seine Allmachtshand getragen wird, da sonst sie in ihr voriges Nichts zurück sinken würde. Wenn wir nun auch das Auge eines künstlichen Zergliederers hätten, so würden wir mit entzückender Belustigung wahrnehmen, daß kein Glied so gering an uns zu finden ist, das uns nicht bewegen soll die göttliche Weisheit und Allmacht zu bewundern und zu preisen. Nur ein einziges Beyspiel zu geben, das jeder leicht begreiffen kan; bey so vielen 1000000. Angesichtsbildungen, die alle einander ähnlich sind, ist dennoch keine der

andern

andern völlig gleich. Versuche der fertigste Mahler, ob seine Kunst nicht völlig erschöpft sey, wenn er nur zwey oder drey hunderte vorstellen soll, die im ersten Anblick sich unterscheiden lassen? Was sind aber ein paar hundert gegen so viele Millionen zu rechnen, die der Allmächtige mit einem so merklichen Unterscheid hervorgebracht hat, daß auf dem ganzen Erdboden nicht zwey gleiche Angesichter zu finden sind. Wer eine tiefere Einsicht hierüber verlanget, kann den grossen Haller fragen: der wird ihn überzeugen, daß noch das meiste mit aller Scharfsinnigkeit nicht zu begreifen ist, und immer verborgen bleibt.

§. 3. In diesem Leib ist etwas, das ganz von einem anderen Wesen ist, als der Leib. Es ist eine Kraft zu empfinden, zu denken, zu überlegen, zu vergleichen, sich das Vergangene, Gegenwärtige und Zukünftige vorzustellen, zu wählen. Diese wirksame Kraft hat in Absicht auf ihre verschiedenen Wirkungen die Namen: Begriff, Verstand, Vernunft, Geist, Willen, Freyheit, welches wir alles zusammen gefaßt mit dem

einzigen Wort Seele ausdrücken. Die alten Weltweisen haben lang und vergebens gesucht ihre Natur auszuforschen; ihre Meinungen waren um so viel ungereimter, da sie etwas erklären wollten, davon sie nichts verstuhnden. Thales will, sie sey ein Wesen, so sich immer bewege; Plato, eine Harmonie; Pythagoras, eine sich bewegende Zahl; Aesclapiades, eine Wirksamkeit aller Empfindungen; Hipocrates, ein im ganzen Leib ausgegossener Lebensgeist. Noch andere wollen, sie sey ein abgerissener Theil der Gottheit, des allgemeinen Weltgeistes. Noch andere, sie sey Feuer, Luft, Wasser, Erde, die etwas feiner sey. Noch andere, sie sey ein Traum, ein Nichts. Es ist nichts so abgeschmackt, das nicht von den Philosophen gekochet, und von ihren Anhängern verdauet worden, und noch verdauet wird; es ist nichts so ungereimtes gelehret worden, das nicht Jünger gefunden und noch findet. Diese klüglenden Spitzköpfe haben alle den Spruch Pauli bestätigt: Da sie sich für Weise hielten, sind sie zu Narren geworden, Röm. 1. Was ist denn

dieses

dieses Etwas, so solche Kräften besitzet? Wir kennen in der Körperwelt den Urstof der Wesen nicht, und noch weniger in der Geisterwelt. Wir müssen uns begnügen, ihre Wirkungen einzusehen. Wir gedenken, wir sind unser selbst bewust, daß solche Kräfte sich in uns befinden; wir verstehen, wenn die Gedanken in uns sich dem Verstand vorstellen, so nehmen wir sie an, so wie sie sind; wie das Auge, wenn es einen Gegenstand beschauet, das Bildniß empfängt, ohne etwas dazu oder davon zu thun. Wir empfinden, je nachdem die Gegenstände durch die Bewegung des Leibs wirken, daß wir Schmerzen oder Lust fühlen, und vergnügende oder verdrießliche Gedanken entspringen, wir mögen wollen oder nicht. Wir erwählen, das ist bejahen oder verneinen, wollen oder wollen nicht. Alle Gegenstände des Geistes oder Verstandes, sind wahr, oder falsch, oder zweifelhaft. Alle Gegenstände des Willens sind gut, oder böse, oder gleichgültig. In Ansehung des Verstandes, können wir nicht anders als dem Wahren Beyfall geben, denn es ist, in allen Sa-

chen, die evidenter ihren Beweisthum mit sich führen unmöglich den Beyfall zu versagen; wer will verneinen können, daß zwey und zwey vier ausmachen? In Ansehung des Willens, können wir nicht anders, als das Gute wählen; und hier hat keine Freyheit Plaz, das Wahre und das Gute, zu erwählen oder nicht zu erwählen. Der Trieb nach der Glückseligkeit ist, so zu reden unserer Natur eingeknetet, daß wir das Falsche und das Böse verabscheuen müssen. Niemand kan den Irrtum als Irrtum, noch das Böse als Böses lieben; das Böse muß den Schein eines Guten, das Falsche muß den Schein einer Wahrheit an sich nehmen, sonst können wir selbiges nicht verlangen, noch minder ausüben. Die Freyheit hat also nur Plaz in zweifelhaften und gleichgültigen Sachen, da wir keinen Grund zum Beyfall sehen. In zweifelhaften Fällen können wir unser Urtheil zurükhalten, bejahen oder verneinen. In gleichgültigen Gütern, können wir diesem oder jenem den Vorzug geben, oder erwählen. Dieses ist alles,

was

was uns von den Kräften der Seele wohl bewußt ist.

§. 4. Diese zwey so unterschiedene Wesen zusammen vereiniget, machen den ganzen Menschen aus. Die Vereinigung bestehet darinnen: daß der Leib auf die Seele, und die Seele auf den Leib so genau wirket, daß ein jeder gewiß erkennen kann, daß sein Leib wie auch seine Seele, sein eigenthümlicher Leib wie auch seine eigene Seele sey; Ich will daß mein Auge sich zuschliesse; was erfolgt? Mein Auge und nicht eines andern Auge schließt sich zu. Ich sehe ein Pferd, mein Auge erweckt ein Denkbild des Pferdes in meiner Seele, und nicht in einer andern Seele. Ich sah gestern den König, ich und nicht ein andrer erinnere mich dessen heute; diese Erinnerung erweckt in mir ein Verlangen ihn heut wieder zu sehen. Meine Seele befiehlt den Füssen hinzugehen, meine Füsse und nicht eines andern gehen zum König. Dis kan von keinem Wizling bestritten werden, denn er erfährt es alle Augenblicke. Durch diese Vereinigung werden die

Kräften der Seele erhöhet, die Einbildung und Gedächtniß erweckt, der Verstand mit unzähligen Begriffen angefüllt, da so viele tausend Bilder durch die Werkzeuge unserer Sinnen dem Verstand allezeit überliefert werden, da sonst es in diesem Magazin leer und öde aussehen wurde. Diese Zufuhr von allen diesen Bildern nach der Meinung einiger Weltweisen soll auf diese Weise geschehen. Wenn etwas von den äussern Gegenständen die Werkzeuge unserer Sinnen erschüttert oder beweget, so geht diese Bewegung ins Gehirn, in dem Gehirn soll der Seele Sitz sich finden; das Gehirn aber wird auch in Bewegung gebracht, und gießt durch die Nerven die ungemein subtilen Lebensgeister, die noch durch kein Vergrösserungsglas erblickt worden, in diesen Sitz der Seele; dadurch werden die Denkbilder in der Seele erweckt, stellen sich dem Verstand vor, und lenken den Willen, zu dem was der Verstand gut geheissen, und strengen in an; der Wille gehorchet nothwendig, und richtet alles was in seinem Vermögen ist und von ihm ab-

hängt

hängt aus. Dieses ist das System des natürlichen Einflusses. Da aber viele nicht begreiffen konnten, wie auch die subtilsten Cörper, selbst die Lichtstralen, noch unendlich weit vom Wesen des Geistes unterschieden und entfernet, auf die Seele wirken können, so haben andere, die sich Theosophi nennen, einen Naturgeist, einen Gas, einen Plas, einen Absichtgeist, so sie die empfindliche Seele nennen, zwischen hineingeschoben, dieser soll die Bilder übertragen, dieser soll auch die Befehle des Willens den Sinnen überbringen, weil sonst der Willen das Auge zuzuschliessen nicht könnte ausgerichtet werden. Von diesem Naturgeist hange ab, die Bewegung der Nerven, der Kreislauf des Geblüts, das Wachsthum, die Austheilung aller Säfte; das sey der Archeus, der alle Bewegungen des Leibs einrichte, nach dem Befehle des Willens, welcher von diesem allen nichts wisse. Van Helmont, Paracelsus, Böhm, Poiret und bald alle Chymici bekennen sich zu diesem Lehrgebäude. Derselbe Knote aber ist mit allem dem gar nicht ge-

löset. Darum glaubten andere Philosophen es besser zu treffen, wenn sie den natürlichen Einfluß zuliessen; der aber die Denkbilder in der Seele aufzurichten bey weitem nicht hinreichte; deßwegen die unendliche Kluft zwischen der Seele und den subtilsten Cörpern auszufüllen, es nicht weniger erfordere als die unendliche Allmacht des Schöpfers: also daß nach ihrer Meinung GOtt selbst ins Mittel tritt, und aus Anlaß dieser oder jener Bewegung des Cörpers, diese oder jene Gedanken in der Seele erweckt. Zum Exempel, das schöne Sonnenlicht fällt mit seinen Stralen meinem schwachen Auge beschwerlich; das allzu nahe Feuer brennet mich; bey dieser Gelegenheit erwecke GOtt, oder schaffe gar die Gedanken oder Empfindungen des Schmerzens in meiner Seele. Hingegen der Gedanke daß es rühmlich sey für das Vatterland zu sterben, bewege den Leib zu allen Heldenthaten. Nach dieser Meinung, so Mallebranche auf das höchste getrieben, wäre GOtt die nächste Ursach aller Gedanken der Seele und aller Bewegungen des Leibs. Wie jene

Thelo-

Thelosophen den Naturgeist, den Archeus zum Mittelmann als ein mittleres Wesen zwischen Leib und Geist gemacht, so hat dieser Philosoph den unendlichen, allgegenwärtigen GOtt hierzu angewendet. Ueber diese Lehrgebäude richtet der sinnreiche Leibnitz noch ein anderes auf, welches der berühmte Wolf in ein helles Licht gesetzt hat, das von allen bewundert wird. Er meinet GOtt habe den Leib und die Seele als zwo besondere Maschinen erschaffen, der Leib besitze in sich den Grund aller Bewegungen, die Seele den Grund aller Gedanken, so daß sie gar nichts aufeinander wirken, sondern daß jede von diesen Maschinen ihr Geschäft verrichte, wie zwo besondere Uhren ihr eigenes Triebwerk haben, jedoch so künstlich gemacht seyn, daß in einen und denselben Zeitpunct sie beyde dieselbe Stunden zeigen; demnach alle Bewegungen des Leibs, alle Erschütterungen so sie von den äusseren Gegenständen einnehmen, allen Auswirkungen der Seele genau entsprechen, diese auch zu gleicher Zeit, mit den Bewegungen des Leibs eintreffen. Ich sehe ein Bild so ganz ver-

göldet,

göldet, das Denkbild oder die Idee von diesem göldenen Bild entspringe nicht daher, daß meine Augen das Bild gesehen, sonder weil im gleichen Zeitpunct, da meine Augen das Bild gesehen, meine Seele diese Idee oder diesen Gedanke hervorgebracht habe. Ich will die Augen zuschliessen, sie schliessen sich durch eine natürliche Bewegung im gleichen Zeitpunct zu, obschon der Leib gar nicht weiß was der Wille der Seele sey. Ich bin zu nahe bey dem Feuer, die Seele als eine Quelle sprudelt einen Gedanken des Schmerzens heraus, wenn schon kein Feuer dem Leibe zu nahe gekommen wäre. Der Leib entfernet sich vom Feuer, wenn schon kein Schmerzensgedanke der Seele ihme bewußt ist, und der Leib selbst nicht leiden kann. Das ist das Systema Harmoniæ præstabilitæ. Darinn kommen sie alle überein, daß gewiß eine Vereinigung sey. Alle diese Lehrgebäude sind voll unübersteiglicher Schwierigkeiten. Wenn es der philosophische Stolz zugeben könnte, so wär es vernünftiger (mit dem Schild Non liquet) das unausforschliche Wie dieser Verei-

eini-

einigung zu decken, gleich wie die alten Römischen Rathsherren öfters in verwornen Geschäften anstatt einer Urtheil das Non liquet gesprochen haben. Die gegenseitige Wirkung der Seele auf den Leib, und des Leibs auf die Seele ist uns so deutlich bekannt, als daß zwey und zwey vier machen; das Wie, so mit allen Erklärungen bisher nur verdunkelt worden, scheinet der Ewigkeit aufbehalten zu seyn, wo wir die göttliche Weisheit und Allmacht in völligem Glanz einsehen, und die Ewigkeit durch bewundern und preisen werden. In dieser Zeit aber weiß hierüber ein vierschrötiger Idiot was die scharfsinnigsten Spitzköpfe, mit dem kleinen Unterscheid, daß diese die Gränzen leichter einsehen, wie weit die Wissenschaften gehen mögen, da jene keine Gränzen erblicken können, und auch nicht wissen, daß sie nichts wissen. Ein Lock, ein Leibnitz, ein Wolf, ein Bonnet können den Liebhabern der Weisheit ein Licht geben, das sie erleuchten wird, die dunkele Finsterniß und Schwäche der Vernunft besser einzusehen, welches allezeit ein nähernder Schritt zur Wahrheit seyn kann.

§. 5. In dieser Vereinigung des Leibs und der Seele haben alle unsere Leidenschaften ihren Sitz. Haß, Liebe, Freude, Leid, Forcht, Hoffnung, alle Affecten, wie sie immer Namen haben mögen, sind ein Gemeng, oder Vermischung unserer Leibs- und Seelenkräfte, es sind die Triebfedern aller unserer Handlungen, daraus entspringt unser Thun und Lassen, beyde die rühmlichsten und die schändlichsten Thaten. In ihrer Natur sind sie gut, nützlich, und was der Wind dem Segel, sie fördern die Schiffahrt unsers Lebens, und sind uns nothwendig zur Verrichtung unserer Geschäfte. Wie aber in der Welt, Luft, Feuer, Wasser, den grösten Nutzen bringen, so schaffen auch sie den grösten Schaden; steigt der Wind der unsere Schiffahrt befördert, bis zum Sturm, so senkt er das Schiff in Abgrund. Alle Leidenschaften, so vieles sie zum Vergnügen und Glückseligkeit unsers Lebens beytragen, so viel Verdruß, Qual und Zerstörung können sie auch ausrichten, wenn sie nicht von der Vernunft beherrschet, oder durch die Gesätze im Zaum gehalten werden. Es würde

de mich zu weit führen, zu zeigen, wie sie durch die gemischten Kräfte des Leibs und der Seele entstehen, was für eine Menge, wie viele unterschiedene Grade in ihrer Heftigkeit, wie manigfaltige Arten sind, wie oft sie sich verstellen, das alles können wir wohl ausgeführt bey den Sittenlehrern finden. Dieses aber können wir nicht unbemerkt vorbeygehen, durch verschiedene Geblütsmischungen, Alter, Gewohnheit, Nahrung, Luft, Wasser, Himmel, Arbeit, Ruhe, Erziehung, Regierung, werden unsere Leidenschaften schwach oder heftig, diese erheben sich über die andern; daher die unterschiednen Sitten der Völker: was bey einigen ein Laster, ist bey andern etwas gleichgültiges, wer bey diesen ein Held ist und gleich einem Gott verehret wird, den sehen andere als einen Verwüster des Erdkreises und als einen Menschenwürger an; Dieser großmüthige Mann ist bey andern ein stolzer Wurm; dieser freygebige Gutthäter ein lüderlicher Verschwender. Ein dummer Religionsspötter soll ein starker Geist heissen, dessen Geist vom Aberglauben gereiniget ist. Ein

unersättlicher Regent, soll ein kluger Herr seyn, der sein Handwerk wohl versteht. Die Leidenschaften sind es, die unsern Verstand umnebeln, daß wir die Dinge nicht mehr im wahren Gesichtspunct erblicken, und daher das meiste falsch beurtheilen, ja gar Tugenden zu Lastern und diese zu Tugenden machen. So weit können sie uns verblenden, daß wir den Nächsten nach dem Grad der Liebe oder des Hasses beurtheilen, und nicht nach der wahren Beschaffenheit des Guten oder des Bösen das er an sich hat; seine Gottseligkeit muß Heucheley seyn; seine Freygebigkeit, Verschwendung; seine Redlichkeit, dumme Einfalt; seine Klugheit, betrügliche Arglist; seine Mäßigkeit in allen Dingen, unersättlicher Geiz. Kurz je nach dem man einem wohl oder übel will, wird er zu einem Engel des Lichts oder der Finsternis gemacht, alles Gute wird an ihm getadelt, und alles Böse an ihm entschuldigt.

§. 6. Wir werden auch gewahren, wie in dem Leibe alle Theile gegen einander streiten, bis zu seiner Verstörung; wie die heftigen Leidenschaf-

ten

ten immer die Vernunft bekämpfen, so daß wir keinen Frieden, keine Ruhe geniessen. „Wenn „wir nur Vernunft und keine Leidenschaften, „oder keine Vernunft und nur Leidenschaften hät„ten, so könnten wir die Ruhe erlangen, die von „den Thieren genossen wird.„ Weil wir aber beydes besitzen, und die Leidenschaften ausschweifsen lassen, so werden wir von ihnen umgetrieben und geplaget, was wir oft am Morgen heftig begehren, verachten wir am Abend; was wir heut verlangen, verwerffen wir des Morgens; wornach wir so emsig streben, so bald wir solches geniessen, so eckelt es uns. Dies ist der Grund unsers veränderlichen Sinnes; denn die Leidenschaften selbst beissen sich gewaltig mit einander herum, die stärkern besiegen die schwächern; die Ruhmsucht kan die Geldsucht verjagen; die Geldsucht, die Lustsucht; die Lustsucht kan den Haß vertreiben; der Haß die Forcht; diese gar oft die Ungerechtigkeit; Zu geschweigen daß oft die gemäßigten Leidenschaften, die ausschweifenden im Zügel halten. Von allen diesen Leidenschaften werden

die Begierden geschärfet, und die Vernunft übertäubet, daß wir wollen, was wir nicht sollten, und handkehrum dasjenige thun, was wir ehmal nicht wolten, und dennoch solten. Daher erhaschen wir so oft das Elend anstatt der Glückseligkeit, den falschen Schein anstatt der Wahrheit.

§. 7. Aus der Vermischung dieser Leidenschaften entstehen auch die verschiedene Arten zu gedenken; wie bey so viel tausend Angesichtern, die dennoch alle Stirn, Kinn, Augen, Wangen, Mund und Nasen haben, keines dem andern vollkommen ähnlich ist, so ists mit so vielen tausend Seelen, die, wenn ich sagen darf, aus gleichem Urstof gebildet sind, gleichen Endzweck haben, gleichen Leidenschaften unterworffen sind, gleichen Trieb nach der Glückseligkeit fühlen, aber dennoch so verschiedentlich gedenken, daß man als einen sichern Satz annehmen kann, „ auf dem ganzen „ Erdboden seyn nicht zwo Seelen anzutreffen, „ die durchaus gleich gedenken. „ Und so wird nun einiger maßen zu fassen seyn, warum die Menschen so ungleiche Mittel erwählen, zum Besitz der Glückseligkeit zu gelangen.

§. 8. Aus diesem schwachen Abriß der Menschen begreifen wir zu unsrer entzückenden Verwunderung, die göttliche Weisheit und Allmacht, die den Menschen, in welchem alles von Widerspruch wimmelt, dennoch zu erhalten und zu leiten weiß, daß er ungeachtet alles Widerstrebens in den Zielpunct seiner Bestimmung gewiß einlaufen wird. Welch ein Kunststück! ein Wesen von himmelweit abgesonderten Wesen zusammen gesetzt; von Licht und Finsterniß, von Witz und Thorheit, von Freyheit und Knechtschaft, von Hoheit und Niedrigkeit, von Vernunft und Leidenschaften; ein Wesen, dessen Leibes- und Seelenkräfte gegen einander zu Feld ligen, und sich selbst bestreiten. Der tiefsinnige Pascal, die Jesuiten-Geissel, hat in seinen Pensées den Widerspruch im Menschen lebendig abgeschildert: Quelle chimére est-ce donc que l'homme? Quelle nouveauté, quel cahos, quel sujet de contradiction? Juge de toutes choses; imbécile ver de terre; Dépositaire du vrai; amas d'incertitude; Gloire & rebut de l'Univers. S'il se vante, je

 l'abaisse;

l'abaisse; s'il s'abaisse, je le vante; & je le contredis toujours, jusqu'à-ce qu'il apprenne, qu'il est un monstre incomprehensible. Ich hätte gesetzt, un Chef d'œuvre. Beyde Worte haben ihren Grund, da sie doch ein Widerspruch sind. Pascal beschaut den Menschen in der Beziehung auf seine Verdorbenheit, und ich in der Beziehung auf seinen zierlichen Bau und die wunderbare Vereinigung der Leibes- und Seelenkräfte; also wird er in unterschiedenem Gesichtspunct von uns betrachtet. Wer sich ein wenig in der Optic umgesehen hat, der weiß daß ein Gemählde in unterschiedenem Gesichtspunct einen Menschen und eine Landschaft vorstellet. Ein künstliches Gemählde, wann es dem Auge zu nahe oder zu weit, auf dieser oder jener Seite, bey schwachem oder starkem Licht stehet, wird ganz ungleiche Figuren darlegen. Diese Anmerkung dienet, das Thun und Lassen der Menschen desto richtiger zu beurtheilen. Alle Geschäfte haben viele Seiten; der Mensch hat viele Pflichten gegen GOtt sich selbst und den Nächsten zu leisten; über dies ist er in

einem Verhältniß gegen alle Geschöpfe. Er kann etwas thun, das in einer Absicht seinen richtigen Grund hat, und gut ist, hingegen in einer anderen Absicht schädlich ist. Die Abhandlung von dem Eid wird uns dieses deutlich beweisen. Dasselbe Wort Eid kann ein heiliges Band, und ein abscheulicher Fessel seyn.

§. 9. Wir stellen nun den Menschen auf die grosse Schaubühne, und betrachten ihn nach seiner Würksamkeit und dem angebornen Triebe nach der Glückseligkeit. Da sehen wir mit Verwunderung, wie die Menschen von einem Geschöpfe zum andern flattern das wahre Gut mit vieler Abmattung suchen und doch nicht finden; bey dem schwachen Licht ihrer Vernunfft, der noch von vielen Leidenschaften umnebelt wird, nur den Schein für das Seyn erhaschen, und zu ihrer Beschämung endlich gestehen, daß alles nur sey, was Salomon nach guter Erfahrung gesprochen, Eitelkeit der Eitelkeiten. Dieser will gelehrt seyn; er bringt es endlich so weit, daß er überzeuget wird, sein Wissen sey nur Stückwerk, und eine

Verzehrung des Geistes. Dieser will hoch angesehen seyn und über andere herrschen, und erfahrt endlich daß er andrer Knecht sey. Dieser will reich seyn, und fühlet zuletzt daß aller Reichthum nicht zureicht die Begierden auszufüllen. Dieser will in den Lüsten schwimmen, und empfindet endlich nichts als Eckel. Die Stoicker glaubten es besser zu treffen, wann sie ihre Glückseligkeit in der Unempfindlichkeit setzten, und merkten nicht, daß sie damit aus dem Menschen einen fühllosen Klotz bilden wolten. Indessen ist und bleibt der Trieb nach der Glückseligkeit immer, und darinn sind sie vollkommen einerley Meinung. Wir wollen itzt nachspüren, in was für Wege schon im ersten Weltalter die Menschen eingeschlagen, um diesen Endzweck zu erreichen.

§. 10 So bald die Menschen sich vermehret hatten in dem ersten Weltalter, noch hier und da zerstreuet, so haben sie alsobald wahrgenommen, daß zur Beförderung ihres Wohlseyns nützlich sey sich zusammen zu thun, ihre Kräfte zu vereinigen, um der Wuth der wilden Thiere und

auch der Gewaltthätigkeit böser Menschen desto besser Widerstand zu thun. Sie haben auch leichtlich begriffen, daß durch solche vereinigte Kräfte und Beyhülfe was zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens dienlich, mit weniger Müh erobert werde, wenn die Geschäfte unter viele vertheilet, und mehr als ein jeder einzeln sich anzuschaffen vermöchte. Sie sahen auch wohl, daß durch dieses gesellschaftliche Leben der Verstand erweiteret, die Vernunft erhöhet, der Wille gebessert, und alle ausschweifenden Begierden durch heilsame Geseze könnten eingeschränkt werden. Wie nützlich und dienlich das gesellschaftliche Leben hierzu sey, können wir täglich selbst in unsern verbesserten Umständen erfahren. Ich will zu Mittag speisen, ehe ich dieses Vergnügen geniessen kan, müssen sich etliche tausend Hände, ich sage nicht zu viel, für mich bemühet haben. Die Summe ist bald gefunden, wenn man zusammen rechnet, wie viele Hände es gebraucht, ehe ein Löffel, ein Messer, alles Geräthe, Speise und Trank auf den Tisch konnte gesetzt werden, ehe meine Zim-

mer ausgerüstet waren. Wie viel Unterweisung braucht es auch, ehe wir aus einem Affen einen vernünftigen Menschen machen können, der es ohne genossene Erziehung schwerlich mit allen angebohrnen Ideen, darvon die Gelehrten sich träumen lassen, weiter gebracht hätte als ein Affe zu bleiben! Ich zweifle ob der Mensch, seinem natürlichen Witz allein überlassen, gleich kommen würde einem wohl abgerichteten Elephanten. Die Beyspiele einiger gefundenen Menschen bestärken diesen Zweifel, indem diese kein Spuhr-Zeichen mehrerer Vernunft von sich blicken lassen, als was sich bey den Thieren findet, nemlich die Mittel zur Erhaltung des Lebens, und ihrer Vermehrung auszuspüren. So nöthig ist uns die Beyhülfe.

§. 11. Der mit wenigem vergnügte Rousseau, dessen erhabener Geist von den starken Leidenschaften gereiniget ist, hält dafür, daß es besser wäre, sich dieser Hülffe zu entschlagen. Er hätte, wann es möglich wäre, uns gerne beredet, Eicheln für Brod zur Speise, Hölen für Häuser zur Wohnung, Thiere für Menschen zur Gesell-

schaft

schaft zu erwählen. Aber er wird den lekern Voltairen noch lange nicht davon bereden, und in diesem Welttheile wenig Jünger machen, da bald alles durch allzu viele Bequemlichkeiten sich zu Grund richtet, und mit vielen Gemächlichkeiten vor Hunger schmachtet. Indessen ist gewiß, daß, nach seinen Sätzen, vieles Wissen und Kennen die Begierden schärfet, viele Beschäftigungen die Habsucht entzünden, das gesellschaftliche Leben viele starke Leidenschaften veranlasset, die der mit wenigem zufriedenen Natur unbekannt bleiben. Es ist auch nicht zu zweifeln, wenn die alte einfältige Lebensart, uns wieder angewöhnet würde, daß dieses das beste Mittel wäre, die heftigen Triebe zu mäßigen. Dieser Weltweise hat zu viel Einsicht, als daß er seine Sätze als eine genaue Regel vorschreibe; dann wozu solte uns die gütige Natur so viele Gaben in und auf der Erden mitgetheilt haben, die wir ohne Beyhülff der Menschen nicht geniessen könnten? Wozu solten wir die Leibs- und Seelenkräften, die eine beständige Würksamkeit erfordern, anwenden, da

eben

eben in dieser Wirksamkeit unsere Glückseligkeit befördert wird? Seine Absicht kann also keine andere als diese seyn, den ins krumme gewachsnen Baum wieder umzuspannen, damit er ins grade wachse; ich will sagen, die vielen Mißbräuche des gesellschaftlichen Lebens durch Vorstellung einer einfältigern Lebensart zu verbessern. Vielleicht mögen erlittene Beleidigungen von beschabten Völkern, und die anlachende unschuldige Lebensart der Wilden ihn dahin verleitet haben, daß er seinem Witz keine Schranken, und seiner strömenden Beredsamkeit keinen Damm entgegen gesetzt hat.

§. 12. Sie haben aber auch bald gemerket, daß durch heilsame Gesetze den ausschweifenden Begierden nöthiger Einhalt geschehen müsse; weil der Mensch allezeit des andern Wolf bliebe wenn ein jeder thun könnte, was ihm gelüstete. So war es nöthig, eine Richtschnur auszufinden, nach welcher ein jeder alle sein Thun und Lassen einrichten solte; diese ward bald gefunden in ihrer eigenen natürlichen Beschaffenheit, und in der

Bezie-

Beziehung, so sie in dem gesellschaftlichen Leben alle auf einen jeden, und ein jeder auf alle hatten. Dieses ist und kann nichts anders seyn als der wahre Eigennutz. Dieser ist das einzige Naturgesetz, sein wahres Wohlsein so wohl die Seelen- als Leibeskräfte möglichst, jedoch dem Nächsten unbeschadet zu befödern, und sich glükselig zu machen. Dieser ist das grosse und starke Triebrad alles Thuns und Lassens. Dieser ist zu allen Zeiten von je Welt an, bey allen Menschen, an allen Orten. in allem Vornehmen der Beweggrund und die vornehmste Absicht gewesen, und wird es immer bleiben, so lang Menschen Menschen sind. Dieses ist das Gewimmer aller vernünftigen Geschöpfe, der Hunger und Durst, der immer nach der Glückseligkeit schnappet; auch selbst bey denen, die aus Verzweiflung dem Strick zueilen, oder dem Wasser zulaufen, in diesem Wahn dem drükenden Uebel ein End zu machen. Was macht dem schwächern Geschlecht in Indien einen so starken Muth mitten ins Feuer zu ihren abgeschiedenen Männern zu springen, als eben dieser

Wahn

Wahn in den Flammen ihre Glückseligkeit zu finden? Der Eigennutz ist die Triebfeder, so den Regenten zur sorgfältigen Wachsamkeit im Staate, den Lehrer zum behörigen Fleiß, den Künstler zur Anschaffung aller Bequemlichkeiten, den Landmann zur unermüdeten Arbeit, den Soldaten zur Verspritzung seines Bluts beweget und antreibet. Sie glauben alle, daß sie durch diese Wege ihre Glückseligkeit befödern, und endlich das höchste Gut finden, wornach sie einen unersättlichen Hunger fühlen. Es scheinet dieses heftige Verlangen nach dem wahren allein sättigenden Gut sey ein Ueberbleibsel des ehemals genossenen Standes der Herrlichkeit, da wir nicht ruhen können, bis wir auch das Gut wieder gefunden haben. Die göttliche Weisheit kann uns den Geschmack in allen irrdischen Gütern verbitteren, oder deren Sättigung uns in dieser heiligen Absicht versagen, damit wir sie in dem Allgenugsamen suchen und finden.

§. 13. Wie aber die heilsamsten Gesetze wohl eine Regel seyn können, so muß doch noch etwas

seyn, das Macht und Ansehen habe, die Menschen zu verbinden, dieser Regel gemäß zu leben. Sie haben gar wohl begriffen, daß der Sturm heftiger Triebe das Naturgesetz oft vereitelte, Hausgesind und Kinder oft den Vätern die Pflichten versagten, und der wahre Eigennutz in einen häßlichen abartete, da man sich selbst und nicht das gemeine Wohlseyn zur Absicht setzte. Man wolte alle Hülfe von andern geniessen, aber keine den andern leisten, wider die Regel des wahren Eigennutzes, da man auch andern thun soll, was wir von ihnen verlangen daß sie uns thun sollen. Dieses Naturgesetze zu behaupten und ihm das Leben zu geben, haben sie diensam, nützlich, und unumgänglich nöthig gefunden, die Regierung anzuordnen; da der Regent Macht und Gewalt haben soll, den abgearteten Eigennutz wiederum in den wahren zu modlen, gemeinnützig zu machen, die Menschen durch gute Erziehung zur Vollkommenheit anzuführen, ihren Verstand zu erleuchten, ihre Triebe nach dem Gesetz zu leiten, alle ihre Kräfte zu erhöhen, damit die allgemeine

Wohl=

Wohlfahrt erreicht werde. Diese Macht und Gewalt fest zu setzen, ward dem Regenten eingeräumt, alle Mittel anzuwenden, die zu diesem Endzweck führen, solte es auch durch Zwangmittel, durch Strafen von allen Arten bis in den Tod, erhalten werden. So hat das Volk den Willen Aller dem Willen des Regenten übergeben, der Regent aber hat seinen Willen dem Willen des Volks unterzogen, damit keiner eines andern Willen, sondern Alle dem allgemeinen Willen, der Regent wie der Unterthan, zu gehorchen pflichtig seyn. Du hast mir nichts, ich habe dir nichts zu befehlen, ich soll nicht über dich, und du nicht über mich herrschen; alle aber zusammen genommen können einem jeden befehlen, und ein jeder ist pflichtig diesen Befehl zu unterstützen, und ihm Folge zu leisten. Demnach ist die Obrigkeit als eine göttliche Ordnung zu verehren und zu lieben, weil sie das Naturgesetz, den Grundstein aller irdischen Glückseligkeit behauptet, damit keiner dem andern an Beförderung der Glückseligkeit hinderlich seyn kan. Wel-

che Macht dieses zu behaupten, vom Volk ihr eingeräumt, als ein Wink des göttlichen Willens zum besten der Menschen anzusehen ist. Gesetzt es wäre ein Volk so rasend gewesen, und hätte eine uneingeschränkte Macht einem Regenten einräumen wollen, so hätte kein andrer als ein rasender Regent diese Macht annehmen können, denn es keine grosse Herrlichkeit ist, über Narren und rasende zu herrschen. Die Hofschmeichler, ein Hobbes, ein Machiavell, die den Regenten andere Grundsätze der Regierung beybringen, sind Verletzer des heiligen Menschheitsrechts, Betrieger der Regenten, und verrathen zugleich ihre Unwissenheit in solchen Wahrheiten, die in der Natur des Menschen gegründet sind, und nicht können ausgelöscht werden. Mir hat die Antwort eines edlen Engelländers, so die Rechte der Menschheit kannte, Jacob dem Zweyten gegeben, sehr wohl gefallen; da ihm der König die unumschränkte eigenwillige Regierung anpries', sagte er: **Er könne nicht glauben, daß der Schöpfer aller Dinge das menschliche Ge-**

schlecht mit dem Bast auf dem Rücken erschaffen, und etwann ein Dozend Kerls dazu, damit sie selbiges reiten könnten. Es ist in allen Freystaaten ein angenommener Grundsatz jeder Regierung; „ Bey „ dem Gesetz ruhet die Souverainität, bey den „ Bewahrern des Gesetzes ruhet die Majestät, „ bey deren Handhabung und Vollstreckung ruhet „ die Sicherheit des ganzen Staats, „ und die allgemeine Wohlfahrt blühet, so lang dieser Gesichtspunct unverrückt bleibt.

§. 14. Nichts ist so gut und heilsam, so bald es durch die Hände der Menschen gehet, so wird es besudlet und verderbt. Man hätte bey der Regierung still stehen sollen, weil die Regierung das vortreflichste und göttliche Mittel ist, die Leidenschaften und heftigen Triebe der Natur in behörigen Schranken zu halten; Allein man hat bald gesehen, daß die Regenten, denen so viel Macht eingeraumt worden, sie mißbrauchten. Die verehrten Schutzengel, durch ihre unersättliche Herrschsucht

sucht hingerissen, sind Würgengel geworden. Diesem Uebel zu begegnen, ist man auf den Eid gefallen, obschon die Welt mehr als 2000. Jahre ohne Eid hatte bestehen können. Dieser Strick oder Band sollte alle Versuchungen zur willkürlichen Herrschafft erwürgen. Zu dem Ende mußten die Regenten schwören, ihre Macht nicht zu misbrauchen, die natürliche Freyheit zu schützen, und nach den Gesezen zu richten; vielleicht mag daher gekommen seyn, daß noch heut zu Tag die Könige bey ihren Krönungen zu den Fundamental-Gesetzen zu schwören pflegen. In Griechenland wurden die Archontes, die Thesmothetes, selbst der Areopagus, der höchste Rath Griechenlands, mit diesem Eide belegt; die jungen Bürger zu Athen, so bald sie das 20ste Jahr erreichet, ehe sie den Staatsversammlungen beywohnen konten, mußten auch schwören, „im Dienst niemahl verzagt „zu seyn, noch durch schändliche Flucht das Leben zu erretten, den lezten Tropfen Bluts für „das Vaterland und die Religion zu verspritzen, „und das entweder mit gesammten Bürgern oder

„ allein, wenn es nöthig seyn würde; das Va-
„ terland nicht in einen schlimmen, wohl aber in
„ einen bessern Stand zu setzen; der Oberkeit
„ und dem allgemeinen Urtheil des Volks unter-
„ than zu seyn; Alle die so die Geseze entkräf-
„ ten, oder zu entkräften suchen, zu entdecken,
„ und sich es sey allein oder mit andern Bürgern
„ ihnen zu widersetzen; bey der von den Vätern
„ empfangenen Religion beständig zu verbleiben. „
Ueber das alles wurden zu Zeugen genommen Agraulis, Enial, Mars und Jupiter. Diesen bedenklichen Eid haben uns Stobæus und Pollux aufbehalten, der bald in allen Republiken zum Model dienet. Die Römer nach dem Beyspiel der Griechen suchten auch ihre Sicherheit bey dem Eid. Aber Griechen und Römer haben erfahren müßen, daß alle dergleichen Fäßel viel zu schwach sind, Haupt und Glieder zusammen zu halten.

§. 15. So lebendig die Einbildungskraft, so scharf auch der Verstand bey den Griechen war, so wohl sie auch die Regierungskunst verstunden,

so

so haben sie doch den Eid nicht so hoch getrieben, wie von uns Christen geschehen, „ gleich„ sam zum Trotz der Worte JEsu, Matth. 5.„ Denn was in den christlichen Freystaaten geschworen wird, begreift eine solche Menge von Pflichten, die auch der gehorsamste nicht behalten, vielweniger halten kan; es sind auch so mancherley Gegenstände der vielfältigen Eide, die ihrer Natur nach nicht können geschworen werden; zu geschweigen, daß die Verpoenung unserer Eide die Religion zernichtet, da doch die Eide durch die Religion die scharfe starke Verbindungskraft heraus bringen sollen. Wir rufen GOtt zum Zeugen an, vor deßen flammenden Augen alle unsere Gedanken bloß und entdecket sind, wir rufen GOtt zum Rächer an, deßen gerechte Rache niemand entrinnen kann. Wenn wir durch einen falschen Eid seine Majestät schänden, so soll sein Fluch, zur Rettung seiner unverletzlichen Heiligkeit ewig, ewig auf uns ruhen. Wir schliessen uns von dem Antheil der Seligkeit aus, die uns sein Sohn erworben; wir schwache Würme fodern in Bey-

seyn vieler Zeugen seine unerträgliche Rache heraus; wir entsagen aller seiner Erbarmung jzt und in der Stunde des Todes; wir begeben uns alles Wohlseyns in dieser Zeit und der Ewigkeit; wir unterziehen uns seinem grimmigen Zorn, der ein verzehrendes Feuer ist, das bis in die unterste Hölle brennt und nimmer auslöscht. Dieses wird alles ausgedrückt in den Andacht glänzenden Worten: So wahr mir GOtt helfe, womit die Menschen betrogen werden. Freylich war die Absicht des Eides gut, nemlich die Wahrheit heraus zu pressen und die Wahrnehmung der Pflichten zu bewirken; Denn wenn ja etwas seyn kann alles Mistrauen zu tilgen, und den höchsten Grad der Glaubwürdigkeit unseren Aussagen zu ertheilen, so muß es der Eid seyn.

§. 16. Wir wollen nun untersuchen, ob dieses Mittel, so die Ratio status ausgefunden und in den höchsten Schwung gebracht hat, so nöthig und nuzlich sey? Wir sind alle überzeugt, daß es etwas förchterliches sey sich der ewigen Rache auszusetzen, nicht nur in den Versicherungs-Eiden

von

von unzählig vielen Arten, über wohl bewußte geschehene Sachen, sondern auch in den Versprechungseiden, über ungewisse zukünftige Sachen, die theils wegen natürlicher Unachtsamkeit, theils wegen der heftigen Triebe der verdorbenen Natur, zu halten unmöglich sind. Dieses wird ja wohl der Mühe lohnen genau zu erforschen, und in den Geschichten sich zu erkundigen, ob diese vermeinten Grundstüzen aller Regierungen nicht etwas wurmstichig seye. Bewährte Geschichtschreibere, die Erfahrung, deren auch die Thoren den Beyfall nicht versagen können, die Vernunft, die Offenbarung, die Absicht des gesellschaftlichen Lebens werden uns belehren, in wie weit der Eid nüzlich seyn könne, und wie der Eid aus dem Heidenthum nach und nach in das Christenthum eingeschlichen sey.

§. 17. Ich bin gänzlich beredet, daß viele kluge und redliche Regenten aufrichtig glauben, der Eid sey so nüzlich daß man dessen nicht zu viel haben könne; ob es Wahn oder Wahrheit sey, wird diese Abhandlung vielleicht aufheitern.

Nur möcht ich, daß zum voraus angemerkt und nicht vergessen würde, daß alle Sachen mehrere Seiten haben, wie oben §. 8. gezeiget worden. und es grosse Einsicht erfodert, eine Sache auf allen Seiten zu beschauen. In dem Eid soll der Christ in vielen Beziehungen betrachtet werden. Es kömmt da ein Verhältniß gegen alle göttliche Vollkommenheiten, gegen alles zeitliche und ewige Wohlseyn; deren Gegensaz elende Schatten, Güter dieser Welt, ein Bisgen Ehre, eine Hand voll Müntz, ein verschwindender Ruhm, eine eingebildete Hoheit sind; dafür soll ich meine Seele verpfänden. In allen Aristocratien will man in dem Eide das Band finden, die Macht der Grossen zufässeln. Ein Glas, so gespalten ist, kann keineswegs so abgewaschen werden, daß die Spalte vergehe. So bald der Eid bey einem Großen muß gebraucht werden, so ist es vergebens, denn so man ihm nicht beykommen kann durch die Gesetze, so ist schon bewiesen, daß er seine Macht mißbraucht, hiemit auch den Eid gebrochen hat. Und wie wollen die Kleinern die

ihn wegen mißbrauchter Macht nicht zur Rede stellen dörfen, ihne wegen Meyneid zur Antwort ziehen? Merken sie nicht, daß sie aus Menschenforcht gleichfals meyneidig sind? Gesezt aber der Eid erreiche den Zweck; die Grossen lassen sich damit binden. Ein feyerlicher Eid hat gar viele Seiten, es sind der unterschiedenen Beziehungen mehr als genug gemeldet. Wenn er taugen soll, so muß er auch in Absicht auf GOtt angesehen, und aus der Offenbarung erwiesen werden, daß ein Flucheid zuläßlich sey. Man weiß im übrigen wohl, daß viele und vermessene Eide vom Grimm und Haß der kleinern Regenten entsprungen sind, die den Grössern zur Last legen, wenn sie ihre Angehörigen oder sich selbst nicht so wohl als jene befödern können. Dieses ist ein allgemeines Versehen in den Republiken, daß die heftigen Triebe die Geschäfte nur auf einer Seite beschauen, und alle andern Umstände und Gesichtspuncten übersehen oder vergessen werden. Es ist etwas schon gemeldet worden §. 8. eine reiche Quelle vieler Irtümer und ungereim-

ten Meinungen, welche eine lange Gewohnheit zu einem Glaubensartikel machen.

§. 18. Phythagoras will den Eid aus dem Schose des göttlichen Wesens herholen; so bald GOtt geschlossen hatte, die Geschöpfe aus dem Nichts hervorzubringen, so habe er sich auch verpflichtet, selbige nach den Regeln seiner Weisheit zu erhalten und zu regieren. Diesen tiefsinnigen Begrife mag er aus den Schriften Moses, so ihm nicht unbekannt wären erschnapt haben. Dieser ewige Eid Gottes soll das Muster und Urbild aller Eide seyn, die nachgehends von den Menschen geschworen wurden; er ist der Bewahrer des göttlichen ewigen Willens; diese sind die Bewahrer oder Bürgen der Treue des Menschen, oder so viele Abdrücke des ersten ewigen Eides.

§. 19. Nach den Weltgeschichten finden wir einen nähern Ursprung. In dem ersten Weltalter, so die Poeten unter dem goldenen vorstellen, war das Dein und Mein noch nicht so genau aus-

gemar-

gemarchet, die Ehrsucht noch nicht so tief und weit gewurzelt, daß Treue und Glauben darunter ersticken mußten. Die Natur wußte sich noch mit wenigem zu behelfen; Die Griechen waren damahls noch nicht zum Schweeren allezeit fertig, wie Juvenal redet; le Normand même ignoroit alors le parjure. Ja war Ja, Nein war Nein; Eid und Meineid waren unbekant. So bald aber die Laster zugenommen und Gewalt, List und Betrug angewachsen, also daß alle Scham hindan gesezt wurde, so wußte man kein besser Mittel diesem Uebel zu steuren, Treue und Glauben herzustellen, daß allgemeine Wohlseyn und die Sicherheit zu behaupten, als mit dem Eide zu binden und alle Versprechungen der Menschen damit als mit einem unverlezlichen Warheits Siegel zu verstärken, indem durch die Erfahrung bestätigt worden, daß die Befödrung des eigenen Wohlseyns, der wahre Eigennutz, ihre Glückseligkeit, nicht stark genug waren den heftigen Trieben und den ausschweifenden Begierden zu widerstehen. Thomasius Jurispr. div. Liv. 2. c. 9. schreibt hierüber zierlich: „Der

„ Eid ist zum Behelf der verdorbenen Natur ein„ geführet worden, weil kein ander Mittel übrig „ ist, so wohl allen den Betrug und List zurück „ zu binden, damit andere mit ihren Reden und „ Versprechungen uns hindergehen können, als „ auch bey ihnen allen Zweifel und Mißtrauen „ auszuwurzeln, so sie in unsere Worte sezen möch„ ten. „ Wo aso Treue, Wahrheit und Glauben aufgehöret haben, da hat der Eid angefangen. Hesiodus erzählet uns diese historische Wahrheit nach seiner poetischen Weise also: „ Die Un„ einigkeit, eine Tochter der Nacht, hat zuerst „ beschwerliche Arbeit, Streit, Lügen, zweifel„ hafte Reden und Betrug gebohren; diese haben „ den Eid hervorgebracht. „ Aus solchen Quellen ist der Eid geflossen, deswegen die ewige Warheit zeuget, daß alles was über Ja und Nein ist vom Bösen sey.

§. 20. Man hielt dafür, daß er ein bequemes Mittel sey aller Falschheit und Treulosigkeit vorzubiegen. Man konnte nicht glauben, daß die Ruchlosigkeit so hoch steigen würde, daß sie bey ihrer

Falsch-

Falschheit auf eine vermeßene Weise die Rache des Allmächtigen herausfordern dörfte. Demnach wurde der Eid als das stärkste Band der menschlichen Gesellschaft, als das unverletzliche Sigel der Treu und Wahrheit, als eine Grundstüze der Regierung, als das sicherste Mittel die Menschen zu ihren Pflichten anzuhalten, betrachtet, und als die Ultima fides omnium gentium angesehen. Das war eine Panacea die man nicht genug und allenthalben zu preisen und zu brauchen weißt. Jedoch hat die Erfahrung erwiesen, wie die Arzneymittel durch allzu öftern Gebrauch ihre Kräfte verlieren, und oft ein Gift zurüklaßen, so haben auch die vielen Eide die Meineide erzeugt, und dieses heilige Band zu einem Würgstricke gemacht.

§. 21. Dieses hatten noch verschiedene Völker wohl eingesehen, und den Eid verabscheuet. Die alten Phrygier, wie noch andere heut zu Tag glaubten daß es wider die Ehrfurcht sey, die man den Göttern schuldig, sie in alle menschliche Handlungen einzuflechten, und es gezieme den schwachen Sterblichen nichts weniger, als von den Göttern

fodern

fodern zu dörfen, daß sie der Menschen Nachbegierden erfüllen sollten. Selbst unter den Römern wurde der Eid für eine Art Beschimpfung und Schmach geachtet, einem ehrlichen Mann, will geschweigen einem angesehnen, den Eid zuzumuthen. Daher mag gekommen seyn, daß vormahls die Könige in Frankreich keinen Eid geschworen haben. Auch noch zu unsern Zeiten, sehen wir ein Merkmahl davon in den Freyheiten der Böhmischen, Bayerischen und Oesterreichischen Edelleute, deren besiegelte Unterschriften in gewissen Fällen die Kraft eines Eides haben, als deren Treue und Wahrheit dadurch genugsam versichert sey. Mulz in Represent. & p. 2. 1. 31.

§. 22. Wie aber Treu und Glauben den Eid, so mußte auch der Eid vieles Gepräng zu Hülfe nehmen, sich damit desto verbindlicher zu machen. Denn die Menschen sind also beschaffen, daß sie durch äusserliche Bilder mehr als durch die Vernunft gerührt werden. Alle Vorstellungen durch die Einbildungskraft erschüttern die Seele, und bringen alles in Bewegung. Also sind die förchterlichen

terlichen Gepränge bey den Eiden entsprungen, damit durch dieselben erreicht werde, was sonst die Eide zu erhalten viel zu schwach waren.

§. 23. Bey den Griechen mußten die Eide in den Tempeln geleistet werden, die heiligen Altäre wurden berühret, die Opfer kamen noch hinzu. Homer übergiebt uns eine schöne Beschreibung eines solchen solennen Eides. Menelaus und Paris als Ursächer des Kriegs sollen selbst durch einen Zweykampf dem Krieg ein Ende machen. Nachdem die Opfer herbey geführet, die heiligen Gefässe mit Wein gefüllet waren, und die Könige, die das Priesteramt verrichteten, die Hände gewaschen hatten, stellet sich Agamemnon zwischen beyde Heere mit dem Dolchen in der Hand, und ruft laut: Ihr Götter des Himmels, der Erde, und der Hölle, seyd Zeugen und Bewahrer dieses Vertrags, den wir schwören! Dieses sagt er, und stößt zugleich den Dolch in die Gurgel des Opferthiers, und gießt den Wein aus allen heiligen Gefässen, und man hörte von Rang zu Rang bey den Griechen und Trojanern:

Jupi-

Jupiter! Du Quelle aller Herrlichkeit und Hoheit, und auch ihr unsterblichen Götter, so viel als ihr seyn möget! Wer unter uns diesen feyerlichen Eid schänden darf, dessen Blut lasset mit dem Blut seines ganzen Geschlechts vergossen werden. Bißweilen mußten auch die Schweerenden ihre Hände in das Blut des Opferthiers tauchen. Aeschylus gibt uns davon ein Exempel in seinen Trauerspielen, welches ein gelehrter Franzos also ausdrückt:

Sur un Bouclier noir ſept Chefs impitoyables
Epouvantent les Dieux de ſermens effroyables,
Prés d'un Taureau mourant qu'ils viennent d'égorger;
Tous la main dans le ſang jurent de ſe vanger;
Ils en jurent la Peur, le Dieu Mars, & Bellone.

§. 24. So lange die Republik bey den Römern im Flor war, schwuren sie bey dem Altar der alten grauen Treue. Sie glaubten von dieser Göttinn, Jupiter selbst würdige sie, seinen Eidschwur zu versiegeln. O Fides alma! apta Pinis & Jusjurandum Jovis. Welchen Vers der Ennius

nius Cicero nicht genug bewundern kann. Jupiter Lapis wurde als Zeuge und Rächer angerufen: Er schmeisse mich weg von Rom, wie ich diesen Stein wegwerfe; nachgehends ward auch ein Opferthier herbeygeführt und die Eidsformel also abgefaßt: Wenn ich falsch schwöre, so schlage mich Jupiter, wie ich dieses Opfer schlage; er schlage mich mit so viel grösserer Kraft, als seine Macht über aller Menschen Macht erhöhet ist. Mit welchem Stein der Schwörer zugleich den Kopf dem Opferthier einschlug. Die Griechen, die von einer lebendigern Einbildungskraft als die Römer waren, schwuren daß ihr Meineid mit dem Blut ihres ganzen Geschlechts solte abgewaschen werden. Man konnte nicht genugsam kräftige Ausdrüke finden; daher entsprongen so ungereimte Verfluchungen, man schwur bey den Gebeinen seiner Eltern, bey dem Haupt des Königs, bey seinem Vaterland. Wobey sie zu verstehen geben wolten, daß die Götter ihre Rache an dem ausführen sollten, was dem Meineidigen am allerlieb-

sten und theursten seyn möchte. Jedoch sind sie hierbey stille gestanden, ohne der Strafen der andern Welt zu gedenken, davon sie sonst nicht einen undeutlichen Begriff hatten.

§. 25. Die zu schwörende Pflichten waren noch nicht so weit ausgedehnt. Denn nach Aussage des Dion. Halic. B. 6. ward vom Römischen Volke, das noch die höchste Gewalt hatte, kein anderer Eid als in sacratam Legem geschworen, solche zu handhaben. Auch schon da Augustus sich der höchsten Gewalt bemächtiget hatte, hat er eine solche Eidsverpflichtung des Gehorsams zu seinen Geboten als etwas ungereimtes verworffen; obschon etliche Hofschlecker, um seine Einzelherrschaft zu befestigen, als einen besondern Staatsgriff anriethen, den Eid der Treue einzuführen. Er wies sie mit dieser Antwort trefflich ab: Sind meine Gesetze und Ordnungen gut, so werden sie gehalten werden, wo nicht, so sind die Eide allzuschwach das Volk zu deren Haltung genugsam zu verbinden. Der kluge Augustus wußte wohl, daß die Gesetze um

der

der Menschen willen, nicht aber diese um der Gesetze willen gemacht seyn. Er wußte daß deren Beobachtung dem Staat oft nicht nöthig sind, und wo sie nöthig sind, er Macht genug habe das Volk zur Gebühr anzuhalten. Er wußte, daß der Gehorsam weit richtiger durch Strafe oder Belohnung erhalten wird. Der schlaue Reichsnachfahr Tiberius stuhnd in denselben Gedanken. Erst unter Nero und dergleichen Schandflecken des menschlichen Geschlechts, wurden die ruchlosen Eide in Imperatorum Nomen Verba & acta abgefasset. Aus dieser Quelle ist die Eidssucht wie ein Waldwasser losgebrochen, und hat die schwachen Menschen mit tausend Verbindungen gefässelt, und unzähliche Eide hervorgebracht.

§. 26. Es haben aber die klügern aus den Heiden schon dazumahl wahrgenommen, daß je mehr die Eide und deren Gepräng gestiegen, je weniger auch deren Endzweck erreicht worden. Laberius nennte den Reinigungseid, ein treffliches Kühlpflaster die aufgebrannten Blattern der druckenden Schuldenlast abzukühlen; und das

kürzeste Mittel mit den Gläubigern abzuspinnen! Ein Liederlicher dörfte nur diesen Verfluchungseid leisten, so sey die Schuld bezahlt. Diß heiligste Verbindungsmittel wurde also in Scherz gezogen, wie dorten Plautus redet: Jusjurandum rei Servandæ non perdendæ conditum est. So bald der Eid in Absicht auf die geschwornen Pflichten gefährlich, verstrikend, zu halten vielleicht ohnmöglich ward, und er dennoch nicht konnte abgelehnt werden, so mußten dergleichen Erklärungen zu Hülffe kommen, nemlich, das erste Naturgesetz sey, sich zu erhalten, und nicht zu verderben; könne es nicht anderst als durch den Eid errungen werden, so schwöre man immerhin. Mit solchem muthwilligen Selbsbetrug wurde Eid und Meineid zur vermeinten unschuldigen Nothwehr gemacht. Steht es dießfälls bey den Christen besser?

§. 27. Wir sollen aber nicht glauben, daß die Ehrfurcht für den Eid, nicht auch von ihren Sittenlehrern nachdrüklich sey angedrungen worden. Pythagoras in seinen sogenannten güldenen

Ver-

Versen, die mit besserm Recht seinem Lehrjünger Lysis zugeschrieben werden, will, daß man den Eid ehrerbietig behandlen solle. Aus welchem Saz Hierocles folgende Regeln herauszieht:

a. Selten zu schwören; weil sonst die Ehrforcht ausgelöscht, und dem Eid und Meineid Thür und Thor geöffnet werde.

b. Um keine geringe Sachen zu schwören, weil diß den Eid entheilige, wenn er zum Sigel solcher geringen Sachen gebraucht werde.

c. Um keine ungewisse und unmögliche Sache zu schweren; so daß kein Phalaris vermögen solle einen solchen Eid von uns zu erzwingen.

d. Um keine ungerechte Sache zu schweren. Agamemnon hat nach Cicerons Gedanken doppelt gesündiget, da er geschworen seine Tochter Iphigenia aufzuopfern, und da er diesen ungerechten Eid gehalten hat.

e. Mit aufrichtigem Herzen zu schweren. Aller Betrug, Doppelsinn, Wortverdrehung wurden als Schlüpfwinkel des Meineids verpfuyet und schändlicher geachtet als offenbarer Meineid.

Totius enim Injustitiæ nulla capitalior quam eorum, qui cum maxime fallunt, id agunt, ut viri boni esse videantur.

f. So lange man durch andre Mittel den Zwek erhalten kann, den Eid nicht zu brauchen.

§. 28. Sie glaubten und lehrten auch, daß alles eidlich Versprochene ohne Ausnahm zu halten, und kein Grund zureichen solle, das Angelobte zu schwächen.

Wenn man auch mit Schwören sich übereilt hätte, so sey es billig die fertige Unbesonnenheit zu schwören durch genaue Pflichterfüllung zu büssen. Davon gibt uns ein Beyspiel Alexander der Grosse, der, von der Stadt Lampsacus beschimpft, sie zu zerstören in vollem Anzug war. In dieser Noth baten die Bürger den Anaximenes ihren Mitbürger, der ehmals die Ehre hatte des Königs Lehrmeister zu seyn, dem erzörnten König entgegen zu eilen und eine Fürbitte einzulegen. Alexander erblikte den Gesandten von weitem, begriff leichtlich die Ursach seiner Ankunfft, und rief deswegen ehe er seinen Vortrag

hörete,

hörete, ihm laut zu: Ich schwöre dir, daß ich nicht thun will, was du mich zu bitten kömmst. Anaximenes antwortete gleich darauf: So bitte ich dich, o König! daß du Lampsacus zerstörest. Dieser übereilte Schwur war dennoch von einer solchen Verbindungskraft, daß er gleich einem Damm die Zornflut des Alexanders ableitete, und die Stadt von ihrer gänzlichen Zerstöhrung errettete.

Wenn auch durch Gewalt ein Eid erpresset wurde, sollte diß die Verbindung nicht aufheben. Sie sagten, daß ein tapferer Mann durch keine Gewalt möge gezwungen werden; wenn er aber solches geschehen lasse, so erwerbe seine Freyheit kein Recht, die Eidsverpflichtung zu brechen. M. Pomponius klagte Kraft seines Zunftmeisteramts den Titus Manlius an, daß er die Dictatorstelle länger behalten hätte, als die Gesetze zugäben. Der Sohn Manlius der sich nachgehends durch den Beynamen Torquatus berühmt machte, besorgte, daß seinem Vater durch Fortsezung dieser Klage großes Unheil zuwachsen möchte, er

nahm den gewaltthigen Entschluß in des Zunftmeisters Hause hineinzuschleichen, und ihn mit dem Dolche auf der Gurgel zu zwingen von fernerer Anklage abzustehen; daß ihm auch gelang. Den Pomponius, aus Noth gedrungen, eidlich dem Manlius zusagte, und fällete sich selbst das Urtheil, daß er wegen obschon erzwungenen Eides die Anklage nicht fortsezen könne, und dieses sein eigenes Urtheil wurde von dem Volk bestätiget.

§. 29. Sie meinten, daß auch den Eidbrüchigen selber die geschwornen Pflichten zu halten seyn; das Vergeltungsrecht könne hier nicht Statt haben, noch ein Meineid den andern entschuldigen; es sey viel rühmlicher auch den Treulosen Treue und Glauben zu halten. Vom Silius Italicus ward dem Regulus zur unsterblichen Ehre nachgesungen, daß er den treulosen Carthagern sein Versprechen heiliglich gehalten habe.

Tu longum ſemper fama gliscente per ævum
Infidis ſervaſſe fidem memorabere Pœnis.

§. 30. Sie glaubten, daß auch keine daraus entstehende Gefahr noch Marter von der Eidespflicht losbinde. Regulus wußte, was ihm von den barbarischen Carthagern zu erwarten war. Das römische Volk, seine Verwandte, seine Freunde, setzten ihm stark zu, daß er zu Rom bleibe; allein er zieht sich von ihnen weg, als ob er auf sein Landgut gehen wolte, er will sich lieber aller Marter bloß stellen, als die geschworne Treue brechen. Cicero merket hierüber an, daß diese heroische That damals wenige Bewunderer gefunden habe, weil es bey den tugendhaften Römern etwas gewohntes war. Erst in folgenden Zeiten, da Treu und Glauben verschwunden, wurde sie als großmüthig bewundert, Nobis nunc mirabile videtur; Illis quidem temporibus aliter facere non potuit; itaque ista laus non est hominis, sed temporum.

So hatte freylich der Eid bey den alten Römern, ehe er durch den allzu vielen Gebrauch stumpf geworden, eine solche scharfe Verbindungskraft, daß sie kein Uebel, keine Pein, kei-

nen Eigennutz, keine Marter dem Eidsbruch gleich achteten.

§. 31. Daß die Römer durch die blosse Vernunft, die wahren Eigenschaften des Eids richtig gesetzet, müssen unstreitig alle Sitten und Rechtslehrer in unsrer heiligen Religion zugestehen. Die Gottsgelehrten selber, wenn sie das Schweerverbott des Heilands nach ihrem Sinn erklären wollen, müssen diesen Regeln völligen Beyfall geben wenn sie je etwas warscheinliches oder gültiges anbringen wollen. So gut sie es aber in Ansehung der Eigenschaften getroffen, so haben sie doch in Ansehung der Verbindungskraft zu hoch geschossen. Ihre Lehren gründen sich mehr auf die stoischen Lehrsätze, als auf die Natur des Eides und der Rechten. Villeicht mag auch dieses falsche Vorurtheil, das sie von den Griechen gesogen, und das durch die feyerlichen Gepränge verstärket worden, als ob durch den Eid der Gottheit etwas versprochen werde, und das heiligste Theil des Gottesdiensts darinnen sey, zum allzu hoch schiessen beygetragen haben. Indessen ist es besser zu hoch

als

als zu kurz zu schiessen, damit dem Eid die gebührende Ehrforcht beybehalten werde. Cicero ist meines Erachtens ein sichrerer Gewissensleiter unter den Heiden, als mancher Casuist unter den Christen. Viele unter diesen haben durch ihre Spitzfindigkeiten die Verbindungskraft dermassen ins Reine gesponnen, daß sie selbige zu Spinnweben gemacht, nur die schwachen Mücken darmit gefangen zu halten. Es mußten auch nothwendig bey so unzählig vielen Eiden, viele verdorbene Vernünftelungen zum Vorschein kommen, und weil niemand am Strick gern erworgte so mußte das Eidsband durch allerhand lose Erklärungen lockerer gemacht werden, zu unersetzlichem Schaden der armen Seele. Es ist allezeit eine Linderung wann man ein wenig zappeln kan.

§. 32. Wir wollen nun zu uns kommen, zu sehen, wie die Eide gleich einem Schwall Wasser losgebrochen und die Christenheit überschwemt haben. Um beliebter Kürze willen, wollen wir nur die merkwürdigsten Eide aus bewährten Schriftstellern zur Beschauung darstellen. Es ist nicht

leicht

leicht zu entscheiden, ob der weltliche oder der geistliche Arm mit den Eiden härter gedrükt habe. Hunnerich der Vandalen und Sisenand der Gothen König, der griechische Kayser Justinianus, unter den Päbsten, Alexander III. Bonifacius VII. Gregorius IX. haben in die Wette geeifert, den Eid in den höchsten Schwung zu bringen. Alle sind Männer, die noch lang keinen Platz in der Litanie erhalten werden. Also haben der geistliche und der weltliche Arm einander so treulich geholfen, daß Städte und Länder unter dieser Last des Eides und Meineides noch itzt schmachten. Mag dieses nicht der grosse Fluchbrief seyn, den Zacharias c. 5. im Auge gesehen, der die Länder überfliegt, und nach welchem ein jeder Meineidiger fromm gesprochen wird?

§. 33. Jedoch konnte der Eid nicht so leichtlich durchbrechen, indem von den ersten Blutzeugen und Kirchenvätern die Lehre Christi dem Buchstaben nach angenommen war. Daher Maced. Tribunus der im fünften Jahrhundert, im Namen des Kaisers Marcianus dem Conc. Chalcedon

don. beygewohnt, und den Vätern einen Eid zugemuthet hatte sich zu erklären, ob die Verhandlungen in dem Geschäffte Eutyches getreulich eingeschrieben seyn, dieses zur Antwort bekommen: Wir wissen nicht, daß bisher den Bischöfen ein Eid zugemüthet worden; aber das wissen wir, daß Christus uns geboten hat, nicht zu schweren. Die Sache war dennoch erheblich, und auch leicht, indem sie den Vätern wohl bekannt war. Nichtsdestoweniger mußte sich Tribunus mit dieser Antwort abspeisen lassen. Baron. Annal. ad annum 449.

Hunnerich der Vandalen König wußte sein Ansehn besser zu behaupten. Er ließ den Vätern zu Carthago sagen, daß sie schweren sollten, die Reichsnachfolge zu Gunst seines Sohns Hilderichs zu behaupten. Sie gaben zur Antwort. sie seyen nicht unvernünftige Thiere; sondern sie seyn Christen. Als der König nicht abstand sondern drohete, daß er sie nicht nach Hause lassen wolle, wenn sie nicht schwüren; entschlossen sich endlich viele fromme Väter in ihrer Einfalt, dem göttli-

chen

chen Verbot zuwider, den Eid zu leisten damit das Volk Gottes ihnen nicht zur Last legen möchte, als ob durch ihr hartnäckiges Widerstehen das Wohlseyn der Kirche verabsäumt würde. Dennoch waren etliche die nicht schweren wollten, weil der HErr selber sage, ihr sollt allerdings nicht schweren.

§. 34. Daß aber Hunnerich durch Gewalt den Eid von den Vätern zu Carthago erpreßte, leistet dem Eid einen schlechten Wiegendienst, und thut ihm wenig Ehre an. Mariana, ein spanischer Geschichtschreiber, meldet von diesem wilden König, daß er aus blossem Verdacht seiner Gemahlin die Nase abgeschnitten, und sie in diesem elenden Zustand ihrem Vater zurück gesandt habe. So hat hiemit die Grausamkeit eines wilden Vandals, und die schwache Einfalt und Verzagtheit der heiligen Väter den ersten Eid, doch erst zu Ende des fünften Jahrhunderts zu Stand gebracht, welches aber zum schädlichen Beyspiel der folgenden Zeiten ausgeschlagen. Denn ungefehr hundert Jahr hernach hatte sich ein Bischoff von Bourdeau des Ehebruchs verdächtig gemacht,

mit

mit Fredegunda des Königs Chilperichs Gemahlin. Zu dem Ende wurde das Brenac. Concilium versammelt, welches geschlossen, der bezüchtigte Bischoff solle den Reinigungseid leisten, obwohl es schon wider die Canones der Kirche liefe. Licet Canonibus essent contraria pro Causa tamen Regis impleta sunt. Greg. Turon. ad A. 583. So wurden diese Eide theils durch Gewalt, theils durch königliches Ansehen, zur Rettung der königlichen Ehre; nicht ohne viele Kunstgriffe gleichsam errungen.

§. 35. Erst in dem siebenden Jahrhundert ist ein Exempel von einem Eid zum Vorschein gekommen, den die heiligen Väter selbst geschmiedet, mit ihrem Ansehen befestiget, und das Volk ihn anzunemmen beredet haben. Dis geschah bey dem Anlaß. Sisenand der zweyte Gothische König, der ganz Spanien besessen, hat unter dem Schein der Religion, als dem besten Deckmantel gewaltthätiger Herren, ein Concilium zu Toledo halten lassen, welches das Vierte Toledanische genannt wird. Vier und sechzig theils spanische theils fran-

zösische Bischöfe waren die heiligen Väter dieser berühmten Versammlung. Der Hauptzweck war keineswegs die unverbesserliche Kirche zu verbessern, sondern Sisenands Thron zu befestigen. Denn dieser Rebell hatte seinen rechtmäßigen Herrn, den löblichen König Suintilla vom Thron gestossen, der aber noch einen grossen Anhang im Reiche und zimlich Kräfte hatte. Wie nun Sisenand durch Aufruhr und Vorschub des Königs in Frankreich Dagoberts I. den Trohn bestiegen, und in dieser unrechtmäßiger Besitzung sich wenig auf die Treue der Grossen zu verlassen hatte, so mußte ein Mittel ausgefunden werden, sich der Treue des Volks zu versichern; diß war der Eid, der bisher noch nicht üblich gewesen; damit aber, es sey das unbändige oder das Christliche Volk, sich diesen Zaum anlegen liesse, und gebändiget würde, so mußten die heiligen Väter den Stallknechtedienst verrichten. Dagobert, der von Sisenand zur Erbauung des Klosters eine beträchtliche Summe Gelds empfangen, hatte die gesendeten Bischöfe so wohl berichtet, daß sie allem Begehren

des

des Gothischen Königs willig und kräftigst entsprechen mußten. Der Zweck dieses Eids war, dem König und dem Vaterland treu zu seyn; keine Aufruhr und Verrätherey anzuspinnen, wider des Königs Wohlfahrt nichts zu unternemen. Diese Pflichten wurden entsetzlich mit dreymal widerholten Flüchen angedrungen und befestiget. Er ist zu merkwürdig, daß wir ihn hier nicht aussetzen sollten, wie er sich findet in Concil. ex Collect. Labbei Edit. Reg.

Quicunque igitur à Nobis vel totius Hispaniæ Populis qualibet inspiratione vel Studio Sacramentum fidei suæ, pro Patriæ gentisque suæ Gothorum statu, vel Conservatione Regiæ salutis pollicitus est, temeraverit, aut Regem nece attrectaverit, aut potestate Regni exuerit, aut præsumtione tyrannica Regni fastigium usurpaverit, Anathema sit, in Conspectu Dei Patris & Angelorum, atque ab Ecclesia Catholica, quam prophanaverit perjurio officiatur extraneus, & ab omni Christianorum Coetu alienus, cum omnibus Impietatis suæ sociis. Quia oportet ut una pœna

teneat obnoxios, quos ſimilis error invenerit. Quod iterum ſecundo replicamus. dicentes. Quiconque ex nobis . . . uſurpaverit . . . ùt ſupra. Anathema ſit in Conſpectu Chriſti & Apoſtolorum ejus . . . & damnatus in futuro Dei Judicio habeatur cum Conparticibus ſuis, quia dignum eſt, ut qui talibus ſociantur, ipſi etiam damnatione eorum participatione obnoxi teneantur. Hoc etiam tertio acclamamus: Quicunque ex nobis . . . . Anathema ſit in conſpectu Spiritus ſancti & Martyrum Chriſti . . . neque partem Juſtorum habeat, ſed cum Diabolis & Angelis ejus æternis ſuppliciis condemnetur, una cum eis, qui eadem Conſpiratione nituntur, ut par pæna perditionis conſtringat, quos in perditionem prava ſocietas copulat; Et ideo ſi placet omnibus, qui adeſtis, hæc tertio iterata ſententia, veſtra vocis eam Conſenſu firmate. Ab univerſo Clero & Populo dictum eſt. Qui contra hanc veſtram definitionem præſumſerit Anathema Maranatha. Hoc eſt in adventu Domini perditio ſit, & cum Iuda Iſcariote partem habeat. & ipſi & ſocii eorum.

Amen!

Amen! Quapropter Ipsi nos sacedotes omnem Ecclesiam Christi ac Populum admonemus, ut tremenda hæc ac toties iterata sententia nullum ex nobis præsenti, & æterno condemnet Judicio, sed fidem promissam erga gloriosum Dominum nostrum sisenandum custodientes, ac sincera illi Devotione famulantes, non solum Divinæ pietatis Clementiam in nobis provocemus, sed etiam gratiam antefacti Principis mereamur percipere. Amen!

Kann man dieses ohne geheimen Widerwillen und Schauer lesen? Von dieser gothischen fluchreichen Misgeburt ist die Zeitrechnung anzufangen, da die armseligen Christen mit solchen gräßlichen Eiden belegt und gefesselt worden, deren Flüche die Ewigkeit durch fort dauren sollten. Dieser Eid ward als ein Meisterstück bewundert und als ein Muster angenommen. Unlange hernach ist ihm zu Ehren ein besonderer Canon im 5ten Toledanischen Concilio gemacht worden, daß er in allen zukönftigen Versammlungen solle vorgelesen werden.

§. 36. Es ist noch erträglich, daß die Pflichten in diesem Eid nicht zu weitläuffig, und auch zu halten möglich sind. Alle laufen auf Treue hinaus. Es ist unstreitig, daß die Unterthanen in allen Regierungen ihren Regenten dieses schuldig sind, das Wohlseyn eines jeden Vaterlands erfordert es unnachläßlich. Es geschieht hier noch keine Meldung vom Gehorsam zu allen billigen Geboten, der erst in spätern Zeiten aufgekommen. Sisenand wußte so gut als Augustus, daß, so lang er das Scepter und Schwert in Händen habe, der Gehorsam nicht ausbleiben könne.

Es ist bedenklich, daß anfänglich noch die Einwilligung des Volks zu diesem Eid mußte erhalten werden; welches hernach bey gestiegenem Aberglauben sich leichtlich wie das Vieh von seinem Hirten leiten ließ. Nachgehends ward also diese Einwilligung nicht mehr eingehohlet; ohne Zweifel damit die Majestätsrechte bey etwa erfolgendem Widerstand nicht in Gefahr laufen möchten.

Es ist unleidlich, daß diese heiligen Väter sich das irdische Wohlseyn des Königs mehr als das ewige Wohlseyn des Volks liessen angelegen seyn; mit so erschröcklichen Selbstverfluchungen den Eid befestigen, den Antheil mit Judas Iscarioth, mit den Teufeln und den Engeln bestimmen, wann je einer, selbst aus Gewissenstriebe seinem erstern rechtmäßigen Herren zu Gunst etwas unternehmen wurde! Alle Flüche, die Moses über die Verbrecher an den Grundgesetzen Israels ausgesprochen, kommen diesen Flüchen bey weitem nicht zu. Wo haben sie denn diese Sprache erlernet? gewiß nicht zu den Füssen Christi. Matth. V.

Woher haben sie diese Macht genommen? Ihre Patenten, die in der Canzley des heiligen Geistes ausgefertiget sind, räumen ihnen keine andre Macht noch Vorrechte ein, als Diener der Kirche und des Evangeliums zu seyn, und zwar daß ein jeder Christ berechtigt ist ihren Dienst zu untersuchen, ja ihre Worte zu prüfen. Daß aber die heiligen Väter sich so viel herausgenom-

men, die Eide mit entsetzlichen Selbstversuchungen zu stäheln, ist daher entstanden, weil man sich nach und nach an die Anathemata so wohl gewöhnt hatte, daß im fünften Jahrhundert alle Canones mit denselben befestiget worden, so in den ersten Conciliis, darinnen der apostolische Geist herrschte, gänzlich unbekannt waren. In den Constitutionen, die den Aposteln zugeeignet werden, finden wir Schlüsse von der Art: „O „ihr Bischöfe! das ist von uns geordnet wor„den, werdet ihr gehorchen, so werdet ihr er„rettet werden, wo nicht, so werdet ihr gestraft „werden, und immer Streit haben. Als aber die herschsüchtige Geistlichkeit den apostolischen Sinn ausgemerzet, und dennoch wollte, daß ihre Canones die Kraft der Gesetze erlangen möchten, welches ohne die Macht der Fürsten nicht angehen konnte, so haben sie selber Macht und Ansehn durch solche fürchterliche Eidsformeln zu erhöhen gesucht; zur Vergeltung aber auch der Fürsten Macht und Hülfe zu ihren herrschsüchtigen Absichten genossen; und Thomasius hat

wohl gesprochen, daß alle Eide zu Gunst der Geistlichen in Schwung gekommen. Juramenta fulcra potius sacerdotii quam Imperii. Denn sie wissen selbige meisterlich zu ihrem Nutzen und herrschsüchtigen Absichten zu gebrauchen. Dieselben Väter haben davon eine Probe abgelegt, da sie in die Canones eingeflicket, daß die Verordnung und Erwählung des Königs bey den Vätern und Vornemsten des Volks stehen solle. Gleich auch bey des Königs Tode ist von ihnen nicht sein Sohn, sondern ein Chintilla auf den Thron gesetzt worden. Hist. generale du Languedoc par les Peres de la Congreg. de St. Maur.

§. 37. Sie haben auch bald Mittel gefunden sich diesen Flüchen zu entziehen, und die Eideslast dem Volk zu überlassen. Hincmar schreibt, daß schon im 9ten Jahrhundert die Geistlichen den Eid der Treue nicht mehr geleistet, oder wo sie auch als Vasallen denselben zu leisten hatten, selten darzu gebracht werden konnten. Der Pabst Honorius II. hat ihn den Geistlichen völlig abgenommen, und als etwas unanständiges verboten.

boten. Dieweil, sagt er, der Kayser Justinianus geordnet und erkennt hat, daß die Canones die Kraft der Gesetze haben sollen, und in einigen gefunden wird, daß die Geistlichen gänzlich nicht schwören sollen; so ist geziemend und recht, daß die ganze Geistlichkeit mit dem Eid verschont und davon befreyet sey. Derowegen um göttlichen und menschlichen Gesetzen Genüge zu thun, ordnen und befehlen wir mit völliger Obermacht, Imperatoria authoritate, unwidersprechlich, den Eid nicht zu leisten. Baron Annal. ad sec. XII. Kein Fürst dorffte mehr den Eid von den Geistlichen fodern, wenn keine Lehenspflicht war. Can. 42. Conc. Lateran. 1213.

§. 38. Durch den bemeldten Huldigungseid wurde keine andere Pflichtsverbindung bezielet, auch noch im 9ten Jahrhundert nicht, als seinen Herrn als Herrn zu erkennen, und ihm Treue zu leisten. Die Eidsformel, die sich findet im Cod. Msc. Collegii Claromontani Paris. Soc. Jesu, lautet also: Sacramentale qualiter promitto ego, quod ab isto die in antea Fidelis sum Domino

Karolo piissimo Imperatori Filio Pipini Regis & Berthanæ Reginæ, pura mente absque fraude & malo ingenio de meo parte ad suam partem & ad honorem Regni sui, sicut per Drictum (par droit) debet esse Homo Domino suo. Sic me adjuvet Deus & ista Sanctorum Patrocinia, quæ in hoc loco sunt. Qui à Diebus vitæ meæ per meam voluntatem, in quantum mihi Deus intellectum dederit, sic attendam & consentiam.

Also ward Carl dem Grossen Anno 802. nichts als Treue, nicht aber Gehorsam zu allen Geboten und Verboten geschworen.

Die geschworne Treue der Vasallen bestund in 2. Stücken:

1°. Davor zu seyn, daß der Herr weder an Leben, noch Ehre, noch Gütern, noch Gliedern verlezt oder beschädiget werde; seine geheimen Rathschläge nicht verrathen oder entdeckt werden.

2°. Das Servitium debitum, die gebührenden Dienste zu leisten; das ist, seinem Herrn entgegen zu gehen, den Steigreif halten, vor ihm

die Kappe abzunehmen, zu Hofe zu fahren, Heerfahrt und Kriegsdienste zu thun, gegen alle seines Herrn Feinde, und mit Rath und That seinem Herren an die Hand zu gehen. Dieses alles wird nach dem alten Sächsischen Recht also ausgedrückt: getreu und hold seinem Herren seyn, mit der Folge, wie von Rechtswegen ein Mann seinem Herrn seyn soll. Bract. l. 2. tr. 1. c. 35. Das Wort Folge will sagen, verpflichtet seyn, den Herrn in allen seinen Zügen zu begleiten.

Diesen Eid haben unterschiedene Stände Italiens dem Kaiser Friderich I. geleistet. Nachgehends haben auch geringere Fürsten diesen Eid von ihren Hofbedienten und Vasallen gefodert, diese aber auch von ihren Gerichtsangehörigen, mit diesem Zusatz, daß die Pflichten, so anfangs nur dem Herrn, nun auch seinem Weib und Kindern, sonderlich Töchtern, bey Strafe der Lehenentsetzung mußten geleistet werden.

§. 39. Aber auch dieser Eid war noch nicht genug; Man verlangte noch einen unbeschränkten Gehorsam zu allen Geboten. Die erste Formel

mel meines Wissens, ist von Gregorius VII. aufgesetzet, und dem römischen König, der erwählt werden sollte, vorgeschrieben worden. Er ist so merkwürdig, daß wir nicht umgehen können, das Original selbst, wie es sich in seinen Briefen findet, abzuschreiben.

Ab hac hora & deinceps fidelis ero Beato Petro Apoſtolo ejusque Vicario beato Gregorio, qui nunc in carne vivit, & Quodcunque Mihi præceperit ſub his videlicet verbis per Veram obedientiam fideliter ſicut oportet Chriſtianum obſervabo. De ordinatione vero Eccleſiarum, & de Terris vel Cenſu, que Conſtantinus Imperator & Carolus Sancto Petro dederunt, & de omnibus Eccleſiis vel prædiis, quæ Apoſtolicæ ſedi ab aliquis Viris vel Mulieribus aliquo tempore ſunt obbatta vel conceſſa & in mea ſunt vel fuerint poteſtate, ita conveniam cum Papa, ut periculum ſacrilegii & perditionem animæ meæ non incurram, & Deo ſanctoque Petro adjuvante Chriſto dignum honorem & utilitatem impendam, & eo die quando Illum primitus

videro.

videro per manus meas Miles Sancti Petri & Illius efficiar Lit. Greg. VII. Coepiscopo Pataviensi.

Diesemnach sollte der römische König schweren, dem heiligen Petrus und seinem Statthalter Treu und Gehorsam zu leisten, was er immer gebieten möchte. Denn auch mit dem Pabst sich zu setzen über die Bischofswahlen, Geschenke und Rechtsame, die ihm von Constantin, Carl und andern möchten gegönnet worden seyn, und die er jetzt noch besässe, oder besessen hätte, daß dißfalls der König sich eines Kirchenraubs oder des Verlusts seiner eigenen Seele nicht schuldig machen möge; dazu noch des H. Petrus Ehre und Nutzen zu fördern; endlich sobald er den Pabst sehen würde, an demselben Tag sich selbst zum Ritter des H. Petrus zu schlagen, damit zu erklären wie er den römischen Stuhl zu beschützen auf sich nehme. Es heißt per manus meas, weiln solchen hohen Personen nicht anstand, von einem andern das Schwert zu empfangen, deswegen sie selber das Schwert von dem Altar genommen, und es an die Seite gegürtet haben.

Die

Die Scriptores rerum Italicarum melden uns noch von einem bedenklichern Eide, den der Sindic von Ferrara einem vom Hause d'Este soll geleistet haben: Gehorsam zu leisten zu allen Geboten, sie seyn gerecht oder ungerecht. So ärgerlich dieses tönt, so ist es doch wenig vom obigen Quodcunque unterschieden, weil der Regent sich solche anstößige Sachen zu befehlen, selten wird gelüsten lassen. Denn auch in zweifelhaften Fällen steht dem Unterthan nicht wohl an zu untersuchen, was gerecht ist oder nicht; er thut klüger solches als einen Glaubensartikel anzunehmen, quod Princeps omnia possit justa vel injusta pro arbitrio suæ voluntatis, und setzet voraus, daß alles, was er gebietet, billig, gut und gerecht sey.

§. 40. Die eidliche Verpflichtung war nun aufs höchste gestiegen; die Pflichtleistung desto leichter und richtiger vom Volk heraus zu bringen, hat man die Eide mit allerhand Zusätzen befestiget. Man beredte das Volk, es sey ein heiliger Gottesdienst, ein Sacrament; man ver-

goldete

goldete diese häßlichen Fässel mit dem, so wahr mir GOtt helfe; man setzte noch hinzu, und die Heiligen. Man erwählte heilige Stätten, Tempel, Altäre, die Gräber der Heiligen. Man berührte ihre Reliquien, die in besonderm Ruf ausserordentlicher Kräffte und Wundern waren. Vor andern war dißfals das Grab des heiligen Salvius berühmt, als der ein sonderbarer Rächer des Meineids soll gewesen seyn. Unter Carl dem Grossen soll einer bey dessen Grabe, unter dem Eidschweren mitten entzwey geborstet seyn, und sein Eingeweid ausgeschüttet haben, und als dem ersten Wampyr, soll sein Blut durch Augen, Nase, Mund und Ohren ausgeflossen seyn. Mit diesem falschen Wahne war nicht nur das Volk, sondern die meisten von den Geistlichen eingenommen, daß auf das Gebete der verstorbenen Heiligen GOtt durch plötzliche Wunder die Meineidigen straffe. Die heiligen Väter sagen auf dem Concilio Meldunensi, der Meineid sey ein solches Uebel, daß obschon bey den Reliquien der heiligen Märtyrer viele Krankheiten geheilet, und die

Teufel von den Besessenen ausgetrieben worden, so werden die Meineidigen nichts desto weniger durch Gottes gerechtes Gericht von den Teufeln ergriffen und geplaget. Hard. Concil. T. 4. p. 1489.

Aus diesem Aberglauben glaubte der König Robert einen listigen Rank ausgefunden zu haben; damit der Meineid durch Berührung der Reliquien seinen Unterthanen nicht schadete, ließ er eine köstliche Schachtel von Cristall mit Gold ausgezieret machen, und keine Reliquien einschliessen. Die Grossen seines Reichs, unwissend dieses heiligen Betrugs, schwuren bey dieser Schachtel. Den gemeinen Unterthanen ward eine geringere Schachtel verordnet, und darein das Ey des Vogels Gripis gelegt, beyde sollten diese Würkung haben, daß die Meineidigen nicht durch plötzliche Gerichte hingerafft würden. Egaldus apud du Chesne, T. 4. p. 66. Zu geschweigen der fürchterlichen Gepränge, als Lichter, Todtenschädel, Schwerter, Kreuze auf den Tisch zu legen, Hände aufzuheben, die Fenster und Thore aufzuschliessen, und was immer die andächtige Einbildungskraft ersinnen konte.

§. 41.

§. 41. Dennoch war diß alles nicht mächtig genug den Meineid zu hemmen; daher ward noch diß Mittel erdacht, daß ein Verdächtiger in den Reinigungseiden, solche unverleumdete Leute suchen und finden mußte, die zugleich mit ihm den Altar oder die heilige Schachtel, darinnen die Reliquien waren, berühren mußten; er hielt da seine Hand über Aller Hände, und schwur seine Unschuld mit diesen Worten: So wahr mir GOtt helffe, und diese Reliquien; und diese berührten die andern mit ihren Händen. Solche Compurgatores wurden auch in den alten Salischen, Bayerischen, Englischen und Allemannischen Gesätzen Consacramentales genennet. Sie mußten schwören nach der Verordnung Innocentii III. „Sie glauben der Angeklagte sey „unschuldig, und habe in guter Treu geschwo„ren.„ Dieser rasende Eid ist nicht nur in den bleyernen Jahrhunderten üblich gewesen, sondern ist so gar noch im 16ten Seculo in die Reichsabscheide eingeschlichen und noch bey Kräften gewesen; jedoch mit dieser Einschränkung,

daß

daß es bey den Richtern stuhnd, solche Unschulds-bestärkungen zuzulassen, die dann schweren mußten, daß der oder die, so sich mit dem Eid entschuldiget, recht geschworen haben. R. Imp. 1512.

Das hieße nun bey den Alten: Manu jurare, weiln man mit einer Hand das Grab oder die Schachtel, oder die Reliquien berühren mußte. Tertia manu ist, wenn zwey noch nicht schweren. Insgemein mußte ein Bischof so der Kezerey verdächtig war mit der zwölften Hand schweren. Der Pabst Paschalis, wie Theganus zeuget, hat vor dem Gesandten des Kaisers Ludovici Pii mit vier und dreißig Bischöffen und fünf andern Geistlichen, das ist mit der vierzigsten Hand geschworen, und sich damit von dem Laster des Todschlags, dessen er vom römischen Volk bezüchtiget war, gereiniget. Greg. Turon. erzählet uns, daß der Bischof von Eli mit der hundertsten Hand geschworen habe, daß er die Gefangennehmung des Erzbischoffs von Jork niemale weder befohlen noch verlangt habe. Man ist endlich bis auf dreyhundert Hände gestiegen.

§. 42. Allein da ohne Zweifel durch so vieles schweren die Wunderkräfte der heiligen Gebeine verraucheten, so ist eine andre Art der Reinigungseide empor gekommen. Die Purgatio vulgaris, nach welcher ein Verdächtiger durch einen Zweykampf, durch allerhand Gattung Feuer- und Wasserproben seine Unschuld darthun mußte. Ehe die Proben unternommen wurden, mußte er durch viele seltsame Ceremonien sich zubereiten lassen, die mit so vielen Beschwerungen und Entheiligungen der allerheiligsten Religionshandlungen vermenget waren, daß sie zu erzählen allzu weitläuftig fallen würden. Wenn ein solcher ein feurig Eisen in seiner Hand unverlezt, oder seinen Arm in siedendem Wasser unbeschädiget behielt, oder in dem Zweykampf seinen Feind besiegte; sollte er gleich durch List und Betrug die Feuer- und Wasserproben überstanden, oder bey den Gräbern der Märtyrer falsch geschworen haben, so ward er für unschuldig erkläret, als der durch Gottes Urtheil gerechtfertiget worden. Das ist das Gades-Urdel, darvon in dem Capitul c. 20. Anno 809. geord-

net

net worden, daß alle ohne einigen Zweifel dem Urtheil Gottes glauben sollen.

Der Irrthum, als ob GOtt auf eine solche ausserordentliche Weise die Wahrheit entdecken, und die Unschuld retten werde, hat diese ungereimten Proben ausgebrütet, wozu aber nicht wenig geholfen, daß die Compurgatores in erforderlicher Menge nicht so leicht zu finden waren. Basnage sagt in seiner Kirchenhistorie: On croïoit que Dieu exerçoit par ces preuves un jugement semblable à celui, qu'il exercera le dernier jour du Monde, puisqu'il rendoit à chacun selon ses œuvres.

§. 43. Diß war noch nicht genug, denn ein gleiches Schiksal traf die Christen wie ehmals die Römer, je mehr Eide je mehr Meineide. Diesem Uebel zu steuern sind auch förchterliche Gepränge zur Hand genommen worden, in dieser guten Absicht zwar, den Schwerer zu warnen, daß er sich vor dem Meineid hüte. Dieses nennte man Avisationes, die nicht so leichtlich bey ehrlichen Leuten angewendet wurden.

Daher werden noch heut zu Tag in Deutschland die Avisationes auf diese Weise abgebeten. „es möchte der Richter mit Vorlesung solcher Ei„destafel sie verschonen; sie wissen Gottlob wohl, „was der Eid wäre, und werden ihr Gewissen „schon selbst beobachten.„ Wenn aber die Verwarnung vorgelesen ward, oder der Richter oder Pfarrer sie mündlich vortrug, so hieß dieses, einen gelehrten Eid schweren. Den Avisationen einen mehrern Nachdruck zu geben, wurden an etlichen Orten Kerzen angezündet, ein Crucifix, ein Todtenkopf zur Schaue gestellt, die Tafel mit einem schwarzen Tuch bedekt. und darauf ein blosses Schwert und ein eiserner Handschu gelegt. Nach Volkman p. 1. c. 79. wurde der Schwerer durch die Lichter erinnert, daß Christus das Licht der Welt und des Lebens sey, dessen Gnadenlicht dem Meineidigen in Ewigkeit entzogen werde. Das Crucifix bezeichnete die peinliche Schmach nud Marter Christi, deren Früchten er sich gänzlich begebe, und sich ewiger Vredammniß mit dem Schächer an der linken Seite Christi unterwerfe. Der Todtenkopf

tenkopf sollte ihm die Sterblichkeit vorstellen, wie er bald alles geschwinder als er meine, verlassen müsse, was er doch durch solchen Eid zu erhalten gedenke. Der eiserne Handschuh und Schwert, daß ihn die Oberkeit bey der Wahrheit schützen, sonst auch strafen werde, als die das Schwert nicht umsonst trage; ja daß GOtt das Schwert über ihn gewezt habe, wenn er falsch schwere. An andern Orten wurde die Hand auf das Evangelienbuch gelegt, anzudeuten, daß er sich aller Verheissungen Gottes zu getrösten, oder gegentheils alle Flüche zu erwarten habe, und nimmer in das Buch des Lebens werde eingeschrieben werden. Die andre Hand mußte er aufheben, drey Finger ausstrecken, und zwey in die Hand ziehen, laut Verordnung Kaiser Carls des V. Dieses erklären sie, der Zollfinger bedeute GOtt den Vater, der Zeigefinger, den Sohn, der Mittelfinger, den heiligen Geist; der Goldfinger, die theure Seele; der kleinste aber den Leib, der so klein und gering gegen die Seele zu achten sey; die ganze Hand aber, GOtt den Schöpfer Himmels und

der Erden. Der Meineidige schwere also, daß er ausgeschlossen sey von aller Gemeinschafft Gottes des Vaters; verlassen sey in der Stunde des Todes, von aller Hülfe und Erbarmung des Sohns, und von allem Trost des heiligen Geistes; daß er am Tage des Gerichts als blind alles Anschauens Gottes vor seinem Richterstuhl beraubt, und in alle Ewigkeit mit den Teufeln verdammt sey. Ja was ist, das man von Schreckbildern und förchterlichen Worten nicht ansgefunden hat?

§. 44. Diese förchterliche Gepränge solten die Eidsucht, so aufs höchste gestiegen, in etwas hemmen; aber alles war vergebens; diese Fässel waren gleich dem besengten Faden, zu schwach den Bösen zur Pflichtwahrnemung fest zu binden. Wir fragen also nicht unbillig nach den Ursachen, die diese Flucheide im Schwung behalten

Erstlich, wir setzen unter die vornemsten, die irrigen Begriffe von diesem Lehrpunct; und

Zweitens die eigennüzigen Absichten der Regenten und der Clerisey, die von der geringern Priesterschaft unterstüzt wurden. Betrug und Einfalt!

Die

Die verworrnen Begriffe bestunden hauptsächlich darinn, daß man dafür hielt, der Eid sey etwas heiliges. Damit auch alles fein heilig aussehen, und mit einem Andachtsschein bekleidet werden möchte, so wurden bey feyerlichen Eiden die Reliquien aufgestellt, Geistliche herbey geruffen, das Evangelienbuch aufgeschlagen, selbst die Verfluchung oder Eidesclausul nach dem Gebetsstyl eingerichtet, So wahr mir GOtt helfe; welches wir dem Kaiser Justinian zu danken haben. Nov. VII. Ja der Eid mußte nicht nur heilig, sondern zum Sittengebot selbst gehörig befohlen seyn; laut Deut. VI. Du solst GOtt anbeten, ihm dienen und bey seinem Namen schweren. Daher wenn jemand durch die förchterliche Eidsformel abgeschreckt wurde, und etwann die Worte des Heilands vorschüzte, ihr solt allerdings nicht schweren; sonderlich wenn ihm die Sach zu gering schien, die Seele dafür zu verpfänden, so war die Antwort bald fertig, der Eid sey eine heilige vortrefliche Sache, von GOtt selbst als eine Pflicht anbefohlen.

Dieser Irtum ist um so viel gefährlicher, als er mit einem Wahrheitsschein bekleidet, auch zugleich durch lange Gewohnheit so tief eingewurzelt, daß man ihn nicht bestreiten kan, ohne Gefahr zu laufen als ein Staatskezer verschrien zu werden. Es soll uns aber nicht abschreken zu versuchen, ob dieser verworrne Begriff nicht könne entwikelt werden.

§. 45. Das Wort Heilig bezeichnet in GOtt die Liebe zu seinen Vollkommenheiten, die er nicht verläugnen kan; in den Menschen ist es, was die Liebe zu den göttlichen Vollkommenheiten erweket und vermehret. In dieser Absicht wird das Wort Gottes, seine Geseze, der Sabath, die Andachten, heilig genennt, weil sie die Gezimenheiten Gottes offenbaren, eine Liebe zu ihnen erweken, und von allem Bösen befreyen. Der Verfluchungseid, der seinen Ursprung aus dem Bösen hat, nemlich im Mißtrauen der Menschen unter einander, und der auch seinem Wesen nach mehr Forcht als Liebe zu GOtt erwekt, kan also in genauem Sinn nicht heilig ge-

nennt

nennt werden. Freylich ist die Anrufung Gottes als eines allwissenden Zeugen etwas zuläßliches; denn solches leget bey gewissenhaften Menschen eine Glaubenszuversicht zu GOtt und die Aufrichtigkeit des Herzens an den Tag. Hier solte man stehen bleiben, und nicht zu den gräßlichen Verfluchungen seine Zuflucht nehmen; noch weniger das Volk zu blenden, in einen Gebetsschein sich einkleiden, daher noch viele mit diesem Vorurtheil eingenommen sind, als ob der Eid etwas vortrefliches sey. Wenn er nach diesem Lehrsaz etwas so heiliges seyn solte, wie käme es, daß mehr als fünfhundert Jahr lang die Christen alle Eiden ausgeschlagen? Wie kömmt es, daß, ausgenommen in Spanien, die Geistlichen, die doch insbesonder zu allem heiligen und gottesdienstlichen verbunden sind, bald aller Eide bis in das XIII. Seculum enthoben waren? Wie kömmt es, daß sie in dem neunten Seculo den Eid der Treue abgelent, auch Honorius der zweyte ihn völlig verboten hatte? Wie kömmt es, daß das Canonische Recht verbietet, einen Eid zu

schweren am Sonntag, c. 1. de feriis, da doch dieser Tag GOtt zu heiligen bestimmet ist?

§. 46. Du sollt bey seinem Namen schweren: Ein Sittengebot hieraus erzwingen, ist eben so künstlich, als wann man aus den Worten Pauli, der Bischof soll eines Weibes Mann seyn, dem heiligen Vater zu Rom ein Weib zu einer Gehülfinn aufbürden wolte. Nach der Redensart Moses ist das Wort, du sollst, gar oft, nicht ein Gebot, sondern eine Zulassung. Du sollst dem Weib einen Scheidbrief geben, ist ja nicht ein Sittengebot, sondern unter göttlicher Geduld, wegen der Hartnäckigkeit ihres Herzens, ihnen zugelassen worden. So ists mit dem Eid, wenn je müßte geschworen werden, daß bey dem Namen Gottes, und nicht wie ehmahls von den Cananitern geschehen, bey falschen Göttern zu schweren sey.

Aus diesen verworrenen Begriffen sind noch andre Vorurtheile entsprungen.

1°. Daß durch den Eid etwas dem lieben GOtt versprochen werde. Daher kömmt die üb-

liche

liche Redensart, die noch durchgehends gehöret wird, die Zeugen in Gelübd und Eide nehmen. Der unvergleichliche Puffendorf hat diesen Irrtum aus der Absicht des Eides bündig widerlegt: denn nicht dem lieben GOtt, sondern dem so den Eid fordert, ward etwas verheissen; darum, sagt er, seyn auch alle widerrechtlich erzwungenen Verheissungen, nichtig in sich selbsten, erlangen folglich durch den Eid keine Gültigkeit; also habe die Meinung des Grotius keinen Bestand, der will, daß man wegen der Ehrforcht, so man GOtt schuldig ist, auch das was geschworen, ob es schon erzwungen ist, halten solle. Diesem Satze nach wurde das Eidesband zu einem Strik der Ungerechtigkeit gemacht. Ein anders ist es mit dem Gelübde, da GOtt etwas versprochen wird, der aber nichts von seinem Geschöpf erzwingen will.

2°. Daß schon im Paradies ein Eid gewesen. Er wird auf dem Baum des Lebens erblickt worden seyn. Daß in der Taufe und dem Abendmahl der Eid vorkomme. Und wo ist es, da

man

man nicht einen Eid oder eine Beeidigung finden solte? Ein deutlicher Begriff von der Natur des Eids zeigt die Ungereimtheit solcher Sätze genugsam, und verräth zugleich die Unwissenheit derer, die den Gnadenbund im Paradies, der Taufe und dem Abendmahl nicht verstehen. Es wäre zu wünschen, daß die Lehrer nicht mit überspannten Redensarten, und die mehr nach der menschlichen Beredsamkeit, als nach dem Grund der Sachen eingerichtet sind, die Unterweisung einrichten würden, so würden dergleichen Vorurtheile von Heiligkeit und Vortreflichkeit der Eide vor den Lichtsstrahlen der Wahrheit verschwinden.

3°. Die Beyspiele der Heiligen, des alten und des neuen Testaments, die man nicht in Abrede seyn könne, werden auch stets angezogen, und diese sollen unwiedersprechlich die Heiligkeit unsrer heutigen Eide beweisen und darthun. Wie weit dieses seinen Grund in der Wahrheit habe, und ob es unsre heutigen Eide zulänglich entschuldigen könne, wollen wir izt unpartheyisch untersuchen.

§. 47.

§. 47. Schweren, will in der heiligen Schrift nicht die hohe Art von Verfluchungseiden, wie sie bey uns üblich sind, sagen, sondern wie die Menschen allezeit sich im Fall der Noth solcher starken Ausdrücke bedienen, die ihre Treue an den Tag legen, und bey Andern Glauben erwerben konnten. So schwur Joseph bey dem Leben Pharaons, welche Betheurung nichts anders sagen will, als wie mir das Leben Pharaons lieb ist; und Paulus bey dem Ruhm, den er in Christo habe. Welches ungefehr auf ein gleiches hinauskömmt, wie, wann wir heut zu Tag sagen, bey meiner Treue, bey meiner Ehre, bey meiner fürstlichen Treu und Glauben. Noch eine stärkere Betheurung kömmt von Paulus vor, der öfters schwert: GOtt ist mein Zeug. Phil. 1. GOtt und der Vater unsers Herrn JEsu Christi weiß es. Gal. 1. Ich sage die Wahrheit in Christo und liege nicht, deß mir mein Gewissen Zeugniß gibt in dem heiligen Geist. Röm. 9. Ich rufe GOtt zum Zeugen auf meine Seele. 2. Cor. 1. Alle diese Betheurungen sind nicht was

unsre

unsre Eide sind. Es hat dem heiligen Paulus nie in den Sinn kommen können, durch solche Betheurungen seine Seele, die ein Eigenthum Christi ist, auf ewig der Verdamnuß zu übergeben. Es war ja an seiner frühern oder spätern Ankunft nicht gar zu viel gelegen. Er betheuret also seine zarte Liebe zu ihnen, daß er noch nicht gekommen sey, sein Strafamt auszuführen, und sie zu betrüben. Der eifrige Beza will, daß Paulus hier seine Seele, das ist, sein irdisches Leben zum Pfand gesetzet. Das Wort Seele bedeutet zwar oft in den heiligen Schriften des alten und neuen Testaments, das Leben. Jehu sagt dort: Wenn jemand entrinnt von den Männern die ich in eure Hände gebracht, so soll eure Seele für desselben Seele seyn. Noch bey Justinian T. de publ. jud. wird die Todesstrafe animæ amissio, Verlust des Lebens genennt. Aber auch nach Bezä Erklärung wäre noch ein ewiger Unterscheid des zeitlichen Lebens und des ewigen Heils. Hier ist gar keine Ausfoderung der ewigen Rache Gottes. Die Mennonisten und Quacker

cker würden sich kein Bedenken machen, nach dem Beyspiel der Heiligen zu schweren; sie glauben, daß solche Eide nicht nur zuläßlich, sondern gut seyn; indem durch dieselbigen die Glaubenszuversicht zu Gottes Allwissenheit bezeuget, und das aufrichtige Herz, so allen Betrug und aller List verbannet, erwiesen werde. Allein sie können nicht begreifen, daß die, so nicht Macht haben ein Haar weiß oder schwarz zu machen, ihre Seelen verpfänden dörfen; daher verabscheuen sie unsre Verfluchungseide. Die heutigen Sittenlehrer stimmen meistentheils dem Mosheim, einer Zierde der Gottsgelehrten, einem Licht Deutschlands bey. „Er sagt: In einem Privatcollegio „so er Berneren dictiert hatte, Versicherung ist „nicht ein Eid, Betheurung ist nicht ein Eid; „Man vermengt diese zwo Arten mit unsren „Eiden, weil sie unter dem Wort Schweren in „heiliger Schrift ausgedrückt werden. Daher „haben die alten Theologi mit fünfzig Schrift„stellen die Rechtmäßigkeit des Eides beweisen „wollen, die alle mit einander nichts bedeuten.

„Die-

„ Dieses Lehrstück war sehr verworren, biß die
„ Principia juris naturalis dasselbe durch Gro=
„ tium und Puffendorf in ein besser Licht gesezt.
„ Der Täufer und Quacker würde sich leicht er=
„ geben zu schweren, wie Paulus geschworen
„ hat, wen man sich damit begnügte; die Worte
„ Christi aber steken ihnen im Kopf, so ihnen
„ unsre Flucheide nicht zulässen. Man glaubte
„ ehmahls, daß ihre Meinung nicht zu dulden.
„ Man siehet aber jezund, daß sie eben so getreu
„ als andre Unterthanen; und so sie mit dieser
„ Meinung nichts schaden, was hindert, sie da=
„ rinn zu lassen? Denn der Fürst erlangt seine
„ Absicht bey ihrer Eidsform so wohl, als bey
„ unsrer Fluchform . . . Also ist der Meineid
„ bey uns eine Sünde von ganz besondrer Gat=
„ tung, und wir müssen im Zweifel lassen, ob
„ GOtt sie begnadigen werde. Denn auch die
„ ruchloseste Sünder behalten sich noch Gottes
„ Barmherzigkeit vor, der Meineidige aber ent=
„ ziehet sich derselbigen und will, daß GOtt ihm
„ keine Gnad mehr erzeigen solle. Wiewohl

„ daraus

„ daraus nicht richtig zu schliessen ist, daß diese
„ Sünde unvergeblich sey; dann Gottes Barm-
„ herzigkeit ist unendlich, so solte doch dieses von
„ unsren Flucheiden gewaltig abschreken, und
„ die so die Täufer bekehren wollen, dazu auf-
„ wecken, ihnen aus der heiligen Schrift zu zei-
„ gen, daß einem Christen der Gnade Gottes zu
„ renonciren erlaubt sey; und man sollte nicht,
„ wie sie, immer mit Schriftstellen aufgezogen
„ kommen, die den Statum quæstionis nur nicht
„ berühren. „

§. 48. Der berühmte Buddäus sagt, in seiner Theologia Morali: „ GOtt als einen Zeugen
„ anrufen mache den Eid nicht aus. David
„ sagt im 119. Ps. Ich habe geschworen und
„ will es auch halten, daß ich die Rechte deiner
„ Gerechtigkeit bewahren will. Diß ist eine Be-
„ theurung; wer solte so ungereimt seyn, und
„ hieraus einen Flucheid pressen? zeigen die
„ nachfolgenden Worte nicht deutlich, daß er den
„ allwissenden GOtt zum Zeugen, und nicht zum
„ Rächer anrufe, als einen Herzenskündiger, vor

 „ dessen

Bayerische
Staatsbibliothek
München

„ dessen Auge sein aufrichtiger Entschluß, nach „ dem Gesetze des Herrn zu wandeln, offen lige. „ Herr laß dir gefallen das willige Opfer meines „ Mundes, und lehre mich deine Rechte, und „ neige mein Herz zu deinen Zeugnissen. „ Wo ist dieses Schweren unserm Schweren gleich? Fragen wir nun, wenn David die Gebote des Herrn übertreten, ist er nicht meineidig? So antworten wir nein. Wohl aber wär es ein falscher Eid gewesen, wenn er dazumal, da er geschworen, nicht diesen aufrichtigen Vorsatz gehabt hätte, die Rechte des Herrn zu halten. Ob bey solchem falschen Eid David nicht auch die Rache Gottes zu erwarten hatte? Wir sagen Ja. So kommt alles auf eines hinaus? wir sagen nein. Es ist dieser Unterscheid wohl anzumerken, daß David durch einen solchen falschen Eid sein Gewissen grausam, wir aber unheilbar verletzen; daß er zeitliche und ewige Strafen zu befahren hat, wir aber heraus fordern; daß er der göttlichen Gerechtigkeit den Lauf lasse, wir aber ihr Trotz bieten; daß er durch Busse dem Verderben

entrinnen mag, wir aber uns aller ewigen Verdammniß untergeben, uns selber von aller Erbarmung ausschliessen, aller Gnade absagen, und unsre Seelen in Zeit und Ewigkeit verpfänden. Ihr Eidesverfechter, kommt jezt wieder aufgezogen mit den Beyspielen der Heiligen; weiset einen einzigen auf, der einen Flucheid rechtmäßig gethan habe!

§. 49. Es war aber der römischen Priesterschafft daran gelegen dergleichen verworrne Begriffe fortzupflanzen; denn eben dadurch wurde ihr Gerichtszwang erweitert, und die weltlichen Gerichtsstühle gleichsam erödet. So bald Bonifacius VIII. c. 3. h. t. vestgesezt hatte, daß alle Civilsachen, wenn sie mit Eiden befestiget waren, vor das geistliche Gericht gehören solten, so wurde das Forum Seculare um so mehr entkräftet als dem gemeinen Mann als eine besondre Behutsamkeit angerathen wurde, alle seine Verhandlungen mit Eiden zu befestigen. Die Notarii wurden auch wohl berichtet, daß sie den ausgefertigten Instrumenten diese Clausul beyzusetzen

nicht vergessen sollten, daß obgemeldeter Vertrag eidlich befestiget worden. Mornac. L. 8. c. de Episc. aud. Wie nun alle daher entstehenden Gewissensfälle von den Geistlichen untersucht und beurtheilt werden mußten, der Eid auch als eine heilige Sache bey allen Vorfallenheiten geleistet wurde, und die Geistlichen, deren Worte heilige Aussprüche waren, selbigen als die klügste Sicherheit anriethen; so ist leicht zu erachten, was damahls für eine Macht den Geistlichen über die Gewissen der Menschen zugewachsen sey. Die weltliche Herrschaft konnte richtig schliessen, daß auf diese Weise ihr alle Judicatur entrissen wurde. Diesem zu wehren wurden in Spanien alle diese Contracte bey Strafe der Nullität verboten, und den Notariis zugleich eingeschärfet, bey Verlust der Feder und ihres halben Gutes dergleichen Eidesclausuln beyzusezen. Felician. de Oliva de foro Ecclesiast. p. 1. Die Geistlichkeit konnte nicht wohl verdauen, daß ihr durch solche Verordnung so mancher schöner Pfenning entzogen wurde; was ware zu rathen? Sie fanden bald

Mittel

Mittel dieser Verordnung ein Loch zu machen, man schärfte dem gemeinen Mann ein, der Eid sey etwas heiliges, das von den Regenten nicht könne verboten werden; man schrieb ganze Bücher von den Vorrechten und Freyheiten des Eides, kraft dessen auch selbst ungesetzmäßige Verhandlungen ihre Gültigkeit erlangen. Seraph. de Seraph. de privil. Juram. Man ließe auch freyen Zugang zum Foro Ecclesiastico, wann schon das Forum Civile abgesprochen hatte. Man machte Gesätze, so mit dem Bann befestiget wurden, daß alle Geschäfte, so mit dem Eide verhandelt worden, lediglich dem geistlichen Gerichtsstuhl heimfällig seyn solten. Durch dergleichen Künste wurde die geistliche Macht zum Nachtheil der weltlichen erweitert, und der Fürsten Mund so gänzlich verstopfet, daß sie auch nicht fragen durften: Domine Papa quid facis? Daher sind in den canonischen Rechten so viel Gesetze von der Gültigkeit, Nachlassung und Aufhebung des Eides ausgehecket worden.

§. 50. Durch solche Kunst ist der Flucheid zum höchsten Anwachs gelanget, uud als ein bequemes Mittel jeder Regierung zur Erhaltung der gemeinen Wohlfahrt beliebt, und noch heut zu Tag beybehalten worden, obschon durch dieses Mittel dessen Mißbrauch unausbleiblich ist, darüber jederman erzittert, die Absichten nicht mögen erreicht werden. Wir sind durch die Gewohnheit so sanft eingewieget und im Schlaf versuncken, daß wir zörnen, wann uns einer aufwecken und diese Ruhe stören will. Darf man auch fragen: ob dieses so bequem geachtete Mittel nicht etwa ein Vorurtheil, ein Wahn sey? eine blosse Gewohnheit, die zwar eingeführt ist, allein deren Gültigkeit schwerlich weder durch die heilige Schrift noch mit der Vernunft möge bewiesen werden? Wenn wir nur nicht so muthlos wären die Wahrheit zu suchen, so ließe sie sich finden, denn sie bricht, obschon mit tausend Vorurtheilen bedecket, immer mit einigen Strahlen durch, und entdecket sich dem der ihr ernstlich nachforschet. Die Engelländer sagen, wir können weiter gehen,

wenn

wenn wir die Füsse brauchen wollen. Wahr ist es, daß die Nothdürftigkeiten unsrer Lebensart uns zerstreuen, und unachtsam machen solchen Warheiten nachzuforschen, die nicht ohne viele Bemühung mögen ans Licht gebracht, und die oft mit nicht wenigen Verdrießlichkeiten belohnt werden. Indessen soll mich die allgemeine Menschenpflicht verbinden, auch das meinige nach meiner schwachen Einsicht beyzutragen, was zu ihrem Wohlseyn nützlich ist, oder was ich aufs wenigste nützlich zu seyn erachte. Obwohl mir nicht unbekant ist, daß die Warheit den verderbten Menschen, wie der Sonnen Glanz einem blöden Auge, unerträglich sey.

§. 51. Wir müssen in zweifelhaften Fällen Raht nehmen, nicht bey unsern heftigen Trieben, sondern bey der heiligen Schrift; bey der gesunden Vernunft, und bey der Erfahrung; Diese können uns lehren, ob die durch Gewohnheit so tief gewurzelten Flucheide ein bequemes Mittel seyn, Treue, Warheit und Gehorsam zu erzwingen, und aller Glieder des Staats Heil und Glückseligkeit zu befödern?

§. 52. Die Historie hat uns schon gezeiget, wie ungeheure Mißgeburten des menschlichen Geschlechts dieses bequeme Mittel ausgefunden; wie nachgehends die unersättliche Herrsch- und Geldsucht es an allen Orten gebraucht; wie die verderbten Absichten der geistlichen und der weltlichen Regenten durch allerhand Kunstgriffe und blendende Lehrsätze die armen einfältigen Menschen hinter das Licht geführt. Die Erfahrung hat auch gewiesen, daß bey allem Anwachs der Flucheide schon in dem ersten Weltalter durch diese Bande die heftigen Triebe der Menschen nicht mochten gebändiget werden; massen alle griechischen Republiken, wo die Eiden am meisten gebraucht worden, eine kurze Zeit gedauret haben. Und sie überzeuget uns, daß die klugen Chineser, das allerälteste Reich auf dem Erdboden, ihre Staatsverfassung ohne den Eid erhalten haben; daß die Japoneser, ein mächtiges Volk, ohne dieses Mittel ihrer Regierung festen Bestand geben; daß die othomannische Porte, ohne Eid, die vielen Völker unter seiner Macht zu behalten weiß; daß Phi-

ladelphia,

ladelphia, eine blühende Stadt in America, die überall keinen Eid duldet, dem König in Engeland allen schuldigen Gehorsam leistet, so gut als seine besten Unterthanen, und durch ganz andre Mittel die Regierung behauptet. Dieselbe Erfahrung zeiget uns, wie in allen Republiken, da gemeinlich die Abgeordneten im Namen des Volks schweren, viele tausende vom Volk nicht einmahl wissen, was der Eid ist, noch weniger daß sie durch dieses Band in das Band gebunden seyn. Ist je eine wesentliche Pflicht eines Unterthanen, worzu dieses Band binden solte, so ist es diese, So bald einer die Oberkeit, deren Schutz er geniesset, als seine rechtmäßige Oberkeit erkennet, so wird er dennoch diese nothwendige Pflicht nicht leisten, ob er schon tausendmal geschworen hätte; so bald er gewiß seyn mag, daß er bey einem andern Fürsten es besser für sich und die Seinigen finde; so verschwindet der Eid; bey dem geringsten Anschein des bessern Glücks entzieht sich der Unterthan, und wird den gleichen Eid bey dem andern, dritten und vierten Fürsten, wohin sein

Schiksal immer ihn leiten mag, verachten, und alle geschworne Pflicht hintansetzen. Der Auszug so vieler hundert Schweizer, nach Carolina und andern Ländern, beweiset dieses so klar, daß es überflüßig ist zu zeigen, daß kein Band so stark, kein Strik so würgend, die angebohrne Neigung, seine Glükseligkeit zu befördern, daß erste Naturgesetz, zu erdrosseln.

§. 53. Die gesunde Vernunft rufet allen Republiken zu: habt ihr denn den Grundsatz jeder Regierung, und ihren Hauptzweck so gar vergessen? wisset ihr nicht, daß der Mensch keinen Vertrag eingehen, noch sich einem andern unterwerfen kann, oder es sey, daß er darbey seinen Nutzen finde und sein Wolseyn vermehre. Die gesunde Vernunft lehret uns, daß die Menschen auf dieses Beding dem Fürsten Macht, Ansehen und Gewalt beygelegt, damit sie durch ihn viele Gemächlichkeiten, Schutz, Sicherheit und Glükseligkeit erlangen. Je mehr sie deren geniessen, je williger sie werden, diese seine Macht zu unterstützen, und ihr Gut und Blut zur Erhaltung des ganzen

Staats

Staats aufzusetzen. Wann dieser Schutz und diese Sicherheit auf Seiten der Regenten ermangelt, und sie die ihnen eingeräumte Macht mißbrauchen, so ist das natürliche Band, so die Unterthanen an die Obern verknüpfet, zerrissen; Alle Eidesbande werden zu lauter besängten Faden. Wenn aber der Regent den Schutz gewähren soll, so muß ihm nothwendig die Macht eingeräumt werden, alle Mittel zu ergreifen und anzuwenden, die zu diesem Endzweck dienlich sind; hiemit ist er bemächtiget dem Staat Gesätze vorzuschreiben, dieselben mit angemeßnen Strafen zu befestigen, und darmit die Unterthanen zur Gehorsam anzuhalten. Aus diesem Vertrag fliesset das Recht der Oberen, zu befehlen, und die Pflicht der Unterthanen, zu gehorchen.

Dieses ist der ursprüngliche Vertrag, so die ersten Gesellschaften errichteten, um den wilden Ausschweifungen der Gemüthsbewegungen Einhalt zu thun, und sie zum allgemeinen Wohlseyn zu lenken. Es ist ungereimt zu fragen, wo und in welchem Archiv dieser Vertrag zu finden sey? Er

ist

ist in Aller Hirn eingeschrieb..; da findet sich das Original; da haben es unsre tapfern Altvordere gefunden. Diesen Vertrag haben die vereinigten Niderlande wohlbefügt wider hergestellt; diesen Vertrag werden auch die allzugedruckten Völker wider finden; alle Eidesfässeln werden verrosten, und alle Vorurtheile werden verschwinden; alle Kunstgriffe und Tiranney der Regenten werden dieses Wimmern, diese heftigen Triebe nach der Glückseligkeit nimmer tilgen können. Dieses ist der Grundstein der Freyheit unsrer Väter. Die Vernunft lehret uns auch, daß der Hauptzweck jeder Regierung nicht weiter gehet, als auf den äusserlichen Ruhestand, und daß den Regenten nichts weiter obligt, als Sicherheit der Ehre, der Güter, und des Lebens anzuschaffen. Dieses ist der einzige Vorwurf der Politik, und dieses ist auch das wahre Heil des Volks. Die Mittel nun diesen äusserlichen Wohlstand zu erhalten, müssen also erwählet werden, wie sie am besten mit dem Endzweck übereinkommen. Wenn ich von meiner Obrigkeit Schutz meiner Ehre, Güter

ter und Lebens, laut Vertrags fodere und erwarte, so kann sie auch von mir mit Recht Gehorsam zu allen ihren Geboten fodern und erwarten. Sie kann mit Recht, wann ich den Gehorsam hindansetze, mich nach den Gesätzen straffen, und zwar je nachdem mein Verbrechen groß ist, an meiner Ehre, meinen Gütern und meinem Leben. Dieses ist daß rechte Mittel, es braucht sich hier keines Verfluchungseides, womit ich bey ermanglendem Gehorsam, auch gegen solche Pflichten, die den Grund des Staats nicht erschüttern, mich der ewigen Verdammniß unterziehe. Die Strafen, die Vollstreckung dessen, was die Gesäze angedrohet, sind schon zulänglich und dem Regenten genugsam den Ruhestand zu erhalten. Die gegenwärtigen Strafen würken mehr bey den Unachtsamen uud leichtsinnigen Menschen, als die zukünftige Ewigkeit, deren sie zu entrinnen hoffen.

§. 54. Die Vernunft lehret uns, wie selten und wie gefährlich zu schweren sey; Dann wie es eine ausgemachte Sache, und von allen angenommen ist, daß auch eiserne Fässeln durch öftern

Gebrauch

Gebrauch sich abnutzen, und ihre Kraft verliehren; so hat die Erfahrung gezeiget, daß der Eid, dieses starke Band, durch den vielen Gebrauch locker, und in seiner Verbindungskraft stumpf worden. Ich weiß also nicht, ob die öftern Beeidigungen mehr Nutzen oder Schaden bringen, aber das weiß ich, daß sie in unsern freyen Regierungen ganz überflüßig sind. Diese Gewohnheit mag durch den Irrtum aufgekommen seyn, als ob der Obrigkeit dadurch ein mehrers Recht auf ihre Unterthanen zuwachse. Besoldus de Civit. Imp. c. 5. hat doch längstens gezeigt, daß der Fürst durch diese Beeidigung kein mehrers Recht erlange, das er nicht zuvor habe; Dann die Unterthanen werden durch diese nicht zu Unterthanen gemacht, sondern leisten weil sie es schon sind, die Huldigung. Es ist auch ein gemeines Vorurtheil, als ob damit die Treu der Unterthanen desto mehr versichert werde. Ich bin ganz gewiß, daß die preißwürdige Regierung unsrer gnädigen Obrigkeiten wohl besser als kein Eid die Herzen der Unterthanen fäßelt; so daß sie sich ihrer Treue be-

stän-

ständig versichern können, wenn schon kein Eid wäre. Oder Lieber! bey wem auf dem ganzen Erdboden, sollten sie es so gut antreffen, als unter ihrer gnädigen Regierung? Was sollen wir aber sagen von den alljährlichen Eiden die unsre lieben Oberkeiten selbst schwören? wer fordert es von ihren Händen? Die Gewohnheit macht, daß auch Mißgeburten gleichgültig angesehen werden, und man nichts häßliches mehr an ihnen erblickt. Könnte man aber nicht fragen, ob dann die scharf geschworne Pflichtverbindung schon in einem Jahr ihre Kraft verlohren habe? Man nimmt vergebens seine Zuflucht zu dem Eidesband, wann die Forcht der Strafe, der Genuß der Besoldung! die Liebe zur Tugend, die Hoffnung der Beförderung, die Ehre und Redlichkeit nicht zu seinen Schuldpflichten zu binden vermag, und sollte man alle Tage schweren.

§. 55. Die Vernunft zeiget uns, daß wir wissen müssen, was wir schweren. Es ist unstreitig, daß unsre gütigen Regenten nichts befehlen, als was zum allgemeinen Wohlseyn zielet;

let; also daß wir zu gehorchen schuldig sind; nicht nur um des Gewissens willen, sondern auch wegen unsers eignen Nutzens. Allein es ist auch unstreitig, daß wir nicht wissen, zu welchen und wie vielen Pflichten wir schweren. Die Menge der Gesätze und Ordnungen veralten von selbsten, wenn nicht schon in der Geburt viele davon ersticken; die Veränderlichkeit aller Dinge gibt es nicht anderst mit; das gemeine Volk weiß von den meisten gar nichts; etliche wenige werden durch jährliche Ablesung, noch besser aber durch die Abstrafung, ihm eingepräget; daher machen sie von deren eidlicher Verbindung sich nicht die geringsten Gedanken. Nicht nur der gemeine Mann, sondern auch der geschickteste Staatsmann wird zugeben müssen, daß ihm ein Theil davon unbekannt ist. Demnach schweren wir zu solchen Pflichten, die wegen ihrer Menge niemals allen bekannt sind, noch gewesen sind, noch seyn werden, noch seyn können; massen auch der Gehorsam zu den künftigen Geboten, zugesagt wird.

§. 56.

§. 56. Die gesunde Vernunft lehret uns auch, daß den Menschen durch den Eid nichts unmögliches soll zugemuthet werden. Ein kluger Regent wird allezeit auch auf die Schwachheit der Menschen zu schauen haben, und sie zu Rath ziehen. So bald solche Gesätze aufgelegt werden, die allzu stark unsern Eigennutz angreiffen, so wird der Gehorsam gewiß ausbleiben: die Grossen werden durch ihre Macht, die Kleinen durch ihre Arglist allen Gesätzen und Ordnungen ein Loch machen durchzuschlüpfen. Dieses kann den Oberkeiten nicht unbekannt seyn. Sehen wir auf die verderbten Triebe der Natur, so die Menschen hinreissen, daß sie einen kleinen Gewinn, Lust, Ehre, allen Pflichten vorziehen; sehen wir auf die natürliche Unachtsamkeit; dann befinden die meisten sich in solchen Umständen, daß das städte Nachsinnen, ihr Brod zu gewinnen, alle andre Aufmerksamkeit verschlinget; sehen wir auf die vielen Gebote, Verbote und Ordnungen, die eine Richtschnur unsers Thuns und Lassens billig seyn sollten; so fühlen wir wie

schwär es sey, den Eid also abzufassen, daß die geschwornen Pflichten möglich gemacht, und das allgemeine Heil erhalten werde; indem die Regenten pflichtig sind, ihre Macht so anzuwenden, daß weder durch sie selbst, noch durch ihre Unterthanen, mit leichtfertigen Eiden der Name Gottes entheiliget werde.

§. 57. Wann sie aber schon zu halten möglich sind, so fragt sich: Ob sie des Eides werth seyn? Viele, ja die meisten Gebote sind nicht von solchem Gewicht, daß zu deren Befolgung ein Eid solle zu gemuthet werden, um so weniger da sie durch beygesetzte Strafen schon genugsam befestiget sind; deren Vollstreckung und nicht der Eid, den Gehorsam auswürken werden. Gesetzt aber daß Unachtsame oder auch Muthwillige ihre Pflichten hindansetzen, so ist ihr Verbrechen nicht so groß, daß damit der Grundstein des Staats erschüttert wird. Wann schon die meisten Policeygesätze übertreten würden, so würde damit der Staat doch nicht zu Grund gerichtet werden, wohl aber die armen Seelen, die zur Wahrnehmung

mung solcher Pflichten mit einem Flucheide gefäßelt worden. Denn wie es leider in allen Republiken geschiehet, daß in einem Knopf zu so vielen Pflichten geschworen wird, so kann es nicht anders seyn, als daß man erröthen müßte, wenn man die Pflichten, einzeln betrachtet, abwägen wurde, ob sie des Eides werth seyn. Theure Väter des Vaterlands! Erwägen Sie doch selbsten, wie Sie Sich, und ihre Unterthanen durch solche gewöhnliche Eide in ewiges Verderben stürzen; lassen Sie doch diesen Wahn fahren, damit viele von Ihnen bezaubert sind, daß nicht die Pflichtleistung, sondern nur das geschworen werde, wann man die Gesätze übertritt't, und hernach zur Strafe gezogen wird, daß man sich unterwerfen müsse: demnach nur die Unterwerfung eidlich zugesagt werde. Mit solchen Spitzfindigkeiten will man das Bellen des Gewissens überschreyen, sich einen blauen Dunst vor die Augen mahlen, um sich nicht mit den häßlichen Flecken des Meineids besudelt zu sehen. Diesen schädlichen Irrthum ins Licht zu setzen und dessen Un-

grund zu zeigen, so muß Moses den Eid wohl nicht verstanden haben: „Wann jemand einen „Eid schweert, daß er seine Seele zu etwas ver„bindet, der soll sein Wort nicht schwächen, „sondern alles thun, wie es aus seinem Munde „ausgegangen ist. Num. 31. Will man nun durch solche Erklärung, die Verbindung zu den Gesätzen entkräften, so wird man zum grösten Schaden der allgemeinen Sicherheit erfahren, daß keine Band stark genug sind, folglich alle Eide unnütz. So kann einer das Vaterland verrathen wollen, auf Gefahr von Pferden zerrissen zu werden. Er wird aber nicht entdeckt, er wird auch nicht zur Straffe gezogen, sich deren zu unterwerfen hiemit auch nicht meineidig, ob er schon Gehorsam geschworen, den Gesätzen nachzuleben. Es ist bey den Rechtsgelehrten eine ausgemachte Sache, daß es ein alberner Irrthum und ein jämmerlicher Selbsbetrug sey, zu meynen, daß die Erlegung der Busse, oder die Erduldung der geordneten Strafe, den Flecken des Meineids und dessen Verpoenungsstrafe aufhebe;

der

der unvergleichliche Puffendorf L. 4 c. 2. redet also: „ Es ist die Meinung derer die da wollen „ höchstens zu verwerfen, wann man sich derje= „ nigen Strafe unterziehe, so das Gesatz geord= „ net, wann man sich eidlich dazu verpflichtet „ hat, daß dieses genug sey, vom Meineid los= „ gesprochen zu seyn . . . Oder es wäre, daß „ bey Leistung seines Eids, jemand sich dieses „ deutlich vorbehalten hätte, mit Bewilligung „ dessen so ihm den Eid abgefodert. „ Ein Dieb, so den Staupenschlag ausgestanden, ist dennoch ein Dieb; einer der die geschwornen Pflichten gebrochen, ist ein Meineidiger, ob er schon zehnmal die Busse bezahlt hätte.

§. 58. Der Prediger nennt alle dergleichen Erklärungen mit diesem bedenklichen Namen, Vernünftelungen, die von dem Gefühl des Meineids ausgehecket werden, die aber bey dem Licht der gesunden Vernunft nothwendig verschwinden, und kein redliches Gewissen befriedigen können. Wer die republicanischen Regierungen ein wenig kennt, die Menge der Gesätze und Ordnungen

weiß, die scharfe Eidesverpflichtung versteht, und die tägliche Praxis der Obern und der Untern darnach untersucht, der muß mit Schrecken sich dieser Wahrheit gefangen geben, daß Stadt und Land mit Meineid bedeckt sey. Soll aber der theure Eid nur ein Schrekmännchen seyn, soll es nicht Ernst gelten? Soll es mit den Meineiden nichts zu bedeuten haben, und uns an Gottes Gnadensegen wenig gelegen seyn? So werden selbst die Heiden wider uns im Gericht auftreten, die in dem blossen Licht der Vernunft diese Wahrheit erblickt haben; daß die Götter nicht zugeben können, daß die geschändete Wahrheit ungestraft gelassen werde.

§. 59. Das Licht der göttlichen Offenbarung stimmt mit der Vernunft überein und unterrichtet uns noch deutlicher. In den Schriften des neuen Testaments wird die Macht der göttlichen Statthalter und zugleich der schuldige Gehorsam der Unterthanen mit so triftigen Gründen fest gestellet, daß darüber auch nur kein Zweifel Platz finden kann. Christus und seine Apostel waren

gar sorgfältig, die Macht, Hoheit, und Ansehen, der Fürsten, die wegen ihres vortreflichen Amts Götter genennt werden, anzudringen und dergestalten einzuschärfen, daß christliche Unterthanen auch einem harten und wunderlichen Herrn zu gehorchen schuldig seyn, so daß sie sich viel eher sollen mißhandeln lassen, als ihrer Obrigkeit Widerstand thun; Sie seyn durch das Christenthum weit über das zeitliche Wolseyn gestellet; alles Irdische sey nicht so viel werth sich lang darmit zu plagen. Diese Lehren wurden auch so wohl eingeprägt, daß wir kein Exempel finden, daß sie den Haß ihrer Mitbürger gegen eigenwillige harte Regenten angezündet, oder Aufruhr erreget haben. Man begriff wohl, daß solcher Widerstand niemals ohne Verletzung der Regenten oder des Volks ablaufen könne. Niemals wurde dieser schuldige Gehorsam aus Grund des Eides angedrungen, sondern aus diesem Grund; daß aller Ungehorsam eine Widerstrebung der göttlichen Ordnung sey, die ein schweres Urtheil nach sich ziehe. Den Regenten aber wird vorgeschrieben

und an die Hand gegeben, nicht den Eid, sondern das Schwert zu gebrauchen: das ist, die Macht zu strafen, und also von den Widerspenstigen den schuldigen Gehorsam zu erzwingen. Das natürliche Recht, der erste Vertrag, so der Grundstein jeder Regierung ist, hat den Regenten nicht so viel Macht und Ansehen beygelegt, als wie die heilige Schrift, in welcher nirgends zu finden ist, daß durch Flucheide der Gehorsam zu ihren Geboten, als ein bequemes Mittel zur Erhaltung des Staats angerathen, vielweniger befohlen wird. Sollen nun christliche Regenten sich mit der eingeräumten Macht und Ansehen nicht begnügen, und über ihre Mitmenschen eine solche Gewalt ausüben, daß sie sich anheischig machen müssen ihre Pflichten bey Strafe der ewigen Verdammniß zu leisten? Dieses ist um so unbegreiflicher, da in jeder Republik ein jeder Regent, einzeln betrachtet, nichts als ein Unterthan, und ein Glied des ganzen Staats ist, folglich, durch gleiche Verbindungskraft gefässelt, bey Uebertretung einigen Gebots seine unsterbliche

Seele

Seele ins ewige Verderben schleudert. Wer hat dem Fürsten diese Macht gegeben? Was für ein Rachgeschrey wird an jenem erschreklichen Tag wider diese Seelenschleudrer sich erheben?

§. 60. Man will es behaupten mit dem Exempel des Josua, der nach dem Befehl Mosis das ganze Volk Israel bey der Besitznehmung des Landes Canaan auch beeidiget habe, welche Beeidigung gleichfals mit Flüchen befestiget worden. Hiemit sagt man können alle Fürsten, als Gottes Stellvertreter, von ihren Unterthanen den Gehorsam zu allen ihren billigen Verboten und Geboten, und zwar bey Verpflichtung zur ewigen Strafe abfodern. Das ist erbärmlich geschlossen. Es fällt ja ins Auge, daß

a. Diese Beeidigung eine feyerliche Bundeserneuerung mit GOtt, und nicht ein dem Josua geleisteter Eid gewesen; Er selbst mußte mit dem ganzen Volk schweren. Josua war dennoch göttlich bemächtiget, als ein solcher auch vom ganzen Volk angenommen. Er hätte mit so grossem Recht als die heutigen Regenten, den Hul-

digungseid aufnehmen können; Dennoch erinnert er nur die Rubeniter, Gaditer, und den halben Stamm Manasse. Warum befihlt er ihnen nicht bey ihrer Eidespflicht? Darum, weil ihm und dem Volk die Huldigung unbekannt war. Sonsten hätten ja die Rubeniter, Gaditer, und der halbe Stamm Manasse, ihm nicht auf eine bedingte Weise den Gehorsam zugesagt: Nur allein, daß der Herr dein GOtt mit dir sey. Jos. 1.

b. Kein Regent auf Erden wird sich ein gleiches Recht wie der Schöpfer über seine Geschöpfe nehmen dörfen; er müßte denn zuvor auch in der wunderbaren Errettung und Erhaltung seines Volks gleiche Gründe zur Verpflichtung aufzuweisen haben.

c. Was auch Moses aus göttlichem Befehl dem Josua befohlen, ist von den Regenten nicht so leichtlich nachzuahmen. Sie müssen zuerst gewiß seyn, daß GOtt ihnen diese Macht eingeräumt. Die göttliche Sendung des Moses war durch viele Wunder ins Licht gesetzt, so daß kein Zweifel entstehen konnte, ob sein Befehl aus göttlichem Triebe hergeflossen.

d. So

d. So ist auch keine Verpflichtung zu menschlichen Geboten, sondern zu Gottes heiligem Gesätze abgefodert worden. Die beygesetzten Flüche, denen das Volk Israel mit Amen Amen zugestimmet, beschauen nur solche Pflichten, die entweder die israelitische Regimentsverfassung aus dem Grund hoben, oder von jedem, der nicht in äusserster Ruchlosigkeit versunken war, leicht zu halten waren.

e. Es ist endlich noch nicht ausgemacht, ob die ausgesprochnen Flüche sich bis auf ewige Verdammung und unendliche Rache Gottes ausdehnten; dann Moses thut in deren weitläufigen Erzählung wohl Meldung, der Pest, Hunger, Theurung, Schmerzen, Kriege bis zur gänzlichen Vertilgung; aber von der ewigen Verdammniß schweiget er. Viele Juden glauben, daß endlich alle Kinder Abrahams werden in seinen Schooß aufgenommen werden.

§. 61. Eben so unrichtig wird es mit dem Jephtah geschlossen. Dieser Mann ward als ein Bastart aus des Vaters Haus gestossen, des Erbs

beraubt,

beraubt, und gezwungen im Ländgen Tob seine Nahrung zu suchen; allwo er lose Leute an sich hängt, und mit Streifen sich berühmt macht. Da nun die Ammoniter den Stamm Gilead drängten, wurden etliche Aelteste an den Jephtah abgesendet, ihn zur Feldherrnstelle zu erbitten; Jephtah nimmt sie mit dem Beding an, daß er nach Besiegung der Ammoniter ihr Haupt sey. Da sprachen die Aeltesten von Gilead: Der Herr sey Zuhörer zwischen uns, wo wir nicht nach deinem Wort also thun wollen.

Die Gileaditer verpflichteten sich, den Jephtah, welchen der göttliche Finger gleichsam angewiesen, nach erhaltenem Sieg zum Haupt anzunehmen. Als Haupt kann er nun Gesätze machen, die Gesätze mit Strafen befestigen, und die Ungehorsamen züchtigen. Dieses ist richtig; ob aber das Haupt den Gehorsam zu seinen Geboten eidlich bey Verlust der Seele eintreiben könne, stehet zuerst noch zu beweisen; weil durch die Macht, die man ihm eingeräumt, nicht durch den Eid, die Unterthanen zum Gehorsam zu

bringen

bringen sind. Auch gieng der Eid der Treue, in seiner Verpflichtung Anfangs und noch durch viele Secula durch nicht weiter, als den Fürsten als Fürst zu erkennen, das ist, als einen solchen, der die Macht habe mir zu befehlen, und mich abzustrafen wann ich nicht gehorche; wie dieses aus dem Eide der Treu, so das vierte Concilium Toledanum aufgesetzet, zu sehen ist. Dergleichen ausserordentliche Richterswürde, wie diese war, kann auch zu keinem Muster dienen; dann wie GOtt selbst König seyn wolte über Israel, dergleichen er keinem Volk gethan hatte, so erwekte er bisweilen solche Helden, die unmittelbar von seinem Wink abhiengen, und das Volk aus der Drängsal erlößten. So bald dieses geschehen, lebten sie gemeiniglich wie andere Privatpersonen; sie gedachten wohl an nichts wenigers als Sazungen zu machen, und das Volk dazu zu beeidigen. Es ist weder bey diesen noch bey den ordentlichen Richtern Israels, die von den Stammfürsten erwählet wurden, davon einige Spur zu finden.

§. 62. Nach der babylonischen Gefängniß, bey der Wiederaufrichtung des jüdischen Regiments, hat theils die Armuth, theils die Drangsalen zu vielen Mißbräuchen Anlaß gegeben, welches den frommen Esdras nicht wenig quälte. Diesem zu steuren, ließ er ganz Jsrael einen Eidschwur thun, daß sie nach diesen Worten handeln wolten; und sie schwuren.

Es ist auch hier in Acht zu nehmen, daß die Pflichten des mosaischen Gesätzes versäumt, die Gebühren den Priestern und Leviten nicht entrichtet, das nöthige zum Tempeldienst nicht dargereicht, und wieder das Gesätz fremde Weiber geheirathet, und geduldet worden. Solte nun derjenige Plan, den GOtt in seine Hand gezeichnet, durch die Sendung des Meßias zum Heil der Menschen ausgeführt werden, so mußte auch der Tempeldienst hergestellt, und bis auf die Zeiten des Meßias beybehalten werden. Zu diesen Pflichten hat nun Jsrael den von Esdras zugemutheten Eid geleistet, und das um so viel billiger, weil diese Pflichten die Grundgesätze ihrer

Regimentsverfassung in sich hielten. Wolte Jsrael das Land besitzen, so mußten sie auch laut Bundes, die von Esdras hergezählten Pflichten leisten. Nichts ist dem Esdras geschworen, sondern nur der alte Bund mit GOtt erneuert worden.

§. 63. Wann die Huldigungseide so richtigen Grund in der heiligen Schrift haben sollen, wie kömmt es, daß Samuel der sein Richteramt so unsträflich geführet hat, bey seiner widerrechtlichen Absetzung, den Jsraeliten ihren Meineid niemals zu Gemüth geführet? Wann sein Regiment auf dieser Grundseule befestiget gewesen, wie hat er es so leicht abtreten können? Denn es scheinet, daß er Kraft seines Prophetenamts, den wandelbaren Sinn dieses Volks durch Vorstellung des Eides und daher rührender Seelengefahr, hätte suchen sollen zu recht zu leiten: sonderlich, da nicht so sehr Samuel als GOtt selbst, wie er durch heilige Hinnablassung redet, seines Richteramts entsetzet, und dagegen ein Saul erwählt wurde. Warum hat Saul keinen Huldigungseid

aufgenommen? Wie hat geschehen können, daß bey so vielfältigen widerrechtlichen Regierungen, Abreissung der zehn Stämme, Aufruhren, Thronstürzungen, keiner von den Königen Juda und Israel, dieses so bequem geachtete Mittel zur Hand genommen, und mit dem Eid das Volk zum Gehorsam angefässelt? sie müssen wohl schlechte Politici gewesen seyn, oder wohl erfahren haben. daß das in Händen gehabte Schwert weit kräftiger zur Pflichtleistung nöthige, als alle Eide. Wir müssen nicht glauben, daß dieses treflich vermeinte Staatsarcanum, ihnen unbekannt gewesen; dann die Eidsucht hätte dergestalt alle Einwohner angesteckt, daß alle Propheten den schwörsüchtigen Juden um dieser Sünde willen die garaus machenden Gerichte Gottes verkündigen mußten.

§. 64. Das hohe Beeidigungsrecht nach Leib und Seele, kömmt keinen Regenten zu, so lang sie nicht aufweisen können, daß sie den Schlüssel der Hölle die Ungehorsamen zu strafen, und den Schlüssel des Himmels die Gehorsamen zu belohnen,

nen, von dem Allerhöchsten empfangen haben. Wann hiemit schon ein Exempel aus heiliger Schrift könnte aufgewiesen werden, welches nie geschehen wird; so würde solches doch keinem Regenten zur Vorschrift dienen können, das Volk zu Haltung seiner Gebote, bey ewiger Strafe der Verdammung, zu beeidigen; dann dieses wäre allezeit eine Verletzung der göttlichen Majestät.

§. 65. In den Schriften des neuen Testaments finden wir keine Spur dieses Eides. Dessen Vertheidigung wird abgesprochen, alle Feigenblätter sinnreicher Erklärungen müssen verwelken, alle Bemäntelungen, Entschuldigungen müssen schweigen, durch den Ausspruch des Mundes der Warheit: Ihr sollet allerdings nicht schweren. Bey den Juden war die Schwörsucht so hoch gestiegen, daß sie auch im gemeinen Umgang, zur Zierde der Rede, für alle Kleinigkeiten das Schweren für erlaubt hielten; so fern man nur nicht fälschlich schwere, als zum Exempel, man habe gesehen einen Ochsen oder ein Cameel daher fliegen; auch nicht über allzubekannte Sachen, als

das am siebenden Tag der Sabbath sey; nicht über unmögliche Sachen, als, man wolle den Mond mit dem Finger berühren; nicht über unerlaubte Sachen, als man wolle nicht beten. Dieses und dergleichen sind die Lappereyen, die in ihrem Thalmud vorkommen; sonsten sey der Eid eine gute Sach, die nicht nur die göttliche Langmuth geduldet, sondern gar als eine Religionspflicht befohlen habe. Die Worte Jesu lauten aber also: Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist, du solt nicht falsch schweren, du solt aber dem Herrn deine Eidschwüre halten. Ich aber sage euch, daß ihr allerdings nicht schweeren sollet, weder bey dem Himmel, dann er ist Gottes Thron, noch bey der Erde, dann sie ist sein Fußschemel, noch bey Jerusalem, dann sie ist des grossen Königs Stadt; auch sollt du nicht bey deinem Haupt schweren, dann du vermagst nicht ein einiges Haar weiß oder schwarz zu machen. Eure Rede aber soll sein: Ja, ja, Nein, nein; was darüber ist, das ist vom Bösen. Matth. 5. Selden meldet uns daß ein englischer Priester, der kurz

vor

vor seinem Tod diese Stelle das erstemal gelesen, das Buch weggeschmissen, mit diesen Worten: Wir sind nicht Christen, oder das Evangelium muß falsch seyn; wir schweren zu viel, oder Christus verbietet zu viel.

§. 66. Diese Schriftstelle wird gar ungleich ausgelegt; die Wahrheit erfodert, daß wir die Gründe der einen und der andern unpartheyisch und ohne Schwächung angeben, so viel als mein geringes Wissen zugibt.

Die Einen meynen, daß Christus hier sich dem falschen Vorurtheil der Pharis eer entgegen setze, damit sie allzeit aufgezogen kamen, nemlich, als ob Moses den Eid als etwas heiliges geboten habe; womit sie den Eid allzuhoch in Schwung gebracht hätten. Jesus gebe ihnen zu, daß Moses den Eid zwar erlaubt, nicht aber geboten habe; erlaubt, nicht als eine Sache die an sich selbsten gut, weil der Eid aus dem Bösen sey; erlaubt, nicht allenthalben zur Zierde der Rede, sondern selten, wann auch schon ohne falsch geschworen werde, erlaubt, nicht mit verdrehten Worten,

 bey

bey dem Himmel, Tempel, Altar, Jerusalem, Haupt ꝛc. sondern allein bey dem lebendigen Gott; erlaubt, nicht um unnütze und geringe Ding, sondern um wichtige Sachen; erlaubt, nicht bey allen Gelegenheiten, sondern nur wann es die höchste Noth erfordere. Da sie aber diese Erlaubniß allzuweit ausgedehnet, wie bey den Scheidebriefen, da sie um jeder Ursach willen sich vom Weibe scheiden liessen; habe es Jesum veranlasset, die häufigen Scheidebriefe abzustellen, nicht aber alle aufzuheben, sondern die gültig zu erklären die um Ehebruch, oder schändlicher Verlassung willen zu gestatten waren. Daß also die Worte allerdings oder gänzlich nicht zu schweren, nicht im genausten Sinn zu nehmen seyn; dann oft werde eine Sache über die Maße eingeschärft, damit das Rechtmäßige erreicht werde. Man müsse oft den Baum auf die andre Seite spannen, damit er von der Ueberkrümmung dieser Seite ins Gerade aufwachsen könne. In dieser Absicht habe Jesus den Zorn und den Wucher ohne Vorbehalt verboten, die doch im rechten Gebrauch erlaubt und

gerecht

gerecht seyn. Jesus zeuge selber, daß er nicht gekommen sey, das Gesätz aufzulösen sondern zu erfüllen, nicht ein neues zu geben, sondern das alte von allen falschen Auslegungen der Schriftgelehrten zu retten; welches aber geschehen würde, wann hier aller Eid gänzlich verboten seyn sollte. Jesus selbst habe den Eid bestätiget mit öftern Amen, und da er auf des Hohenpriesters Beeidigung zugestimmet habe. Der Mißbrauch, der leider groß, und billig abzuschaffen sey, könne den rechtmäßigen Gebrauch nicht aufheben.

§. 67. Die Andern aber vertheidigen das gänzliche Eidesverbot mit diesen Gründen, daß bey den Jüngern Jesu die Hartnäckigkeit nicht mehr statt haben solle; wie ehemals bey den Juden um ihrer Hartnäckigkeit willen der Eid zugelassen worden; so müsse diese Erlaubniß ein Ende haben, da die Grundursache anfhöre; daß alle Sachen, warum geschworen werde, zeitliche Ehre, Gut, Hoheit, betreffe, welches alles aber nach der ersten Regul des Christenthums müsse verläugnet werden. Die Güter seyn nicht mehr

Pfänder der himmlischen Güter, hiemit ihr Verlust desto leichter zu leiden, als durch den Eid solche zu erhalten zu suchen; keine Sache sey so wichtig, dagegen die ewige Verdammniß zu verpfänden sey: Die ganze Welt komme in keine Vergleichung mit dem Verlust einer einzigen Seele, nach dem Zeugniß Jesu, der ja am besten deren Preis kenne und wisse, wie viel es ihne gekostet um sie zu erlösen; Daß es klar streite wider die Liebe, durch Eideszumuthung die Seelen in Gefahr zu setzen; Ein Vater nehme sein Kind weg, wann selbiges nahe bey der Herabstürtzung stehe, er halte es zurück: so sollten auch die Väter und Säugammen der Kirche nicht zugeben, daß ihre Kinder, wann sie schon wollten, den Flucheid leisten. Daß Jesus nicht nur die vermessenen, falschen, leichtfertigen, unnützen Eide verboten habe, die Moses schon verboten hatte, sondern mit diesen Worten ein mehrers bezile, im Gegensatz, ich aber sage euch. Daß JEsus nicht nur bey dem Himmel, Tempel ꝛc. zu schweren verbiete, sondern wie Jacob, der des Herren

Sinn

Sinn wohl erkannt hatte, sich ausdrücke: Vor allen Dingen schweret nicht, weder bey dem Himmel, noch bey der Erde, noch mit einigem andern Schwur, Das keine Ausnahm hier, wie in Ansehung der Scheidebriefe Platz haben könne; sonsten hätte Jesus wie bey denselben, auch einige Nothfälle ausgenommen. Er sagt deutlich: Allerdings, gäntzlich nicht; es heisse nirgends: Ihr sollet allerdings nicht zörnen; wohl das Gegentheil: zörnet und sündiget nicht; da nur aller sündliche, nicht aber der gerechte Zorn verboten werde. Daß sie auch wissen möchten, mit was deutlichern Worten Jesus sich hätte ausdrücken sollen, wann er den Eid ohne Ausnahm hätte verbieten wollen? weil er ja zuerst den Eid unbedingt verbiete: ihr sollt allerdings nicht schweren; nachgehends gebiete, wie unsre Aussagen und Versprechungen beschaffen seyn sollen, daß Ja ein Ja, Nein ein Nein sey; den Grund des Gebots und Verbots auch anweise, weil alles was darüber vom Bösen, oder aus dem Argen ist. Daß die Beeidigung des Hohenpriesters eine ver-

messene Gewalt, die Antwort Jesu eine gebühzrende Unterwerfung, massen er als ein gehorsamer Knecht sich dem Gesätze Mosis nicht entziehen konnte; wer könne hieraus schliessen einen Fluchzeid? Und wann es schon geschlossen würde, so war er der Herr über seine Seele; das wir aber nicht sind, indem wir nur nicht vermögen ein Haar weiß oder schwarz zu machen. Daß die Flucheide voraussetzen, eine solche Macht über sich selbst, wie die ist die Jesus hier abgesprochen durch ein Haar, wie sie dann eine solche Macht sich heraus nehmen dörfen über ihre Seelen, die der Lidlohn Jesu seyn, so er durch seinen Gehorsam bis in den Tod verdienet habe? So diese Macht, die nimmer kan eingestanden werden, den Menschen eingeraumt werde, so sey der Selbstmord erlaubt: dann wann ich nach meinem Gefallen die Rache Gottes auf meine Seele heraus fordern kann, so hab ich ja Macht über das Mindre, über meinen Leib nach Gefallen zu handeln. Sie geben endlich zu, daß nach dem Beyspiel der Heiligen der Eid geschehen

hen möge; wann über eine wichtige Sache GOtt als Zeuge, nicht aber als Rächer angeruffen werde; Wie aber auch dieses sehr mißbraucht werde, so sey es besser allerdings nicht zu schweren. Augustinus sagt: Omnia juramenta, perniciosa; falsa, exitiosa; Nulla, secura.

§. 68. Dieses ist der kurze Auszug vieler tausend Bücher, und manche Feder wird sich noch stumpf schreiben, ehe daß ein redlicher Friede geschlossen seyn wird. Der friedliebende Grotius hat mit aller seiner Gelehrtheit nichts ausgerichtet; er wollte sich als ein Mittler einschlagen; nach seiner ungemeinen Einsicht und Ueberlegung, hat er wahrgenommen, daß die erstre Meinung vor sich hat, alle Concilia vom sechsten Jahrhundert an in die Wagschale zu legen, so viele Päbste, Kaiser, Könige nnd Fürsten, die allgemeine Uebung von je Welt an; Bald alle Reformatores, alle die in der Regierung gesessen, alle die zu Aemtern oder Diensten gezogen worden, alle diese haben den Eid nöthig und nützlich geglaubt, und ihn als ein bequemes Mittel den Staat vor der

Zerrüttung zu fristen, angesehen und beybehalten. Er wußte aber auch so gut als einer, daß der Eid aus sehr häßlichen Quellen geflossen; Treulosigkeit, Mißtrauen, Ungerechtigkeit, Scheinheiligkeit, Neid, Haß, Rache, haben insonderheit in den Republiken die ungeheure Menge der Eide ausgebrütet. Er wußte daß die Gewaltthätigkeit der Tyrannen, die List und die Ränke der Priester, beyder unersättliche Herrschsucht und Geiz, zu dieser Brut mit aller Macht und Spitzfindigkeit geholffen, und in den bis zur Raserey steigenden Schwung gebracht haben.

§. 69. Die andre Meinung hat vor sich in die Wagschale zu legen, die ersten Märtyrer und Blutzeugen der Wahrheit, die meisten und gelehrtesten von den Kirchenvätern, samt allen Christen bis in das sechste Jahrhundert, und nachgehends noch alle die, so nicht durch Gewalt oder durch falsche Ränke dazu verleitet worden. Die Waldenser, Wiclefiten, den grundgelehrten Erasmus, einige von den Reformatoren, die berühmtesten von den Rechtsgelehrten, die mit

ihren

ihren vielen Einschränkungen einem leise ins Ohr sagen, daß die Eide nichts taugen. Weil die Nahrungssorge sie hindert, es öffentlich darzuthun, so setzen sie so viele erforderliche Eigenschaften, daß der Eid nicht mehr Raum findet. Das Gleichgewicht auszumachen, braucht es nicht die so sehr gedrukten Täufer und Quacker beyzufügen. Wahrscheinlich ist, wann nicht die Gewohnheit, die dannoch hier sich weder auf Erfahrung, noch auf Vernunft, noch Offenbarung gründen kan, den Vorzug ertheilte, daß die Meinung der andern den Wahn der erstern besiegen würde. Grotius der seines gleichen wenig hat glaubte, daß Jesus hier nur die so genanten Versprechungseide verboten habe, weil alle künftige Sachen nicht in der Menschen Macht seyn, und man bißweilen thun müste was man nicht wolte; dann oft thäten solche Umstände sich hervor, daß man auch nicht könne, was man sonst wolte: und sich also wider seinen Willen in den Meineid stürze; selbst Jacob zeige diesen Grund an: Ihr solt vor allen Dingen nicht schweren, nemlich

solche

solche Versprechungseide, damit ihr nicht als Lügner erfunden werdet; welches besser den Grundtext ausdrücke als wie wir es geben: damit ihr nicht in Anfechtung fallet. Er gründet sich auf die Redensart der Hellenisten und auf die Schriftstellen Job. 34. 30. Wie aber Grotius den leztern beyfällt in Ansehen der Versprechungseide, in Zulassung der Bestätigungseide es aber mit den erstern hältet, so hat ihn auch das Loos aller Mittelmänner getroffen, daß er bey beyden keinen Dank verdiente.

§. 70. Indessen wird ein beherzter Schwör-Champion, ob er schon gleich dem Goliath bewafnet wäre, und ein ganzes Casuistenheer mit sich führte, Mühe haben, den Grotius zu widerlegen, der allein gegen viele tausend aushalten kan. Alle diese haben das Unglück, sich mit so vielen Pflichten zu verstricken, und mit so vielen Erklärungen sich zu verwickeln, daß sie selbst nicht wissen wo sie zu Hause sind. Grotius kann ihre Anfälle durch sie selbst zurück halten, und sie selbst durch einander aufreiben lassen; viele von ihnen

werden

werden gar zu Ueberläufern. Fraget sie Grotius: was und worzu sie schweren?

So sagen die einen, Gehorsam zu allen Geboten und Verboten, sie zu halten, und ihnen nachzuleben.

Die andern sagen, das könne unmöglich der Gegenstand des Eides seyn. Die Regenten bezielen nicht den Gehorsam, sondern nur die Unterwerfung; und beweisen dieses mit folgenden Gründen.

a. Es sey unmöglich alle die Pflichten und Gebote, die theils in der Geburt ersticken, theils von selbst veraltten, theils von keinem Gewicht sind, die meisten auch durch andere Mittel können erhalten werden, eidlich abzufodern. Ein so leichtfertiger Eid wäre eben das, was ein Meineid.

b. Diese Erläuterung sey von den Regenten durchgehends angenommen, nach deren Sinn, als die den Eid auflegen, der Eid müsse verstanden werden.

c. Die Uebung beweise dieses zum Ueberfluß; massen niemand wegen unterlassner Pflichten als

mein=

meineidig gestrafet werde, man begnüge sich, wann der Uebertreter sich der geordneten Busse unterwirft.

Die erstern setzen dieser sinnreichen Erklärung entgegen:

1°. So wisse man nicht welche Pflichten eidlich zu halten seyn; welches schon anzeige, wie mangelbar unsre Eide abgefasset, und wie nöthig es sey die Pflichten zu bestimmen, welche eidlich zu leisten wären, dann nach dem Laut des dürren Buchstabens werden alle eingeschärfet, und keiner kann errathen, wo die Oberkeit eigentlich den Gehorsam, oder nur die Unterwerfung abfodre.

2°. Es stehe nicht bey den Menschen die eidliche Verbindungskraft aufzuheben, wann jemand einen Eid schweret, und seine Seele zu etwas verbinde, der solle sein Wort nicht schwächen, sondern alles thun, wie es aus seinem Munde ausgegangen ist. Num. 31. Man habe geschwoten Gehorsam, nicht aber die Busse zu zahlen; dem nachzuleben, nicht aber die Strafe zu leiden.

3°. Es

3°. Es sey der Ehre der Oberkeit verkleinerlich, in den Sinn zu nehmen, als ob sie nur die Busse zu erschnappen suche, solte gleich das Volk durch zunehmende Laster zu grund gehen. Es sey auf das Forum Divinum, wie es dorten ablauffen werde, und nicht auf unsre verderbte Uebung zu schauen.

Noch widersprechender kommt die Antwort heraus, wann Grotius sie fraget: Ob dann bey unterlassenen Pflichten, die Menschen sich anheischig machen, ewig zu leiden, kraft der Worte: so wahr mir GOtt helfe, und im Gegentheil nicht helffe, selbst in der Stunde des Todes? Hier kämpeln sich die Harnischmänner gewaltig mit einander.

Die einen sagen ja, aus folgenden Gründen.

1°. Weil sonst die scharfe Verbindungskraft zu nichts werde, womit allein die Menschen können gefässelt werden; der dürre Buchstaben lasse hie keine andre Erklärung oder Erläuterung zu.

2°. Sonsten würde der Eid nur zu einem Schrekmännlein gemacht, eine Spinnewebe, nur die schwachen Mücken zu fangen.

30. Sie möchten dann auch gern vernehmen was die Eidestafeln, die Avisationes, und alles förchterliche Gepräng zu bedeuten hätten, wann man sich der ewigen Rache Gottes nicht unterziehe.

Die andern sagen nein; und sie empören sich mit diesen Waffen.

a. Es sey nicht zu vermuthen, und könne auch mit den Freystaaten nicht bestehen, daß christliche Regenten sich selbst und ihre Kinder, wegen wenig bedeutender Pflichten in Gefahr setzen, ins ewige Elend zu fallen.

b. Die Absicht aller Regierungen gehe nur auf das Zeitliche, Sicherheit der Ehre, des Guts und Lebens, so könne hiemit auch die Strafe, die allzeit nach dem Verhältniß des Verbrechens einzurichten ist, nicht auf das Ewige sich ausdehnen.

c. Gesetzt daß ein so rasender Vertrag unter den Menschen wäre errichtet worden, so könnte er nirgends seine Gültigkeit finden, um so weniger als alle Versprechungen, die das Zukünftige beschauen, nicht in ihrer Macht, und die Verpfändung ihrer Seelen nicht in ihrer Gewalt ist.

d. Die höchst despotische Regierung könne kein so ungeheures Recht herleiten, weder aus dem ersten gesellschaftlichen Vertrag, noch aus der Offenbarung; was also Betrug und Aberglauben eingeführt und der heutige Unglauben nehret, sey nöthig abzuschaffen.

§. 71. So wissen diese Champions nicht zu bestimmen: was, wozu, wie theuer sie schweren: das ganze Casuisten-Heer zerstiebt, und die meisten müssen dem Grotius beyfallen. Nichts desto weniger wollen sie den Fluchеid beybehalten, damit der ganze Hauffen zusammen gekettet bleibe; welches den heutigen Religionsspott nicht wenig befödert. Die Wahrheit ist wohl zu finden, wann wir sie ernstlich suchen. Die Engelländer sagen, wir können weiter gehen, wann wir die Füsse brauchen wollen; unsre Trägheit aber nimmt auf gerathwol an, was andre uns vorschwätzen, gleich als ob ihr Licht unser Licht seyn könnte. So schwach unsre Vernunft ist, so umnebeln wir sie noch durch unachtsame Faulheit, und durch die Vorurtheile der Gewohnheit, unter die wir

uns schmiegen. Demnach was wahr oder falsch ist, pflegen wir nicht in der Natur der Sache, sondern in der Geographie zu suchen, und nehmen als Wahrheit an, was die Gewohnheit mit sich bringt, und als wohlerzogne Staatsglieder fallen wir der Meinung bey, die gleich der Münz im Land gänge und gebe ist. Ein redlicher Schweizer muß hierseits der Alpen, kraft der Geographie, eine Meinung als eine Wahrheit vest glauben, was jenseits der Alpen, als eine Fabel verlacht wird. Wir könnten dessen unzählige Beyspiele geben, wir wollen aber unsrer Absicht gemäß nur bey dem Eid bleiben. Es ist ohne Widerspruch, daß die Worte Jesu, ihr sollet allerdings nicht schweren, den Phariseern und Schriftgelehrten des zehnden Jahrhunderts eben wie den alten Phariseern befohlen worden: oder sie müßten zeigen können, daß sie ein anders, ein neues Evangelium empfangen hätten. Es ist gewiß, daß die damaligen Christen den schwörsüchtigen Juden den Rang abgelaufen, massen die Eidsucht in so viele Aeste sich ausgebreitet hat,

daß

daß nur die Namen ein Wörterbuch von ziemlicher Grösse ausmachen. Es ist unumstößlich, daß, wann je der Heiland etwas verboten hat, er die Selbstverfluchung klar abgesprochen, und den Grund dessen deutlich angezeigt habe: denn ihr vermöget nicht ein Haar an eurem Haupt weiß oder schwarz zu machen. Es ist unstreitig, daß, wie wir unsre Flucheide dem zehnden Jahrhundert abgeborget, und von ihnen die gleiche Uebung ererbt, und durch Gewohnheit beybehalten haben, die gleichen Worte Jesu auch uns angehen. Müssen wir hier nicht mit Erstaunen fragen, warum wir uns nicht der Wahrheit gefangen geben; warum wir lieber von eiteln Widersprüchen, von verschiednen Meinungen uns umtreiben, von unauflößlichen Stricken verwickeln lassen, in Sachen die nicht nur ein zeitliches Wohl oder Weh, sondern ein ewiges nach sich ziehen. Was mag dessen wohl die nächste Ursach seyn?

§. 72. Wir finden das grosse Wort, Ratio status, das Palladium der feinen Statisten, wel-

ches eben so wie der Eid nöthig hat ins Licht gesetzt zu werden, dann beyde können zum Guten und Bösen gebraucht werden. Jenes kann leider nur zu oft in den Machiavelismus, und dieses in den Flucheid abarten. Wann Regenten zu ihrem Zweck zu gelangen solche Mittel ergreifen, die oft thöricht scheinen, weil ihren Nutzen nicht so bald ins Auge fällt, oder die oft unzuläßlich scheinen, weil einem oder dem andern Schaden daher zuwächset, obschon sie den mehrern Vortheil bringen, so wird die Absicht, nach welcher man handelt, Raison d'Etat genennet, und kann gut seyn. Sie wird aber zum Deckmantel der Ungerechtigkeit gemißbraucht, wann Regenten solche Gesätze oder Rathschläge abfassen, die schnurstracks wider die Billigkeit lauffen, nur ihren Nutzen befödern, und die Wohlfahrt des Staats bey seite setzen; in diesem Fall ist sie vielmehr Destructio als Ratio status zu nennen. Wer nun sein Auge auf das innere der Republiken richtet, und nicht auf ihre Beziehung mit den auswärtigen Staaten, der findet den Grund, warum die

ererbte

ererbte Gewohnheit des Flucheides beybehalten worden. Es ist den Regenten minder mühsam, dem Eid die Verbindungskraft zu allen Pflichten beyzulegen, als aber genau auszumarchen, welche Pflichten des Eides werth seyn. Es ist weniger beschwerlich, die mit dem Eide etwan vorkommenden Knoten zu zerhauen, um die Geschäfte zu endigen, als sie mit langwieriger Untersuchung und Klugheit aufzulösen. Es ist dem natürlichen Stolz vortheilhafter, mit dem Schilde des Eides Neid, Haß, Rache, Faulheit und so viele häßliche Leidenschaften zuzudecken, als der Welt sie zur Schaue darzulegen. Die Regenten in den Republiken können uns den besten Bericht geben; wann eine Partey sich oder die ihrigen nicht so wohl, als ihre Gegenpartey befödern kann, so wird ein frischer Eid ausgesonnen, weil nach ihrer Meinung die Grossen ihre Macht aus Uebermuth mißbrauchen, wiewol sie selbst aus Feigheit ihre Macht nicht brauchen, sondern allezeit den Grossen beyfallen. Zu beyden Seiten par Raison d'Etat. Diese Ratio status weiß auch meisterlich

gegen alles Rügen des Gewissens, die Ewigkeit so entfernet vorzustellen, und nur mit dem Gegenwärtigen sich zu beschäftigen, daß sie mit ihrem Ansehen zufährt, zu schweren anbefielt, und alle Gründe dagegen aus der Schrift, Vernunft und Erfahrung despotisch zurück schlägt; deßwegen die Regenten auch viel zu behutsam sind dem erwacheten und rathsfragenden Gewissen einige Erläuterung zu geben.

Das bringt ihre Ratio status mit sich. Damit aber können sie die beissende Ueberzeugung nicht erstecken, daß bey so vielen theuer geschwornen Pflichten nicht unzählige Meineide erzeuget werden, ob sie schon mit vielen spitzfündigen Erleuterungen, und der Vorstellung der noch weit entfernten Ewigkeit sich zu blenden suchen; sich mit dem Gegenwärtigen beschäftigen, und ihr Gewissen darnach modeln. Die Ratio status fährt mit ihrem Ansehen zu, schlägt alle Gründe und Einwendungen aus der Schrift, Vernunft und Erfahrung darnider, und befihlt despotisch zu schweren, und den Flucheid zu leisten: nicht

anders

anders als ob sie den Ausspruch des Mundes der Wahrheit, des Richters der Welt absetzen, und das unverlezliche Recht Gottes über die Menschen in Verjährung stürzen könnte. Finden sich aber aufmerksame Gewissen, die sich an die Worte Jesu, ihr sollt allerdings solche Flucheide nicht schweren, halten, und einige Eläuterung verlangen, so will die feine Ratio status sie mit dem Beyspiel der frommen Alt-Aeltern abweisen; wollen sie und können sie daran nicht kommen, noch den Speichel der Alten schmackhaft finden, so ist es ein Elend und Unglük für sie, und eine Unmöglichkeit, für die Ratio status, die allzubehutsam ist auch nur zu unterfangen, einige Erklärung der deutlichen Worte Jesu zu geben, weil sie gleich dem Seidenwurm in ihr Hirngespinst sich völlig einschliessen würde.

Dieses mag ein schwacher Abriß seyn, was Ratio status ist. Wer ein mehrers hierüber verlanget kan nachschlagen, Conring. dissert. de ratione status. Naude Consid. polit. sur les coups d'Etat. Rüediger in der Klugheit zu leben und

zu herrschen. Ueberhaupt zeigt uns die Historie, daß der Ratio status zuviel eingeräumt wird. Es ist ein GOtt der das Rad der Schickung drehet, und zum öftern alle erklüglete Masregeln der feinsten Staatisten vereitelt.

§. 73. Wir wollen nun versuchen, ob es nicht möglich sey, einen solchen Eid abzufassen, der von allen streitenden Parteyen könne angenommen, geschworen, und auch ohne Verletzung des Gewissens, gehalten werden, der als ein Muster eines rechtmäßigen Eids alle erforderliche Eigenschaften, auf allen Seiten, in allen Gesichtspunkten, sein Beweisthum und seine Gültigkeit bey sich führe, und die genauste Untersuchung bey dem Licht der gesunden Vernunft und der göttlichen Offenbarung ausdaure.

Muster eines rechtmäßigen Eides.

Eingang.

Ich schwere:

Zu dem lebendigen GOtt, von dem mein ganzes Wesen und Leben alle Augenblick abhängt.

Zu dir, o Allmächtiger! vor dessen Allmacht die Mächtigen dieser Erde Staub und Asche, ja weniger als nichts sind.

Zu dir, o Warhaftiger! der Gnade beweiset denen, die eines aufrichtigen Herzens sind, und verabscheuet alles Falsche und Heucheley.

Zu dir, o Gerechter! der du einem jeden vergelten wirst nach seinen Werken, und nicht kanst ungestraft lassen die Entheiligung deines hohen Namens.

Zu dir, o Allwissender! der du das innerste meines Herzens kennest, und alles verborgene einsihest, so daß die Finsterniß selbst dir zum Licht wird.

Zu dir, o Allgegenwärtiger! der du auch jetzund auf eine besondere Weise dieser Handlung beywohnest.

Zu dir, o majestätischer GOtt! der du alle Vollkommenheiten besitzest; dann dein ist das Reich, die Kraft, und die Herlichkeit, hochgelobt in Ewigkeit.

Der Eid.

Ich beuge mich in der tiefsten Ehrforcht vor dem Thron deiner Herrlichkeit, und ruffe dich an zum Zeugen der aufrichtigen Gesinnung meines Herzens, folgenden Pflichten willig zu entsprechen:

Der Regenten Pflichten.

Meine empfangene Gewalt, Macht und Ansehen nicht zu misbrauchen.

Meinen Schutz, Schirm, und das unparteyische Recht niemanden zu versagen.

Nichts was den Staat zerrütten kann, vorzunehmen, noch was mir dißfalls bekannt wird, zu verhälen.

Nichts aus der Acht zu lassen, was zum besten der gemeinen Wolfahrt dienet.

Der Unterthanen Pflichten.

Meine Freyheit, die ich unter der gnädigsten Regierung meiner von Gott gesetzten Obrigkeit geniesse, nicht zu misbrauchen.

Ihr zu allen Zeiten gewärtig und getreu zu seyn, nichts vorzunehmen noch zu verschweigen, was ihre Macht und Ehre verletzen möchte.

Mich Ihr schuldigst zu unterwerfen, das ist, falls ich ihre Gesätze übertrete, mich der Strafe zu unterziehen.

Mein Gut und Blut zu Erhaltung ihrer Regierung und des lieben Vaterlands nicht zu sparen.

Beschluß.

Wie mir aber meine Schwäche bewußt ist, so flehe ich zu dem gnädigen und erbarmenden GOtt, daß er diese meine aufrichtige Gesinnung in mir befestige, und durch seinen Geist mein Herz neige, diesen theuer geschwornen Pflichten, ohne Gefehrde nachzukommen.

Amen!

Diese Pflichten sind unumgänglich nöthig; zu halten möglich, der Absicht aller Regierung angemessen und zulänglich. rc.

Der Schluß der ganzen Abhandlung.

Der wahre Eigennutz, die grosse Triebfeder alles Thuns und Lassens der Menschen, nemlich die Glückseligkeit zu erlangen, ist und bleibt im-

mer. Dazu gelangen haben sie das erste Mittel angewendet, die Hülfe der Nachbarn und anderer, daraus nach und nach die Staaten und Regierungen erwachsen. Das zweyte, die Gesäze, die den wilden Neigungen steuern, zu deren Behauptung den Regenten die Macht eingeräumt worden. Das dritte, den Eid, der nach und nach bis über die Porten der Hölle ausgedehnet, und zu einem Flucheid geworden. Obschon die Welt bey fünftausend Jahren ohne diesen bestanden, und noch heute viele mächtige Reiche bestehen; dennoch wird er bey den Christen als eine Grundstütze der Regierung angesehen: was die finstersten Zeiten und die Schandflecken des menschlichen Geschlechts erfunden, wird von ihnen durch ererbte Gewohnheit beybehalten. Man fragt nur nicht, ob die Christen im Fluch compromittiren können; das ist, die Macht haben, einen solchen Vertrag zu schliessen, kraft dessen, der, so von der Pflicht abweicht, sich anheischig machet und verbindet, dafür ewig zu leiden.

Es ist vergebens mit denen sich herumzukampeln, die da schwäzen, man solle den Eid halten. Solche verrathen damit ihre Unwissenheit: sie kennen weder das Gewicht des Eides, noch die weit aussehenden Pflichten, noch die Regierung in den Republiken, noch den Nuzen in den heilsamen Gesäzen. Die Frage ist jezt nicht um das Halten, sondern lediglich diese:

Ist der Flucheid erlaubt? Die Antwort wird sich selbst ergeben, nach folgenden Untersuchungen.

Ist es nicht eine Dummheit, solche Pfänder zur Versicherung zu geben oder anzunehmen, die nicht in der Menschen Macht sind, und auch keinem nutzen?

Ist es nicht eine schreyende Ungerechtigkeit, ewige Seligkeiten gegen zeitliche Kleinigkeiten auf das Spiel zu setzen?

Ist es nicht eine aberwitzige Thorheit, die himmlische Weisheit zu tadeln, die unsre Sicherheit in den Gesätzen und nicht im Eid zu suchen anweiset?

Ist

Ist es nicht eine kindische Einfalt, einem zum Tod verurtheilten Verräther Geistliche mitzugeben, zur Rettung seiner Seele, die er nach seinem und seiner Richter Willen, verschworen mit einem Flucheid?

Ist es nicht ein erstaunlicher Widerspruch, aus der Religion ein Band zur Vereinigung der Menschen herzuholen, welches als ein Strick beyde die Religion und die Menschen erdrosselt?

Ist es nicht eine unbesonnene Erlaubniß des Selbstmords, wann man den Menschen die Macht ihre Seelen zu verpfänden zugestehet?

Ist es nicht ein rachschreyender Raub des Eigenthums Jesu, welches er durch unzähliche Leiden als einen Lidlohn von seinem Vater erworben hat?

Ist es nicht eine rasende Gewohnheit, für leicht wichtige, nicht unumgänglich nöthige Pflichten seine Seele wegzuschleudern?

Ist es nicht eine gräßliche Verläugnung des ganzen Erlösungswerks, wan Christen sich anheischig machen, und sich erfrechen, auch in der Stunde

de des Todes aller Gnade und Erbarmung sich zu begeben?

Ist es nicht eine abscheuliche Vermessenheit, den majestätischen Gott, vor dessen Herrlichkeit die Säulen des Himmels und der Erde sich erschüttern, und die Cherubim und Seraphin ihre Angesichter mit tiefster Ehrforcht bedeken, diesen Hohen und Erhabenen, dessen Namen heilig ist, zum Gewährman zu stellen, der gut dafür stehe, was die elenden Kothwürme in ihrem Schlamm herumwühlen, mit ihren Saz- und Ordnungen, ja gar ihre Vermessenheit und Rache vollführe. Christen, deren Kennzeichen die Liebe, und erste Grundregel die Verläugnung alles irdischen, Christen haben so lieblos gegen einander gewütet, und zur Behauptung ihrer Gebote mit Flucheiden sich verglichen: das göttliche Liebeswesen, die Quelle aller Seligkeiten, deren Ueberfluß ihn gleichsam dränget, zur Ersättigung der Menschen, Gott, der die Liebe selbst ist, solle alle Gnade entziehen, und seinen brennenden Zorn empfinden lassen, wann die armen Menschen aus Schwachheit oder

Unacht-

Unachtsamkeit den Gehorsam zu ihren Geboten nicht leisten. Wer kan dieses ohne Thränen beschauen? Wer soll sich nicht bemühen, diesem Elend zu steuern? Heisset das des Vaterlands Nutzen befördern, und den Schaden wenden, wenn alles mit Fluch bedeckt wird?

Das vorgetragene Muster eines rechtmäßigen Eides ist in Ansehung

Gottes da er mit seinen Vollkommenheiten als Zeuge angerufen wird, ein herrliches Glaubensbekenntniß, da wir mit Zuversicht ein Herz ohne Falschheit ihm darlegen.

In Ansehung des Staats: So wird aller Zerrüttung des Staats kräftig vorgebogen, und in deutlichen Worten die Grundpflichten, so wohl der Obern als der Untern vorgetragen, und feyerlich angelobt.

Der Schwörenden. So kann ein jeder, der nicht in äusserste Ruchlosigkeit versunken ist, dieses nicht nur frölich schweren, sonder auch leichtlich halten.

Der Pflichten: So sind deren wenig, Grundpflichten die des Eides werth, der Absicht aller Regierung angemessen und zulänglich sind, das Wohlseyn des Staaats zu behaupten.

Der Verbindungskraft: So wird die ehrerbietige Nachsprechung dieses Eides bey allen, deren Gewissen nicht gebrandmarket, aufs mindeste so scharf verbinden, als immer die hergeschnabelten Flucheide. Wer wollte auch zweifeln, das die göttliche Rache den nicht ereilen werde, der fälschlich bey Gottes Namen schweret?

§. 74. Es ist eine unverantwortliche Nachläßigkeit und ein schnöder Undank, wann in einem so wichtigen Lehrpunct eine unbesonnene Gewohnheit, und nicht die heilige Schrift und die gesunde Vernunft, zur Richtschnur dienen. Wer hat die schwachen Menschen bereden können und dörffen, die göttliche Majestät zum Bürgen zu stellen, ja gar zum Vollführer ihrer Rache zu machen, fals die Pflichten zu ihren Menschensatzun-

gen, etwann aus natürlicher Unachtsamkeit, und gesetzt, aus muthwilliger und vorsezlicher Boßheit gebrochen würden? Ist es möglich, daß Menschen gegen ihre Mitmenschen also rasen können, sie mit so entsetzlichen Flucheiden zu beladen, deren Ablesung in den Eidstafeln und Avisationen einen Grausen erwecken und jedem Zuhörenden den Angstschweiß austreiben; und deren so weitläufige Verpflichtung, den Meineid und die göttliche Rache nothwendig nach sich ziehet? Wo bleibt dann die Liebe des Nächsten, das königliche Gebot, das sichere Kennzeichen eines Jüngers Jesu? Wo ist doch eine Obrigkeit zu finden, die einen so rasenden Vertrag zweyer Bürger bestätigen würde, die sich anheischig gemacht hätten, falls sie die einander versprochenen Pflichten nicht leisten wollten sie gehalten seyn, sich selbst Arm und Bein entzwey zu schlagen? würden sie nicht mit bestem Grund, als Rasende ins Tollhaus eingesperret werden? Es kann auch nicht die Absicht eines Regenten seyn; dann gesetzt, das Unterthanen die theuerste Eidespflicht brechen, ja gar mit

dem geheiligten Blut ihres Fürsten die Hände besudlen würden, wie es an dem unglückseligen Carl dem I. König in Engelland geschehen, würde es einem Fürsten bey seiner Hinrichtung nicht Angst und Zittern erwecken, wann er wegen der seinen Unterthanen auferlegten Eidesclausul, von dem ewigen Verderben seines Volks gewiß seyn müßte? Der unglückselige Carl, hatte bey seiner schmählichen Hinrichtung einen ganz andern Sinn, da er für sie gebeten. Warum werden auch dem schändlichsten Verräther Geistliche zugeordnet, wann es nicht geschiehet, wann es möglich ist seine Seele zu erretten? Wann aber die Fluchclausul im Ernst gemeint ist, so kömmt dieses eben so thöricht heraus, als wann man ihm einen Arzt zuordnete, der ihm Mittel vorschreiben würde, wie er sich vor künftigen Krankheiten verwahren solle. Der Regent hat auch nichts zu thun mit dem Ewigen. Die Sicherheit und der Wohlstand in dieser Zeit ist der einzige Vorwurf seiner Regierung. Demnach soll keine Gewohnheit so stark, kein Vorurtheil so blendend seyn, das hindern sollte

te in allen Eiden das So wahr mir Gott helffe, durchzustreichen, um so mehr als mit dieser Andachtsschminke die Menschen so schändlich betrogen werden. Escovedo gieng redlich heraus, da er den Herzog von Arschot mit seinen Soldaten also beeidigete, thut ihr das, so wolle euch GOtt helfen, wo aber nicht, so hole euch der Teufel, mit Leib und Seele; Ein jeder sagte hierzu, Amen! Es ist auch nicht zu besorgen, daß die Verbindungskraft dadurch geschwächt werde, dann zu geschweigen, daß das Volk diese Abänderung nicht einmal merket; so ersetzt der ernstliche Eingang, was dißfalls abgeht. Einer so darmit nicht zu seinen Pflichten gebunden wird, läßt sich auch nicht schreken, in welchen Worten immer der Eid mag abgefasset werden.

§. 75. In Ansehung der Pflichten, so sind obgeschriebne, die den Grund des Staats berühren, zureichend aller Erschütterung vorzubiegen. Was kan eine Oberkeit mehrers von ihren Unterthanen, und diese von ihrer Obrigkeit fodern, die gleichfals wie die Unterthanen, mit eben den

Pflichten gebunden sind? Zumalen da in den Republiken alle Standsglieder gleich den Unterthanen gehalten werden; gleichen Gesätzen und Pflichten unterworfen; gleiche, und oft noch schärfere Strafen zu befahren haben. Ihrer Klugheit aber ist heimgestellt, zu schwerende Pflichten möglichst wenige, und nur solche, die den Grundsatz der Regierung berühren, vorzuschreiben; alle andren aber durch gute Gesetze, Ordnungen und Strafen, nicht aber durch Beeidigung abzufodern, und deren Folgleistung zu erzwingen. Das war der allgemeine Fehler aller Republiken, den Fluchеid als die stärkste Verbindungskraft einzuführen; man dorfte nur nicht fragen, ob es auch erlaubt sey? das ist die Quelle, daraus so viele Meineide hervor gesprudelt haben.

§. 76. Demnach sind alle Eide zu allen andern Pflichten unnöthig, sehr gefährlich, verstrickend, und überflüßig, wann auch schon die Eidsclausul nach obigem Muster abgefasset wird. Die Oberkeitliche Macht und Gewalt die fest gestellt ist, braucht hier nichts weiters als durch die ge-

setzten

setzten Strafen, den Gehorsam auszuwürken; derowegen es gut wäre, daß alle die zu Aemtern oder Bedienungen gelangen, mit allem Eide verschonet würden; dann was Hauptpflichten betrifft, sind dieselben schon geschworen; was andre geringere ansihet, wie in den Instructionen oder Vorschriften vorkommen, ist das meiste keines Eides werth. Man muß glauben, daß die Ehre, der Eigennutz, die Furcht vor der Strafe, besser als der Eid würken. Zu dem muß und soll man einem ehrlichen Mann auch trauen. Nach einer wohlgeordneten Regimentsverfassung ist nicht wohl möglich, daß einer das gemeine Beste sehr verletzen könne; Es schaut einer auf den andern. Privatorum odiis Respublica crescit. sagt Tacitus, der scharfsinnige Staatsmann. In allen kleinen Städten und Dörfern, da auch die Schweinhirten beeidet werden, wäre es viel besser den Dorfräthen, das Muster Philadelphiens anzupreisen; sie sind klug genug solche Ordnungen zu errichten, und mit Bussen zu befestigen, daß die Pflichtwahrnehmung nicht ausbleibt.

§. 77. In allen untern Tribunalien ist der Eid auch ein schwaches Band. Die Beweggründe zum Urtheil zu setzen, behält noch viel in den Schranken, und das Ziehungsrecht vor einen höhern Richter macht sie desto aufmerksamer. Es ist ein grosses Aergerniß, daß die majestätische Gottheit bald in alle Gerichtshändel, die manchmal nicht drey Pfund betreffen, mit eingeflochten wird, nicht anderst als ob ein wenig Ehre, ein wenig Gut der so genannten Christen, die doch alles verläugnen sollten, zu retten, wichtiger seyn sollte, als die Ehre des heiligen Namens Gottes. Gesetzt einer könne ohne Eid nicht zu seinem Recht gelangen, so ist der Schaden schon ersetzt, damit, daß er lernt ins künftige seine Geschäfte behutsamer einzurichten. Ein geringer Verlust ist ja nicht werth, daß die hohe Gottheit gleichsam ein Scheidmann darüber abzngeben angerufen werde; und ob es gleich die Gesätze zugeben, so mögen sie doch keinen Gottesföchtigen entschuldigen, zumal weil man weiß, daß solche Zulassung in die Gesätze eingeschlichen, als alles mit der Eidsucht

gleichsam bezaubert und das ganze Volk fälschlich beredet war, der Eid wäre eine heilige Art des Gottesdiensts; deswegen man darfür hält, man könne nicht genug Eide einführen, sonderlich wann es um die Entdeckung der Wahrheit zu thun sey; und daher ist der Zeugen Eid entstanden, und bey allen Gerichtsstühlen in Schwung gekommen.

§. 78. Constantinus der Grosse, ist der erste gewesen, der diesen Eid geordnet. L. 1. c. de Testam. Der Kayser Justinianus L. 19. hat ihn gut geheissen, da sonst zuvor dieser Eid bey den Griechen und Römern in civilibus unbekannt, in Criminalibus aber selten gebraucht worden; durch das Canonische Recht aber ist er völlig in Schwung gekommen. Der berühmte Thomasius in seiner Dissert. de fide jurid. c. 2. sagt, daß durch diesen Eid der Clerisey in Welthändel sich einzumischen, die Gelegenheit angeschaffet, und dieses von dem Kayser bezilet wurde. Bey den Juden war er völlig unbekannt; kein einzelner Zeuge durfte wider jemand auftreten; alle Sachen mußten auf zweyer oder dreyer Zeugen

Mund ankommen, Deut. 19. Wenn sie auch als frevelhafte Zeugen erfunden wurden, so mußte ihnen geschehen, wie sie gedachten ihrem Bruder zu thun; Auge um Auge, Zahn um Zahn ꝛc. Die Wahrheit nun dieser Aussagen zu finden hat Gott dieses Mittel geordnet: Nicht den Eid, sondern daß 1°. der Richter wohl forschen solle; 2°. Daß die geordnete Strafe den falschen Zeugen ohne Schonen sollte angemessen werden. Dieses war nach der göttlichen Jurisprudenz genugsam erachtet alle frevelhafte Zeugen abzuschrecken. Die Historie der keuschen Susanna gibt uns hierüber ein völliges Licht; den verdächtigen Gesellen wurde kein Eid zugelassen, da doch das Leben der unschuldigen Susanna in höchster Gefahr stund. Wann man nach göttlicher Vorschrift verfährt, so kommt GOtt selbst zu Hülfe, wie hier geschehen ist. Die Klugheit Daniels hat ihre Boßheit und List zu schanden gemacht, und sie sind nach dem Gesätz gestraft worden. Wann nun solche falsche Zeugen jemand in den Tod stürzten, so mußte auch ihre Hand die erste seyn, hernach die Hand des gan-

zen Volks, ihn zu tödten, und mußten diese Worte sagen: Deiner Bosheit Schuld, und nicht wir, haben dich vom Leben zum Tod gebracht. Die falschen Zeugen haben dort bey der Steinigung Stephani, die ersten Steine auf ihn geworfen, Act. 17. Wird dann aber durch unsre Jurisprudenz die Wahrheit besser herausgebracht? Die Erfahrung sagt nein. Vermeßne Schwüre von liederlichen oder gemieteten Leuten, die oft die Sache nur nicht wahrscheinlich machen, und die oft vorkommen, machen den Richter irre; und wie will er sein Urtheil auf solche geschworne Aussagen richtig gründen können? Dennoch muß er darnach sein Urtheil fällen.

§. 79. Warum soll aber eines aufrichtigen gottesfürchtigen Mannes Aussage nicht auch ohne Eid Rechtsprobe gültig seyn, da man einem jeden nach dem Naturrecht zu glauben schuldig ist, so lang er sich nicht durch Falschheit oder Treulosigkeit verdächtig gemacht hat? Treu und Glauben hangen nicht so sehr von dem Eid, als von der Beschaffenheit der Person, die das Zeugniß ab-

leget, ab. Ein vernünftiger Richter wird einem Bidermann, so bald als zehn fertigen Schwerern, Glauben zustellen. Es ist auch nicht zu zweifeln, daß bey Widereinführung der alten göttlichen Jurisprudenz die Absicht viel richtiger erreicht wurde. Dann die Erfahrung lehret, daß die Menschen die sich vor dem Richter als Gottes Statthalter zu lügen nicht schämen, sich auch nicht scheuen, einen falschen Eid zu thun; die besorgende Strafe an Leib, Ehre, und Gut ist ein stärkers Band, sie an ihre Pflicht zu binden, als der Eid.

Die Römer stürzten die falschen Zeugen vom Felsen Tarpeio hinunter. Die Juden führten ohne Schonen das Jus Talionis an ihnen aus. Wann sie gleichfalls bey uns mit Wiedererstattung, oder mit Landesverweisung, oder mit Gefängniß angesehen würden, so würde dieses besser anschlagen alle falsche Zeugniße zu erstecken, als wann man es auf den Eid ankommen läßt; sonderlich da man so ruhig dabey zu verbleiben pflegt, daß wann schon hernach Lügen und Meineid klar

ins

ins Licht gestellt wird, sie dennoch meistens gar nicht, oder doch nicht nach Verdienen abgestraft werden. Der berühmte Aryk in seiner Dissert. de Process. abbreviandis per poenam Mendacii, setzet dieses als einen grossen Mangel an den Gerichtsstülen aus, daß die Lügen, wordurch die Processe verewiget werden, nicht scharf genug gestraft werden.

§. 80. Ein andrer Mißbrauch, so zu mildern wäre, ist, daß man den erbitterten Parteyen allzuleicht gestattet, das an die Hand zu dingen, oder die Klage einem in das Gewissen zu schieben; wann die Sache wichtig und sonst kein ander Mittel die Wahrheit zu entdecken wäre, so sollte es nicht bey den erbitterten Partheyen stehen, den Eid aufzulegen, der keinem verdächtigen sein Gewissen mit diesem Beweis zuzertreten leichtlich gestatten sollte, damit die Heiligkeit des Eides nicht geschwächt und verächtlich gemacht wurde. Wann auch viele Umstände den Beklagten verdächtig machen, so wäre es besser, daß der Richter extraordinarie Macht hätte einen solchen zu strafen. Dann

in wichtigen Sachen läßt sich von tausend kaum einer durch den Eid abschrecken, und sich zur Bekenntniß der Wahrheit bewegen. Mir gefällt die Aufführung der Facultät zu Halle sehr wohl, welche in dergleichen Fällen das Urtheil also zu setzen anräth: Daß Inquisit wegen stark leuchtenden Verdachts mit so viel Thalern, oder Gefängniß solle gestraft werden, oder er könne und wolle sich vermöge des Eides reinigen. Wordurch zarten Gewissen die Wahl gelassen wird. Es scheinet aber, daß der Eid um so leichter in Schwung gekommen, weiln er als ein bequemes Küssen der Faulheit kan gebraucht werden; die Geduld, die Geschicklichkeit, alles zu untersuchen, manglet oft den Richtern, darum wurde dieses Schwert bequem geachtet den Knoten zu zerhauen, weil man ihn nicht zu lösen wußte. Das aber, was von den Obern bequem geachtet wird, gehöret zur Ratio status die nicht leicht Verbesserung zuläßt.

§. 81. Der tiefsinnige Grotius der gründlich das innre Wesen der Regierung kannte, die Menge der Meineide, die unausbleiblich wegen der

vielen

vielen Pflichten sind, klar gewahr ward, das deutliche Verbott des Heilands einsah, und die entsetzlichen Flüche womit die Eide befestiget werden, zu Herzen nahm, konnte nach seinem erleuchteten Gewissen und seiner vaterländischen Gesinnung nicht anderst, als die Worte Jesu, in Ansehung der Versprechungseide, nach dem klaren Buchstaben nehmen. Obgemeldte Erläuterung, so wir in unserm Eidesmuster übergeben haben, hebet den grossen Stein des Anstosses auf; massen Jesus alle Verfluchung, nicht nur in den Versprechungs- sonder auch in den Bestätigungseiden, aus Grund, daß wir nicht vermögen ein Haar weiß oder schwarz zu machen, gäntzlich verbietet. Alles was hiemit den Christen erlaubt seyn mag nach der Vernunft und der Schrift, kömmt darauf an, daß wir wohl in Nothfällen zur Entdeckung der Wahrheit den allwissenden Gott als Zeugen anruffen, auch zur Versicherung unsrer Treue, unsre aufrichtige Gesinnung an den Tag legen können; mit nichten aber Gott als Rächer herausfordern, falls wir die Pflichten nicht leisten.

§. 82.

§. 82. So dieses deutlich erwiesen, wie wird man die Gewohnheit entschuldigen, oder verantworten können, da man schwert, solche würdige Männer zu erwählen, die sich das Wohlseyn des Vaterlandes lassen angelegen seyn rc? Warum nicht bey der Vorschrift Mosis, von der doch diese Pflichten abgeborget sind, durchgehends verbleiben? Er hat lediglich befohlen und seinen Befehl mit keinem Flucheid befestiget, weil ihm die menschliche Schwachheit allzu bekannt war. Gesetzt aber, ein redliches Gewissen will diesem Befehl nachleben, wo findet er die politische Goldwage den Verdienst abzuwegen? Dieser ist ihm nur auf der schönen Seite, ein andrer auf der schlechten Seite bekannt; so wird er diesen ausschliessen, und jenem helfen. Wann er beyder Würdigkeit genau hätte abwägen können, so hätte er diesen vorgezogen, dem es besser gebührte. Es ist keiner so verdorben, der nicht etwa eine schöne That, und keiner so tugendhaft, der nicht eine schlechte That begangen hätte. Das Wort würdig, so nicht kann abgewogen werden, will

hier

hier nichts anders sagen, als daß ein jeder möge erwählet werden, der nicht in allen Lastern ersoffen oder in der Dummheit begraben ligt. Es muß verzweifelt aussehen, wann einer so gar keine Würdigkeit hat, die Stelle dieses oder jenes Gliedes an dem grossen Staatscörper zu vertreten. Negative Meriten sind bey grossen Versammlungen auch Meriten, wann man mit den Geschäften zu Ende kommen will.

§. 83. Es ist unbegreiflich, daß man schweren darf: Alle Rache, Neid, Haß, Mißgunst und Arglist hindan gesetzt. Bey aller Ehrerbietung, so man den Göttern Israels schuldig ist, hat sich niemand bereden können, daß die hohen Würden ihre Natur von der irdischen Schwachheit befreyen, und ihre Menschlichkeit in ein englisches Wesen erhöhen könne; welches nothwendig muß zugestanden werden, wann mit Grund in der Eidsformul die Ausreutung der Leidenschaften, die zum Wesen der menschlichen Seele gehören, soll aufgeladen und angedrungen werden. Wird aber also der Eid um der Menschen willen, oder

der Mensch um des Eides willen gemacht? Streitet es nicht wieder alle Triebe der Natur, daß ich dem nicht solle zur Beförderung helfen können, weil ich ihme günstig bin? Es ist also kein Wunder, daß die Absicht solcher vermessenen Eide nicht kann erreicht werden; dann von Menschen ist nichts als menschliches zu erwarten. Die Erfahrung aller Zeiten behauptet, daß wir dem, den wir lieben, möglichst vor andern aus zu allen Beförderungen behülflich seyn werden. Alle Hobbesianer werden diesen Satz mit den feinsten Spitzfindigkeiten nicht verdunckeln, noch die Vermessenheit dieses Eids entschuldigen können. Andre Bedenklichkeiten in vielen andern Eiden, die sich die Regenten selbst auflegen, wollen wir nicht rügen. Diese Muster können genugsam seyn die Regenten anzuspornen, die so nothwendige Eideseinschränkung zur Hand zu nehmen, und sich von diesen häßlichen Fäßeln loszureissen. Dann hier ist wohl in Acht zu nehmen, daß in allen Republiken die Regenten zu allen Pflichten der Unterthanen, dann sie sind gewißlich Unterthanen, darüber

rüber aus aber noch zu allen Pflichten der Regenten gebunden und beeidiget sind. Dieses doppelte Verhältniß gegen den gantzen Staat soll ihnen den Schlaf aus den Augen reiben, damit die leider so tief eingewurzelte Gewohnheit nicht ferner, als eine Quelle so vieler Meineide, das werthe Vatterland überschwemme und mit Fluch bedecke.

§. 84. Es ist bisher gezeiget worden, in was Absicht die Eide eingeführt worden und aus welchen Quellen sie geflossen, nemlich aus Mißtrauen, Tyranney, unersättlicher Herrschsucht, Geitz, Hindansetzung aller Pflichten, Heucheley, Unerkänntnuß, dummer Trägheit.

Es ist gezeigt worden, durch was für Männer, nemlich, solche die rechte Ungeheuer des menschlichen Geschlechtes waren; es waren ein Nero, ein Caligula, ein Domitianus; solche, welche die Schandflecken der christlichen Religion sind, ein Huneric, ein Sisenand, ein Alexander III. ein Innocentius III. ein Bonifacius VII. und

VIII. ein Gregorius der neunte; wie auch die Väter des vierten Toledanischen Concilii mit ihren heftigen Verfluchungen, da die meisten von der Furcht des Königs Sisenand erschreckt, oder von dem Gold verblendet, ihr überzeugendes Gewissen erstickt haben, da auch das Volck sich an das klare Verbot Jesu hielt, und den Eid ausschlug, wir wissen was für Kunstgriffe sie gebraucht haben, dem Volk den Eid als eine heilige Sache anzupreisen, und diesem häßlichen Fäßel eine solche Andachtsschminke anzustreichen, daß man endlich geglaubt, der Eid sey eine so vortrefliche Sache, daß er von Gott als ein Sittengebot anbefohlen worden.

Es ist gezeigt worden, wie in den finstersten bleyernen Jahrhunderten der Eid zum höchsten Schwung gelanget, unzählig viele Eide erdacht, mit förchterlichen Geprängen befestiget, und dennoch die Pflichten nicht geleistet worden; also daß die Treulosigkeit, zu keinen Zeiten öfters losgebrochen und dessen Absicht weniger erreicht wurde.

Es ist gezeigt worden, daß die Verpönung des Eides weder aus den Grundsätzen der Regierung, noch aus der Vernunft, noch aus der heiligen Schrift, könne behauptet werden, daß keine angezognen Beyspiele der Heiligen, keine sinnreichen Erklärungen, im geringsten nicht, dieselbigen entschuldigen können.

Es ist gezeigt worden, daß dieses ungesegnete Mittel nichts als Meineide zeuge, daß viele Reiche der Welt ohne solches bestehen und blühen, und die Völker durch die Gesätze im Zaum gehalten werden, so daß die Macht, das Schwert so Gott den Regenten eingeraumt, das wahre Mittel sey.

Es ist gezeigt worden, daß dieses ungesegnete Mittel ein blosser Wahn sey, ein Vorurtheil, eine unbesonnene Gewohnheit, so aus den finstern Zeiten zu uns gekommen, und aus losen Gründen beliebt und beybehalten worden. Wann denn die Regenten als Bewahrer des göttlichen Gesätzes, alles ihr Ansehen und ihre Macht anwenden sollen, daß der Namen Gottes, dessen Stellvertre-

ter sie sind, nicht entheiliget werde, so werden sie nach ihrer Klugheit, diese häßliche Fäßel in ein Band verwandeln, woran die Seelen nicht erworgen müssen, und den Eid also einrichten und abfassen, daß er mit reinem Gewissen geschworen und gehalten werden könne; wornach so viele Seelen seufzen.

§. 85. Wenn alle diese Sätze und dringende Gründe nicht überzeugen, die Eide in behörige Schranken zu setzen, und die Gewohnheit zur Natur geworden; so ist dieses ein trauriger Beweisthum, mit was für einem tödtlichen Gift die Eidsucht den Staatscörper angesteckt; da die einen mit allerhand Spitzfindigkeiten den Eid dergestalt ins Reine spinnen, daß alle Verbindungskraft erschwachet, oder sich völlig verlieret, weil sie sich bereden, derselbe sey erpresset worden: dabey den andern die erstaunliche Menge der Meineide und die daher besorgenden Gerichte alle Empfindungen ertöden, und endlich bey den meisten eine solche unverantwortliche Unachtsamkeit und Schlafsucht würken, daß das grosse Uebel nicht mehr bemerket wird.

Vom

Vom Religionseid.

§. 86. Eutichius, Patriarch zu Alexandria, will aus einer ungewissen Tradition, daß der sterbende Ertzvater Seth alle seine Nachkommen bey dem Blut Abels beschworen habe, daß sie den heiligen Berg, den er zu seiner Wohnung erwehlet hatte, niemahls verlassen, noch zu des verfluchten Cains Nachkommen übergehen solten, Seld. de Synedr. das ist aber sehr ungewiß.

Euphemius, Patriarch zu Constantinopel, ist Ao. 489. der erste gewesen, der dem griechischen Kaiser Anastasius die Krönung ausschlug, wenn er nicht voraus schriftlich und eidlich versprechen würde, die Reinigkeit des Glaubens zu bewahren. Evagr. L. 3. c. 32. Was aber dieses sey, erkläret uns Theodor. Lector l. 2. nemlich die Kirchenschlüsse des Conc. Chalced. anzunehmen und zu schützen. Anastasius, der sonst das beste Recht zur Kron hatte, war der Eutychianischen Ketzerey verdächtig, wolte er den Thron ruhig besitzen, so mußte er diesen Eid dem Patriarchen schweren; er

schrieb sich dieses hinter das Ohr, und als er auf dem Thron befestiget war, jagete er den Euphemius ins Elend, und schlug sich ungescheut des gethanen Eides zu der Secte der Acephalorum. Aus dieser Quelle fliessen alle die Eide, so noch heut zu Tag von den Fürsten bey ihren Krönungen geschworen werden. Aus eben dieses Patriarchen Angeben hat der Kayser ein Gesetz gemacht, daß die Bischöfe auch schweren mußten, da sie sonsten ohne den Eid durch ein Glaubensbekänntniß ihren Kirchen vorgestellt wurden. Dieses Gesetz aber ist erst nach langen Jahren, wovon hernach wird zu reden seyn, gantz aus einer andern Absicht zu Kräften gekommen. Bey den Kaisern und Königen aber wurde der Religionseid mit der Krönung unzertrenlich verknüpft. Das hieß aber Religion, die Canones zu schützen, die doch mit Flüchen mehr als mit Segen befestiget waren. Sie besorgten, daß die Fürsten andre Formeln errichten möchten, die der Priester Ansehen, Lehre und Leben vielleicht nicht angemessen wären. Mit diesem Eid wurde das Volk noch lange ver-

schonet, die Fürsten aber desto fleißiger damit gefässelt, als deren Macht, den Kirchenschlüssen das Leben zu geben, die Widersprechende zu strafen ꝛc. zum Dienst der Priester nöthig war. Also hat Thomasius wohl erinnert, Principes nil nisi brachia Cleri fuisse.

§. 87. Im achten Jahrhundert wurden die Geistlichen des höhern Ordens auch zu diesem Eide angehalten. Gregorius II. hat aber dienlich erachtet, einen kleinen, großbedeutenden Zusatz zur Bewahrung der Reinigkeit des Glaubens, noch Treue und Gehorsam beyzufügen. Wem aber Treue und Gehorsam? Christo? Nein denn sein Reich ist nicht von dieser Welt; sondern dem Statthalter Petri, dem sein Schwert erblich zugekommen war. Bonifacius, der Deutschen Apostel, mag wohl der erste gewesen seyn, so diesen Eid geleistet hat. Baron Annal. ad. Anno 723.

§. 88. Der Römische Hof konnte anfangs mit diesem Eide nicht so leicht durchbrechen, ausser bey denen, so römische Fronfasten zu beziehen

hatten. Man hielt anderwärtig davor, daß die, so Berufs halber den Glauben allein lehren solten, keines solchen Eides nöthig hätten. Ein polnischer Erzbischof durfte sich noch über diesen Eid im zwölften Jahrhundert, als über etwas ungewohntes und den Canones zuwiderlaufendes, verwundern, ja gar dem römischen Stuhl zuschreiben, daß er mit gutem Gewissen nicht könnte zugemuthet noch geleistet werden. Der heilige Vater Paschalis der zweyte, wußte aber diesen polnischen Gewissensknote zu lösen. Er antwortete dem Polak: „ Es ist freylich wahr was der Heiland sagt: was darüber ist, ist vom Bösen; „ aber eben das Böse, so Christus zuläßt, ist das „ so uns zwinget, daß wir das Amplius, was „ darüber ist, einfodern müssen. Oder lieber! „ ist es nicht vom Bösen, von der Einigkeit der „ Kirche und vom Gehorsam des heiligen römischen Stuls abzuweichen? „ Lit. Pasch. ex collect. Conc. Cameralis.

Wer muß sich nicht über diese glückliche Knotenlösung verwundern? Solten deren noch übrig

bleiben

bleiben so wird das Pallium noch groß genug seyn, alle zuzudecken. Denn als man Mittel gefunden eine so feine Tuchfabrique zu Rom aufzurichten, wo aus geheiligter Lämmerwolle die kostbaren Pallia ausgefertiget wurden, und sonsten keine andre in der weiten Welt zu erhandeln waren, so mußte man sich endlich zu diesem Eide bequemen, sonderlich da nachgehends durch die Concordata das Bestätigungsrecht der Bischöfe von den Päbsten in Teutschland, Frankreich, und Spanien errungen worden. Die Huld und Gunst des römischen Stuls war unumgänglich nöthig; wodurch aller Widerstand der Priester, wie ein Nebel von der Sonne aufgelöset wurde. So war auch dieser Eid vom Gregorio VII mit solcher Behutsamkeit aufgesetzt, daß darinnen des Glaubens wenig Melduug geschiehet. Alle Pflichten laufen da hinaus, dem römischen Stul zu gehorchen, und fein ruhig darbey zu verbleiben.

§. 89. Allein auch das Volk mußte endlich mit diesem Strick gewürget werden, und zwar zu einer solchen finstern Zeit, in welcher die Jugend

kein

kein Vater Unser auffagen, und die Alten kein Glaubensbekänntniß ablegen konnten. Das Concilium Tholasanum hat aus Anlaß der Albigenser und Waldenser Anno. 1129. geordnet, daß alle Mannspersonen vom zwölften Jahre an, alles, was wider die heilige römische Kirche und den orthodoxen Glauben anstosse, abzuschweren, hingegen den Catholischen Glauben, so die römische Kirche glaubt und verkündiget, zu glauben und zu halten, und die Kezer nach Vermögen zu verfolgen und zu entdecken hätten. Durch diesen dummen und vernunftlosen Eid wurde das arme Volk zu solchen Pflichten gebunden, die nicht einmal konnten befohlen werden. Sie sollten glauben was sie nicht verstunden, noch zu verstehen nur nicht untersuchen dorften. Dann diesen armen Leuten war nicht bewußt, was die Kirche glaubte. Das Licht des Evangeliums war so wohl unter dem Schefel des Aberglaubens und der Menschensatzungen verborgen, daß nur hier und da wenige Lichtstralen durchbrachen. Durch diesen Eid wurde das Wesen des Glaubens aus dem Grund gestossen,

die

die Menschensatzungen zu Glaubensregeln gemacht, die Gewissensfreyheit ausgereutet, und die Religion, die nicht durch Zwang sondern durch Beredung soll gepflanzet werden, zernichtet. Nam nil tam voluntarium est quam Religio, nach dem Zeugniß Lactantius. Den Stathaltern Petri war es viel zu altväterisch, nach dem Beyspiel Jesu und seiner Apostel, das Wort mit Sanftmuth darzuthun, und in der Beweisung der Kraft und des Geistes fortzupflanzen, Feuer und Schwert sollten die Seelen bekehren, der Eid aber sie in dem bekehrten Zustand erhalten; obschon Jesus diese Lehrart nirgend zum Muster dargestellet hat.

§. 90. Die darüber eingebrochnen Zeiten der nöthigen Kirchenverbeßrung haben diesen Eid noch merklich befödret. Dann wie die Vätter des Conc. Trid. den Schluß gemacht hatten, wiewohl er nicht in Kraft gekommen, sondern nachgehends auf die geistlichen Seelensorger eingeschränkt worden, daß alle Catholische auf die gemachten Canones schweren, und dem römischen Stul getreu verbleiben solten, Sarpii Concil. Trid. Seß. 24

c. 12.

c. 12. so haben auch gegentheils die Augsburgische Confeßions Bewandten nach österε gehaltnen Zusammenkünften zu Braunschweig einhellig erkennt, daß alle Fürsten, Grafen, Herren, Städte und Unterthanen eidlich zu verbinden seyn, die erkannte Warheit nach Vermögen zu befördern, und dabey zu verbleiben. Mann hielt davor, daß dieses das beste Mittel sey, sonderlich bey den vielen Abänderungen der Oberkeit in den Städten, und bey so vielen listigen Nachstellungen ihrer Feinde, die eingeführte Reformation zu behaupten. In dieser Absicht wollte Luther diesen Eid beybehalten wissen. Thom. Hist. Luther hat aber nicht wahrgenommen, daß er damit einen jungen Pabst selber ausgebrütet, da er sonst wider alles Pabstthum sich zu tode geeifert hatte. Alle die Formulæ, Confessiones, Catechismi, sind an die Stelle der Concilien Canonum, Decretalium eingeschlichen, und haben sich zur Glaubens Norm aufgedrungen; Also ward ebenfals zu deren Behauptung, von Geistlichen und Weltlichen nicht minder eifrig geschworen. Seckendorf schließt

mit

mit Grund, daß dieses der Ursprung sey, warum noch heut zu Tag der Eid an den meisten Orten Deutschlands zu solchen Formeln von den Lehrern, und vom Volk, sie zu beschützen, abgefodert werde. Daß aber dieses ungesegnete Mittel mehr Schaden als Nutzen gebracht, und unzählige Streitigkeiten ausgebrütet habe, sehen wir der Weitläufigkeit nach bey Sleidan, Seckendorf, sonderlich bey Arnold in seiner vortreflichen Kirchen- und Ketzerhistorie. Ob nun dieser sogenannte Religionseid seinen richtigen Grund habe in der heiligen Schrift, die allein uns aufheitern muß, wollen wir nach unserer schwachen Einsicht jedoch redlich untersuchen.

§. 91. Die Absicht dieses Eides soll seyn, das wahre Heil der Kirche. Man glaubt, daß dadurch das Wohlseyn der Kirche erhalten und befödert werde. Wie nun nach der Regel des Apostels alles ordentlich und ehrbar in der Kirche hergehen soll, 1. Cor. 14. so sey nöthig gewisse Ordnungen, Gesätze und Formeln, vorzuschreiben, so von den Gliedern anzunehmen, und dabey zu

der-

verbleiben sey. Aus dieser Quelle sind alle Symbola, Confessiones, Canones ꝛc. geflossen, die nach und nach die Kraft der Gesätze, ob es schon wider ihre Natur streitet, erlanget haben; sie auch als Gesätze mit aller Verbindungskraft zu behaupten, sind die Eide als ein vermeintes vortrefliches Mittel ausgefunden, und allen Gliedern der Kirche nach und nach anfgedrungen worden.

§. 92. Es ist aber wohl in acht zu nehmen, daß die Kirche zu den Zeiten Constantini magni einigermasse eine politische Gestalt gewonnen, und so angesehen wurde, wie andre bürgerliche Gesellschaften, deren wahres Heil freylich in dem äusserlichen Ruhestand bestehet, der auch nicht anderst als durch heilsame Gesätze und beygefügte Strafen, als durch so viele Zwangmittel erreicht werden mag. Allein es hat eine gantz andre Bewandtniß mit der Kirche, deren Natur nicht mitgibt, daß durch dergleichen Zwangmittel der wahre Endzweck könne erreicht werden, massen auch ihr wahres Heil nicht in dem äusserlichen Ruhestand bestehet. Alle Confessiones,

Cano-

Canones ꝛc. können zwar in so weit gut und nützlich seyn, eine äusserliche Vereinigung auszuwirken, und Anleitung zu geben, wie zur wahren Vereinigung im Geist und Glauben zu gelangen seye; Wo aber diese nicht zum Grunde ligt, so ist alle äusserliche Vereinigung der Glieder nicht mehr nütze, als wann ein hölzerner Arm an die Schulter eines lebendigen Leibs angeschraubt würde.

§. 93. Nach diesem Hauptsatze müssen alle Confessiones und Formeln betrachtet werden, und diese Absicht haben, die der Apostel anweiset: Damit der ganze Leib durch die wahre Einigkeit des Geistes erbauet werde. Er sagt nicht, daß die äussere Ruhe damit befödert und erhalten werde, weil ohne diese Ruhe die wahre Vereinigung im Geist, so das wahre Heil der Kirche ist, bestehen kann. Die Geschichtskunde lehret uns, daß die Kirche Gottes nie so lieblich geblühet als unter dem Druck des Creutzes, da sie von allen dergleichen Formeln noch frey war. Gewiß ward das Evangelium in den Hölen und Wüsteneyen

eben so gut als in der prächtigen St. Peterskirche zu Rom verkündiget. Das Te Deum ward den Hirten auf dem Felde eben so lieblich abgesungen, als es in unsern Tempeln mit Orgeln und Posaunen ertönen mag. Die wahre Einigkeit des Geistes war bey allen Verfolgungen und Zerstreuungen besser befestiget, als bey allen Kirchenverfassungen, Schlüssen, Canonen ꝛc. denen man doch so viele Eidesstricke beygeleget hat, damit durch sie der politische Kirchencörper möchte beysammen gehalten werden; die aber den wahren Gliedern der Kirche eben so unnütze sind, als wann man ein gesundes Glied zum Ueberfluß mit einem Band an den Leib anbinden wolte; und bey den todten Gliedern ist ein gesunder nicht besser, als wann man ein verfaultes Glied einem gesunden Leib zur Last anheften wolte.

§. 94. Es erfordert indessen eine erleuchtete Klugheit, solche Formeln abzufassen, daß nicht nur aller Unordnung, sondern auch allem Aberglauben vorgebogen werde. Dann die Menschen sind also beschaffen, daß sie zu sehr an dem Aeus-

serli-

serlichen kleben, und das wahre Wesen der Religion vergessen, und die zur wahren Gottseligkeit abzilenden Verordnungen zu Götzenbildern aufstellen. Die Erfahrung in allen Zeiten hat gezeiget, daß auch die besten Absichten zur Nahrung des Aberglaubens mißbraucht worden. Je kürzer, je einfältiger solche Formeln abgefaßet sind je besser. So bald sie auch mißbraucht werden, sollen sie geschwind abgeändert oder abgethan werden; wie dorten Hiskias die eherne Schlange weggethan hat, die doch ein köstliches Denkmal der wunderbaren Errettung Israels gewesen. Wer siehet jezo nicht wie gefärlich es sey, solche Formeln eidlich aufzudringen, da eben damit das gröste Unheil der Kirche zugewachsen und noch zuwächset, und in keinen Zeiten auch nur der äußre Ruhstand erreicht wird.

§. 95. Je mehr man von der ersten Einfalt abgewichen, und die Kirche den Staatsrock angezogen, je mehr wurde auch ihre Verfassung nach den Sätzen der Politic eingerichtet. Die Priester fiengen an heilige Landtage zu halten, die

man Concilia nennte, sie setzten Glaubensbekänniße auf, die, gleich den Nerven, den entseelten Kirchencörper zusammen heften solten. Sie machten Canones, gantz andrer Natur, als die Gesätze; dann da diese auch den Unwilligen befehlen, so konnten jene nur die verbinden, welche selbige freywillig angenommen hatten. Sie waren zwar Amts halber befügt, solche Canones zu machen; die Nachläßigkeit der Kirche hatte stillschweigend ihnen diese Macht eingeraumt, jedoch den wahren Gläubigen unbeschadet, die ihr Vorrecht des neuen Bundes, alles zu prüfen, nicht hindansetzen können. Weil aber die heiligen Väter ihre Doctorbänke als Gerichtsstüle ansahen, so wußten sie bald die Fürsten zu bethören, daß sie ihren priesterlichen Aussprüchen, als göttlichen Vorschriften, alle ihre Autorität beylegten, sie zu Gesätzen aufrichteten, mit Strafen befestigten, und deren Wahrnehmung eidlich aufbanden; welches Joch nicht nur dem Volk, sondern auch den Fürsten selbst aufgeburdet worden. Sie vergassen auch nicht an solchen Landtagen ihr eigen

Heil als der K' che Heil zu befördern; als die sich gern der apostolischen Ermahnung erinnerten, bey dem geistlichen auch etwas irdisches einzuernden. Das ist der Grundstein des Vaticans. Die Wiege des Antichrists ist durch die zunehmende Gewalt und die aufgedrungnen Formeln gezimmert worden. Man muß sich nicht selbst betriegen, das Kind des Verderbens, der Antichrist, ist an allen Orten zu finden. Wer seinen Bruder richtet, ihm seine eigne Einbildung mit Gewalt aufdringet, sich also in den Tempel Gottes setzet, das Regale des Königs Jesu angreifet, Menschensatzungen eidlich mit abscheulichem Gewissenszwang auflädet, und wahre Jünger und lebendige Glieder der Kirche verfolget, das ist der bezeichnete Antichrist; er mag König oder Pabst, Fürst oder Obrigkeit, geistlich oder weltlich heissen. Es hat manche wakre und heilige Päbste; und hingegen manche elende Dorfpriester gegeben, die im kleinen, grosse Antichristen vorgestellt haben.

§. 96. Allein da es am Band des Glaubens und am Geist des Lebens mangelte, so war alles vergebens. Sie konnten mit allen ihren Verfassungen nur nicht den äussern Ruhestand erreichen. Das erste Concilium Nicœnum, so Arrius veranlasset hatte, gibt uns dessen ein klares Beweißthum. Constantinus M. hatte der Kirche vieles zu danken, die ihn auf dem Thron befestiget hatte. Aber den versammelten Vätern war nicht genug, die Lehre Arrii zu verdammen, ein Glaubensbekänntniß aufzusetzen, Regeln vorzuschreiben; sondern sie wußten den Kayser also zu stimmen, daß jedermann, der sich nach dem Sinn der Priester zu allem bequemen wolte, mit Strafen angesehen wurde, dergleichen kein heidnischer Fürst in Religionssachen noch geordnet hatte. Sie wußten den Kayser zu bereden, daß alles, was sie abgehandelt hätten, nicht anderst anzusehen wäre, als wann es Gott selbst gethan hätte. Daher der Kayser dieses Concilii Schluß mit solchen Gesäzen umzäunte, „ daß wer ein Arrianisch Buch „ versteken, und nicht offentlich verbrennen, wer

„ dieser

„ dieser Lehre anhängen, wer einen Arrianer
„ schirmen oder ihn vertreten wurde, alsobald
„ durch des Henkers Hand sterben solle. „ So
haben die thörichten Hirten, die in der Kraft des
Geistes die irrenden Schafe mit Sanftmuth auf
den rechten Weg nicht zu leiten wußten, den
Stab Sanft, verworffen und den Stab Weh,
zur Hand genommen, und den Gewissenszwang,
so die Natur selbst verabscheuet, eingeführt, zu
unersezlichem Nachtheil der Warheit und der armen Seelen. Der Erfolg hat gleich gewiesen,
was solches für ungesegnete Mittel sind. Dann
gleich hernach sind die Arrianer mächtiger geworden, als sie niemahls gewesen; sie haben den
Kayser selbst umgestimmt, der bald darauf alle
Acta dieses Concilii widerrufen, die Arrianer wider aufgenommen, den Athanasius, die Stütze
der Orthodoxey, ins Elend verjagt, und unglaublichen Schaden in der Kirche verursachet hat.
Die Arrianer haben auch in den gleichen Weg,
so ihnen die Orthodoxen gewiesen, eingeschlagen
und mit gleichem Schwerde, so andere auf sie

gewetzt, darein gehauen. Dieses gerechte Gericht Gottes hätte der herrschsüchtigen Geistlichkeit freylich die Augen aufschliessen sollen, wann sie nicht durch die unersättliche Sucht, die Gewissen der Menschen zu richten, völlig verblendet gewesen wären; Welches doch Paulus als die gefährlichste Ketzerey, und das Merkmal des Antichrists, der sich in Christi Richterstul setzet, und seine Brüder über Meynungen richtet, gar schwarz anschreibet. Die Erfahrung hat auch jederzeit behauptet, wann solche Confessiones, Canones, als eine Norm aufgerichtet, und beschworen werden mußten, daß niemand von den Irthümern abgebracht worden. Die herrschende Parthey weiset alle fernere Untersuchung ab, sie ist durch den Eid gebunden, sie will und kann auch nichts nachgeben, wann auch durch Nachlaß einer einzigen Sylbe der Friede in der Kirche wieder hergestellt würde, dann die Seele ist durch den Eid verpfändet. Hierüber können nachgeschlagen werden Spanheim Introd. Hist. Eccl. und Arnold. Diesen aufgebürdeten Normen war es zu danken, daß

ein

ein Concilium wider das andere sich auflehnete, eine Glaubensbekänntniß die andere absezte, und die verderbte Clerisey auf Kosten des Fürsten Schatzkammer, sich lustig machte. Schauet was Hilarius hierüber dem Kaiser zugeschrieben: Cum semel novas fidei professiones conficere cœperant, facta est fides temporum potius quam Evangeliorum; Ad modum miserabile est, novas fidei formas singulis annis confici, & cum secundum unum Baptisma fides una sit, excidimus ex illa fide quæ sola est. Tot nunc fides existunt quot Voluntates. Post Nicoeni Conventus Synodum nil aliud quam Fides scribi certum est. Annuas atque menstruas de Deo fides decernimus, decretis poenitemus, poenitentes defendimus, defensas Anathematizamus, & dum plures fiunt, ad id esse cœperunt, ne ulla sit.

§. 97. Es konnte aber nicht anderst gehen, da solche Menschen die seligmachende Glaubens Lehre mit ihren Worten abfassen wollten, und sich gelüsten liessen, selbige deutlicher als die himmlische Weißheit vorzutragen; als daß sie sich, mit

aller ihrer Klugheit zu Schanden gemacht sehen mußten. Dann wann die lautere Lehre Christi von bösen Menschen zu ihrem Verderben verdrehet werden mag, wie viel mehr muß es nicht geschehen bey allen unlautern von Menschen gemachten Formeln. Wir haben ein Beyspiel dessen aus neuern Zeiten. Das Concilium Tridentinum wußte den Lehrartickul von der Gewißheit des Gnadenstandes nicht so deutlich abzufassen, daß nicht ihrer zweene, Dominicus Soto und Ambrosius Catharinus, deren jeder über dieses Lehrstück geschrieben, und es dem andern schnurstracks zuwieder erkläret hatten, ihre Schrifften dem Concilio zuschrieben, und beyde davor hielten, daß ihre Meynung von den Vätern festgestellt sey, worüber die spitzige Feder des Paulus Sarpi anmerket, daß die Gesandten des heiligen Stuls sehr verlegen gewesen, und sich jedermann über die Aufführung des heiligen Geistes verwundert habe.

§. 98. Alle diese Beschäftigungen aber waren so viel Staffeln zu der Priester Erhöhung. Wurde

de das wahre Heil der Kirche nicht erreichet, so wurde doch das Heil der Bischöfe nach dem Weltsinn befördert. Dann endlich hat alle aufgewandte Mühe so vieler Concilien in diesen Zihlpunct eingetroffen, die unbeschränkte Hoheit der Clerisey festzustellen, und der bethörten Welt unter dem Religionsschein, ein unerträgliches Joch aufzuhalsen. Es ist ihr auch so weit gelungen, daß sie mit der Gottseligkeit Gewinn und Gewerb treiben, aus dem Altar und Beichtstuhl einen Wechselbanck machen, die Schlüßel des Himmelsreichs in Kistenschlüßel verwandeln, und aus den allerheiligsten Religionspflichten allezeit etwas Vortheils erschnappen kann. Dieses alles sollte auch dem Anschein nach einen ewigen Bestand haben, dann zu allen diesen Normen ward von der ganzen Kirche theuer, bey Verpfändung der ewigen Seeligkeit, geschworen, dabey ruhig zu verbleiben, wenn auch einer darwider muchzen dorft, so mußte er es mit dem Leben bezahlen.

§. 99. Als aber die Reformation wider alle Hofnung gleich der Morgenröthe durch die Fin-

sternis hervor geschimmert, so sind zwar viele Irrthümer ins Licht gestellt, und viele Misbräuche abgeschaffet worden, jedoch ist in Ansehung des Gewissenszwangs noch vieler Sauerteig verblieben; wozu nach Anmerckung des gelehrten Böhmers das canonische Recht, so fast durchgehends beybehalten worden, nicht wenig geholfen hat. Luther wolte es zwar gänzlich abgeschaffet wissen, allein die Rechtsgelehrten vertheidigten es als eine bequeme Vorschrift dem Rechten seinen Lauf und seine Beschleunigung zu geben. Die Gerichtsstühle waren dessen gewohnt; neben dem waren noch darinnen viele nützliche und gute Sachen anzutreffen. Die damahligen politischen Umstände halfen auch nicht wenig, sonderlich da man noch die gewohnten Eide, als etwas heiliges in vollem Schwung behalten hatte. Man weiß daß die Menschen so geartet sind, daß dasjenige, was einmahl bey ihnen so tief eingewurzlet ist, schwerlich als ein Irrthum mag erkannt, und viel weniger ausgereutet werden.

§. 100. Die Reformatoren haben mit Grund an der Römischen Kirche ausgesezt, daß sie zu viel den Symbolis Ansehen rc. beygelegt und zu deren Behauptung noch den Eid dazugethan, wordurch sie verkehrter weise so hoch erhoben wurden, daß diesen Sätzen nach

1°. Sie die Kraft der Gesätze, und eines richterlichen Ausspruchs bekommen haben,

2°. Nach welchem alle Religions Streitigkeiten mußten entschieden werden;

3°. Nach welchem auch ein jeder im Lehramt seine Begriffe modeln, und seine Worte darnach, und eben nicht nach dem Evangelio einrichten sollte.

4°. Diß alles mit theurer Eidespflicht und Abstrafung der Widerspenstigen befestiget ward. Da hieß es alsbald de vita, zum Feuer mit einem solchen Ketzer; da doch Paulus mit einem de vita nur anrathet, einen solchen Widerspenstigen zu meiden.

§. 101. Alle diese Sätze, die nach dem canonischen Rechte für richtig gehalten worden, sind

durch

durch unzählige Schriften bestritten und widerlegt worden. Man setzte zum festen Grund, daß alle Confessiones, Formulæ, Canones &c. nicht als Leges können angesehen noch aufgedrungen werden, weil die Glaubensstreitigkeiten von solcher Natur seyn, daß sie niemals per viam sententiæ judicialis, Richterlich, welches allein Gott zustehe, sondern nur per viam amicabilis Compositionis ; Freundlich mögen beygelegt werden. Daß hiemit mit solchen Confessionen nicht ausgemacht werde, wer am rechten oder unrechten sey; sondern nur damit eines jeden eigentliche Meinung dargelegt werde von der Glaubenslehre, und wie er sie verstehe. Wer nun Freywillig einer solchen Confession beyfalle, und sie als eine Norm annehme, der gebe ihr bey sich selber die Kraft eines Gesätzes in Ansehung der Wirkung auf sich selbst da sie in Ansehung ihrer Natur sonst vom Wesen des Gesätzes darinnen unterschieden sey, daß das Gesatz schlechterdings befehle, dem Unwilligen wie dem Freywilligen, man möge gehorchen wollen oder nicht; daß daß Gesatz von der höchsten Ge-

walt

walt allein abfliesse, im gegentheil die Confessiones nicht befehlen sondern sich als eine Regel den Willigen und Beyfallenden anpreise; daß sie nicht von der höchsten Gewalt, sondern meistens von der Macht, so die Clerisey an sich gebracht, herfliessen.

§. 102. Diese schrifft- und Vernunftmäßigen Grundsätze waren anfangs durchgehends angenommen. Alle Confessiones &c. waren allein in diesem Verstand und zu diesem Gebrauch abgefasset; sie aber als Gesätze aufzudringen, wurde zum Geräth der Babylonnischen Hure gezählet. So redet der beherzte Luther in seinen Randglossen über Zacharias der das Weib im Scheffel sitzen sahe, mit welchem die Gewissen mit allerhand Gesätzen und Rechten, gleichsam abgemessen und gescheffelt wurden: Christus hat einen Greuel an solchen falschen Maßen Gewichten und Ellen. Ueber die Artickel, die er selbst zu Schmalkalden den protestierenden Ständen Anno 1537. gestellet, sagt er, daß er sie zu dem Ende gemacht habe, damit sie auf allen Fall eine Summe ihrer Lehre dem Con-

cilio

cilio vorlegen könnten, wann es verlangt würde. Wie sie nachgehends von den Predigern unterschrieben wurden, als ein von der Kirche angenommenes Glaubensbekenntniß, bezeugte Luther: „Darum hab ich wenige Artikel gestellet, dann „wir ohne das von Gott so viel Befehl haben „in der Kirche, in der Obrigkeit, in dem Hau„se zu thun, daß wir sie nimmermehr ausrich„ten können; Was solt es dann, oder was hilft „es, daß man darüber viel Decreta mache oder „Satzungen. sonderlich da man diese Hauptstü„cke von Gott geboten, nicht achtet noch hält? „... Ferner: Wiewohl wir solches nicht als „strenge Gebote können lassen ausgehen, daß wir „nicht neue Päbstliche Decratales aufwerfen, son„der als ein Zeugniß und Bekänntniß unsers „Glaubens. Luther wußte wohl daß man an Gottes Wort genug zu glauben und zu halten fände, wann man Lust dazu hätte. Er würde auch Bedenken gemacht haben, solche Artikel aufzusetzen, wann er vorgesehen hätte, daß sie zu einer Glaubensregel solten aufgedrungen werden. In

gleichem

gleichem Sinn redet auch das berüchtigte Concordien-Buch, sie wären nicht Richter wie die Heil. Schrift, sondern nur allein Zeugniß und Erklärungen des Glaubens. Diesem stimmet unsere Helvetische Glaubensbekenntniß bey wie wir bald sehen werden; wer ein mehrers hierüber verlangt, der kann Lehmanni acta pac. Relig L. 1 nachschlagen.

§. 103. Man hat aber bald die alten Kunstgriffe wider zur Hand genommen. Aus denselben Quaderstücken, die man diesem Thurm Babels abgestürmt, ist ein gleicher erbauet worden: Aus denselben Fäßlen, die man mit Müh zerschmetteret hatte sind andere geschmiedet worden, jedoch auf einem andern Ambos. Die Papo-Cæsaria war verhaßt, das Wort ward nur umgekehrt, und eine Cæsaro-Papia gemacht.

Man wolte den Fürsten und Obrigkeiten die unverdienstliche Ehre lassen, die in ihrer Natur freywillige Religion mit Gesätzen und Eideszwang zu fäßlen; man hielt davor, daß die Fürsten durch den Zuwachs dieser Macht, der Reforma-

tion desto williger aufhelfen wurden. Dieselben Gründe, Absichten ꝛc. die kurtz zuvor als irrig, unnütz, und gewissenlos verworfen worden, wurden widerum als gut, nöthig und heilsam angedrungen, denn Luther selbst wolte endlich den Eid der Religion beybehalten wissen. Er glaubte, daß die jährlichen Abänderungen der Regenten in den Reichsstädten, und die veränderlichen Absichten der Fürsten den Lauf der Reformation hemmen könnten. Calvinus besorgte ein gleiches. Der Eid solte einen guten Sporn abgeben. So sind die grossen Männer allezeit Menschen, und legen niemahls stärkere Proben ihrer Schwachheit ab, als wann sie geistliche Dinge nach der Politik beurtheilen, modeln, und einschränken wollen.

§. 104. Wir müßen nun zeigen, was für Unheil alle dergleichen aufgedrungene Formeln gestiftet haben. Anfangs wurden die Loci Comunes des beschiedenen und gelehrten Melanchthons als ein nutzliches Buch, bald aber als ein vollkommenes Corpus Doctrinæ den Ordinandis zu unterschreiben anbefohlen. Bey überhand neh-

menden

menden Streitigkeiten wurde 1576. in der Versammlung zu Lichtenburg nöthig erkennt, neben den drey Symbolis auch die Augsburgische Confeßion, deren Apologie, Luthers beyde Catechismen, und die Schmalkaldische Artikel als eine Regel anzunehmen. Das Concordien-Buch, so Doctor Schmidli geschmiedet, wurde auch noch Anno 1577. als eine Norm dargelegt, wozu der Eid scharf abgefodert wurde. Als auch etliche Landpfarrer fragten, wie sie ihr Gewissen retten könnten, da sie schon auf das Corpus Doctrinæ geschworen, das in vielem dem Concordien-Buch widerstreite, so hat dieser Schmidli geantwortet, man absolvire sie jetzund facto ipso von aller Verbindung des vorigen Eides, weil Melanchton verdächtig wäre; damit mußten sie sich sättigen lassen, und immerhin schwören. Ein armer Dorfpriester sagte, das Gewissen kann zwar nicht gebunden werden, aber wir arme Leute haben Weib und Kinder; wir müssen wohl etwas thun damit wir nicht abgesetzt und vertrieben werden. Sie konten sich bey diesem wohl erinnern, was

ehmals von den Päbsten bey solchen Eiden geschehen, wie sie die Menschen bald an die Eide gebunden, bald aber nach ihrer vorgegebenen Gewalt wider loßgezählt haben. So haben ein Schmidli, und zween andern Schüllehrer dieses Buch durch einen geblendeten Fürsten in solche Höhe gesetzt, daß die gleiche Macht in Glaubenssachen, zu grosser Schande der deutschen Gemeinden zugestanden worden, welche man der ganzen Römischen Clerisey und ihren ausgekünstelten Formeln nicht eingestehen wolte.

§. 105. Wie unrichtig es auch mit den Unterzeichnungen und Eiden hergegangen, zeigen die vielen Vorbehalte. Der eine unterschrieb sich, insgemein. Der andre obenhin: in Summa, im Fundament, nur an die Vorrede, nur an diesen oder jenen Articul; Bedingsweise mit Ausnahm der Streitpuncten, mit Vorbehalt besserer Erkänntnis, wie ein Catechumenus. Noch andere zweydeutig: wie ich diese vorgeschriebenen Artikel billige, so unterschreib ich sie auch. Noch andere nicht critice, sondern cathegorice, und

alles

alles in seinem Werth bleiben lassend. Alle diese Vernünftelungen sind eine deutliche Anzeige der gedrückten Gewissen, die ihre Wunden mit dergleichen Pflastern zu heilen suchen. Da man endlich mit grosser Bemühung und mit Drangsalen 8000. Signaturen erpresset hatte, und sich damit groß machte, daß 8000. Theologi diß vortrefliche Buch angenommen, deren Zahl aber richtig zu machen, alle Dorfpfarrer und Schulmeister mit gerechnet wurden, war dennoch alles unnütz; der Friede und äussere Ruhestand der Kirche wurden nicht erhalten; unzählige Streit- Schertz- und Spottschriften, Widerlegungen und Bedenken wurden selbst von Lutherischen Facultäten, Gemeinden, und Particularen herausgegeben; zu geschweigen, was von den Reformierten Kirchen aus Engelland, Frankreich, Holland, Schweitz, Pfaltz und andern Orten losgeschossen worden. Augustus, Churfürst in Sachsen, unter dessen Flügeln dieses Buch ausgebrütet worden, schämte dessen und der übel gelungenen Cæsaro-Papia, da er sie von diesen Schmieden so übel geschmiedet

sah; dem Schmidli selbst ließ er sagen, nicht mehr in seinen Landen zu erscheinen, oder er werde berufen; das köstliche, in rothen Sammet gebundene, mit Gold und Silber beschlagene, und mit Edelsteinen besezte Buch, so die Churfürstin ihrem Bruder dem König in Dänemark überschickt hatte, ward von ihm selbst ins Feuer geschmissen und verbrannt.

§. 106. Obschon es uns sehr verhaßt ist eigene Fehler zur Schau darzustellen, so will doch die Liebe zur Wahrheit, das was auch bey uns geschehen, kurz und ungeheuchelt gemeldet werde. Der fleißige Hottinger gibt uns in seinen helvetischen Kirchengeschichten diesen Bericht R. 3. L. 7. p. 894. „ Herr Bullinger hat schon Anno 1562. „ eine kurze Summe der Lehr, welche er bey „ Leben schriftlich und mündlich geführt, zu Papeir gebracht, in der Meinung selbige nach sei„ nem Abscheid, als ein Zeugnuß seiner Stand„ haftigkeit in der Lehre, welche er geprediget, „ seiner hohen Oberkeit durch die seinigen einhän„ digen zu lassen; sie wurde auch von Peter

„ Mar=

„ Martyr gelesen und gutgeheissen. Diesen Be-
„ fehl hat auch Bullinger seinem Testament ein-
„ verleibet, als die wütende Pest ihn 1564. ins
„ Bett geworfen, daß er an seiner Aufkunft zwei-
„ felte; allein auf das brünstige Gebet seiner
„ Gemeinde ist er wider aufgerichtet worden, und
„ die heilige Vorsehung hat die Gelegenheit an-
„ geleitet, sothane Glaubensbekänntnuß zur Er-
„ bauung der Kirche Gottes weltkündig zu ma-
„ chen. Theils wegen vielen ausgesträuten Ver-
„ läumdungen haben die Eidgenößischen und Gen-
„ ferische Kirchen eine Nothwendigkeit erachtet,
„ durch ein Glaubensbekänntniß die Heiligkeit ih-
„ rer Lehre an den Tag zu geben; Theils dann
„ auch hat der fromme Churfürst in der Pfalz,
„ Friderich III. von Bullinger begehrt, daß er
„ dieses herrliche Glaubensbekänntnuß deutsch und
„ lateinisch drucken liesse. Dann wie der Chur-
„ fürst selbst bedrohet wurde, daß er auf bevor-
„ stehenden Reichstag wegen seiner besonderen
„ Meinungen aus dem Reichsfrieden könte aus-
„ geschlossen werden, so hat er dieses Glaubens

„ bekänntnuß in Druck verlangt, damit er zeigen
„ könnte, daß er keine besondere Meinungen hätte,
„ die von der Reformierten Kirche verworfen wä=
„ ren. Nach reifer Ueberlegung der Kirchendie=
„ ner zu Zürich, Bern, und Genf, haben sie
„ für gut angesehen, daß sothanes Glaubensbe=
„ känntnuß im Namen der übrigen Eidgenößi=
„ schen Kirchen ausgehe; Pündten, St. Gallen,
„ Biel, Mühlhausen, Neuenburg, Schafhausen,
„ haben solches genehm gehalten; Basel, Gla=
„ rus und Appenzell wolten auch 1644. ihre Na=
„ men in selbiger eingedruckt haben; ihr Ruhm
„ war auch so ausgebreitet, daß die Schottlän=
„ dische, Ungarische, Polnische und Französische
„ Kirchen, durch Schreiben um ein gleiches an=
„ halten liessen. Man erachtete aber, es wäre
„ besser, wann diese zahlreichen Gemeinden ihre
„ besonderen Bekäntnisse hätten.

§. 107. Es ist unstreitig daß die Helvetische Confession ein theures Kleinod, und billig hoch zuschätzen ist; ein köstliches Zeugniß und Denkmahl des Glaubens und der Erkänntniß der damaligen

maligen Lichtdunkelen Zeiten; und daß sie eben so viel Licht himmlischer Weisheit von sich strahlet, als immer in der Augsburgischen und andern Glaubensbekänntnissen schimmert. Da sie aber zu einer Norm aufgerichtet, und als ein Gesätz mit theuren Eiden aufgedrungen worden, scheinet es nicht, daß wir denselben Fehler gleich wie die Römische Religion geschossen, und den alten Israelitischen Kälberdienst entschuldiget haben? Aus Forcht das Volk möchte sich widerum verlaufen, und die Kirchenverfassung ohne dergleichen sinnlichen Bilder nicht bestehen können, müssen solche Glaubensbekänntnisse zur unbetrüglichen Regel des Glaubens aufgerichtet werden: heisset das nicht Israel wider zum Tantz anführen?

§. 108. Es ist dennoch merkwürdig, daß in dieser billig belobten Confession zween Glaubenspuncte, von der ewigen Gnadenwahl, und dem heiligen Abendmahl, übergeben worden, wovon in den uralten Glaubensbekäntnissen, mit welchen sie hofften auch selig zu werden, kein Wörtgen Meldung geschiehet. Denn auch daß über diese

zween Puncte so eifrig und so lang gestritten worden, daß man sich fast zu Tode gebissen hat; und diese Wunden sind noch durch andere darüber eingeschlichene Formeln, die gleichfahls beschworen werden, völlig unheilbar gemacht worden. Alle Verdrehungen, Bemäntelungen, Unterscheidungen, können hier den Gewissenszwang nicht so zudecken, daß er nicht in die Augen falle; alle lahmen Ausflüchte werden bald eingeholt, dann jeder Aufrichtige wird gestehen müssen, daß durch solche Eide Gott und seinem Worte die Ehre geraubt, und der Menschen Worte für göttlich und unbetrüglich dargelegt werden, nach welchen ein jeder Lehrer das Wort Gottes einrichten und vortragen muß. Wann je ein Fluchheid hier statt haben kann, warum wird nicht zur heiligen Schrift geschworen? Also werden Worte und Werke in kurzer Zeit geändert; je nachdem die Uhr auf dem Rathhaus schlägt, wird ein häßlicher Fässel, den man kurz zuvor weggeschmissen, als ein köstliches Band wider zur Hand genommen.

§. 109.

§. 109. Aus einem übereilten Religionseifer sind meistens alle dergleichen Eide gestellt, und mit harten Worten also abgefaßt, daß wann die Bewegungen, die oft den Staat erschüttern, sich gesetzet, und der Innhalt ohne Gährung erdauret wird, schwerlich einer zu finden ist, der auf sich nemen kann, den dürren Buchstaben davon zu rechfertigen. Ueberhaupt wird in allen Republiken von den Regenten geschworen, die Religion so wie sie in den Symbolischen Büchern enthalten ist, zu beschirmen; von den Lehrern, sie getreulich zu lehren; von den Unterthanen, ihr anzuhangen; von allen zusammen, dabey ruhig zu verbleiben. Diß lezte ist um so mehr angenehm, weil man sich müde untersuchet hatte. Dieser Eid setzet voraus, daß man von allen Warheiten, die in den symbolischen Büchern enthalten, klar überzeuget sey. Dann keiner der diese Warheiten nicht kennet noch glaubet, kann sich eidlich verpflichten, sie gegen alle dawider laufende Neuerungen zu erhalten und zu schützen; sonsten würde er sich verpflichten den Irrthum zu

schützen,

schützen, welches ein lasterhafter Eid und ohne Verbindungskraft wäre. Auf diese Beredung und gewisse Ueberzeugung, daß man nach vielem Suchen die Warheit gefunden habe, ist dieser Eid eingeführt worden; und damit die Ueberzeugung nicht wieder landflüchtig werde, hat man gut gefunden sie mit einem solchen Band zu fässeln. Wir müssen nun untersuchen, ob dieser Satz so fest gegründet sey, daß man das Gebäude darüber aufführen könne?

§. 110. So bald zur Zeit der Reformation die Gabe der Unfehlbarkeit, nicht nur dem Römischen Stul, sondern auch den Conciliis mit Grund abgesprochen worden, so fieng man an den Grund der Glaubenslehre zu untersuchen; das Examen war nicht nur erlaubt, sondern das Gebot des Apostels, prüfet alles, eingeschärft. Soll nun dieses Gebot nur die damaligen Gläubigen, und nicht auch unsere Zeiten angehen? Sollen die Reformatoren allein das Untersuchungsrecht ererbt haben? Ihre Anhängere sollen davon verstossen seyn? Ist auch vermuthlich, da wir die

Gabe

Gabe der Unbetrüglichkeit und Unfehlbarkeit den berühmten Conciliis abgesprochen, sie werde sich in unsern Stadt- oder Landsversammlungen finden lassen, als die sich etwann in unsere Rathhäuser verkrochen habe? Wann wir aber uns eidlich verpflichten, unsere Lehrsätze gegen alle Meinungen zu behaupten, so legen wir ihnen gleiche Unfehlbarkeit zu, wie die Römische Kirche ihren Schlüssen beygelegt hat. Wir können bündig beweisen, daß diese Gabe der Unfehlbarkeit sich nicht mehr finden lasse, ja nur nicht nöthig sey, dennoch handlen wir durch diesen Eid nicht anderst, als ob wir diese Gabe in völligem Besitz hätten, und wollen nicht merken, wenn wir uns dessen mit Grund rühmen wollen, daß es uns leicht seyn wird, die in unsern symbolischen Büchern enthaltenen Warheiten in ein so helles Licht zu stellen, daß sie ihren Beweißthum mit sich führen, und so unumstößlich fest gestellt werden, daß sie der Stütze des Eides nicht mehr nöthig haben.

§. 111. Gesetzt aber, daß diese Warheiten ihrem Verstand sich als unbetrüglich dargestellt,

und unsere Våter ihnen völligen Beyfall gegeben haben, so müssen dennoch eben dieselben unserm Verstand hell einleuchten, wann wir, ich will nicht sagen dabey zu verbleiben schwören, sondern nur sie anzunehmen versprechen dörfen. Dann es ist bey allen Vernünftigen eine ausgemachte Sache, daß alle Warheiten nicht anderst vom Verstand beurtheilet werden können, als nach dem Grad ihrer Einleuchtung. Daher, wann einer schwöret, dieses Tuch sey blau, wenn aber selbiges in ein heller Licht gesetzt wird, und er siehet daß es grün ist, so glaubt er es auch grün, solte er gleich tausendmal geschworen haben, daß es blau sey. Wie wollen aber jezo die Regenten und das Volk zu solchen Warheiten schwören können, da die meisten sie nie oder nicht genugsam untersucht haben; und wann sie selbige untersucht, sie nicht begriffen haben, und wann sie selbige begriffen, sie nicht geglaubt haben; und wenn sie selbige geglaubt haben, nicht gewiß seyn können, ob sie nicht zu besserer Erkäntniß gelangen werden? Wie mag dann ein so entsetzlicher

Flucheid zu diesen Warheiten als zu einer Glaubens Norm geleistet werden? Daher wird von vielen dieser schädliche Schluß gemacht, weil man zu so vielen Artickeln schwören müsse, deren Untersuchung wohl eine gantze Lebenszeit erfordere, so sey es besser, sich mit vergebener Untersuchung zu verschonen.

§. 112. Es ist aber noch zu merken, daß die Helvetische Confession damals nicht als eine Regel sondern als ein Zeugniß des Glaubens aufgerichtet worden. Durch dieses offentliche Zeugniß wolte man den verhaßten Ketzernamen von sich ablehnen. Sie waren auch nicht der darinn enthaltenen Warheiten, als ungezweifelter uns unbetrieglicher Sätze beredet, sonsten sie nicht beygesetzt hätten: „ob dann jemand wäre, der aus „göttlichem Wort uns eines bessern unterrichten „könnte und wolte, sind wir auch hier zu wei„chen, und zu folgen, gerüstet in dem Herrn.„ Sie erwarteten nach der prophetischen Verheissung, noch bessere Zeiten, eine mehrere Erkänntniß, ein helleres Licht, einen überströmenden Fluß der

Gaben

Gaben des heiligen Geistes. Sie bescheideten sich gar wohl, nicht alle Gaben empfangen zu haben, von der Quelle des lebendigen Wassers die niemals versiegen werde. Scheinet es aber nicht im gegentheil, daß nach unserer beschwornen Religionsverfassung das Wachsthum in der Erkänntniß, als etwas schädliches geförchtet werde? Dann was sollte sonst das fein ruhig dabey zu verbleiben bedeuten?

§. 113. Damit aber haben unsere symbolischen Bücher ihre Natur verändert, indem sie als Gesätze aufgedrungen werden, obgleich sie ihrer Natur nach nicht ein Vorwurf des Gesäzes seyn können. Denn alle Gesätze der Menschen haben zum Vorwurf die Agenda und nicht die Credenda. Sie sollen die Handlungen und die Geschäffte der Menschen, und nicht ihre Denkbilder und Begriffe einrichten, und diesen zur Richtschnur dienen. Sie beherrschen das äussere, und nicht das innere. Es wird vergebens befohlen, die himmlischen Warheiten nach diesem oder jenem Model zu begreiffen. Auch dem scharfsinnigsten

sind sehr enge Gränzen gesetzt; wie dem Auge noch das Licht nöthig ist etwas einzusehen, so bedarf auch der scharfsinnigste, das Licht des H. Geistes, welches eine Gnadengabe ist, die nicht in unsrer Gewalt ist.

§. 114. Scheinet es nicht, daß die Fürsten sich zu viel Macht herausnehmen, sich und ihr Volk zu solchen Glaubensnormen zu beeidigen, so lang sie noch nicht den Schlüssel empfangen haben, die Hertzen zu eröffnen Act. 2.? Diß aber ist ein Göttliches Vorrecht. Kayser Maximilianus II. nennet diese Gewalt, eine Pest, eine grausame Henkerei, einen frechen Eingriff in Gottes Regalrecht. Hätte der Heiland zu seinen himmlischen Lehren, die in zierlicher Ordnung und Klarheit vorgetragen sind, nicht mit besserem Grund den Eid anordnen können, wenn er dieses Mittel bequem geachtet hätte? In einem Freystaat wird man zugestehen müssen, daß die Unterthanen auch in Glaubenssachen alle ihre Begriffe niemals dem Willen der Obrigkeit überlassen haben, noch ihren Willen so weit haben unterwer-

fen können. Es ist eine kindische Einfalt das gegentheil zu glauben. Die Vernunft und die Natur der Regierung überzeugen uns, daß ihr keine andere Macht eingeräumt sey, als den äusseren Ruhestand zu behaupten. Es ist zwar einer beliebten Obrigkeit sehr leicht, das Volk gleich einer Heerde zu leiten; allein es will doch selbst gehen, und wird in Religionssachen die vorgeschriebnen Ordnungen und Normen nicht annehmen, als in soweit es glaubet oder sich einbildet, daß es mit den Normen seine Richtigkeit habe.

§. 115. Warum hat der Heiland seine Jünger, die doch zur Ausbreitung seiner Lehre bestimmet waren, nicht beeidiget? Wer will verneinen dörfen, daß der Heiland, der die Religion durch sein eigen Blut gestiftet, sich nicht unendlich mehr als keine Obrigkeit um deren Wachsthum bekümmeret habe? Dennoch hat er keinen Religionseid, weder vorgeschrieben noch eingefordert, uns zu lehren, daß er an jenem Tag nicht unsere Meinungen sondern unsere Thaten richten werde. Wir wissen durch ihn, daß das Wesen der Religion

einen freywilligen Beyfall erfordere, Gott will das Herz. Alle aufgedrungenen Formen und Normen löschen die Religion aus. Tertullianus sagt bündig: Humani juris ac Poteſtatis naturalis eſt, unicuique, quod putaverit, colere. Nec alii obeſt aut prodeſt alterius Religio. Sed nec Religiones eſt cogere Religionem, quæ ſponte ſuſcipi debeat, non vi, cum & Hoſtiæ ab animo libenti expoſtulentur. Der berühmte Noodt hat dieſes zierlich ausgeführt in ſeiner Diſſert. de Relig. ab Imp. jure gentium libera.

§. 116. Dieſer Eid muß auch nothwendig den blinden Köhlerglauben nähren, den wir billig in unſrer Helvetiſchen Confeſſion verlachen. Dann ſo alle Begriffe der göttlichen Warheiten nach dieſer Confeſſion müſſen gebildet werden, ſo iſt alle Bemühung die Wahrheit zu unterſuchen vergebens. Die Lehrer in den obern Schulen müſſen ihren Vortrag darnach einrichten, und die Schrift nach dieſer Norm erklären. So wird die heilige Schrift, ſo die eigentliche Norm seyn ſoll, zum Normatum & viciſſim. und folglich die unbetrügliche Regel

den menschlichen Aufsätzen unterzogen, und die Lehrjünger müssen diese Erklärungen als gründlich annehmen. Was also wahr oder falsch, Licht oder Finsterniß ist, muß in der Geographie gesucht werden. Hieran dem Berg ist wahr, was jenseits falsch ist. Sie dörffen nicht mit ihren Augen beschauen und unterscheiden; der Ton ihrer Lehrer sagt ihnen, was weiß oder schwartz sey. Es braucht ihrer Augen nichts; sie müssen, wie ehmals Israel, von den Lippen ihrer Priester abhangen, obschon Jesus dieses Joch den Gläubigen des Neuen Testaments abgenommen, und, so wir nicht zu faul sind alles zu prüffen, verheissen hat, daß die Salbung uns alles lehren, und zur Wahrheit leiten werde. Der scharfsinnige Locke führt den Grafen von Grammont hierüber also redend ein: Pourquoi me recommandés vous d'exeaminer tout; & de rentenir le bon? Donnés moi plutot une liste des doctrines, que vous croïes renfermées dans ce sacré livre; afin que je me depeche à les croire. Qu'est-il besoin. que je les aille chercher dans les saintes écritu-

res,

res, où je ne les trouverai peutêtre point, puisque je suis egalement obligé de les croire, que je les y trouvé ou non? Freylich muß es geglaubt seyn, und kann das Verfahren von dem Zwang gar nicht entschuldiget werden; dann so bald einer Bedenken trägt, gleich den anderen ins Feld hinein zu schwören, weil er hie und da in Sachen die den Glaubensgrund eben nicht berühren, keinen klaren Beweisthum erbliket, und nicht alles zusammen in einem Pak blindlings annehmen kann; so mag er nun seinen empfangenen Talent verscharren; Zumahl da nach der republicanischen Regimentsverfassung eine solche gewissenhafte Eidesverweigerung ihn von allen Bedienungen ausschliesset, obschon sonsten im Staat und in der Kirche nützliche Dienste von Ihme zu erwarten wären; weit besser als von solchen fertigen Schwöreren, die keines ander Verdienst von sich blicken lassen, als Gewissen und Vernunft unter den Gehorsam des landüblichen Formular oder Schlendrianglaubens gefangen zu nehmen, und sich wenig bekümmern, was und wozu sie schwören. Man

kan nicht leiden, daß einer sich gewissenhafter anlasse, als der gemeine Schrot zugibt. Sich aber also unbrauchbar zu sehen, ist das nicht ein Zwang, so den standvesten Mann erschütteren mag, daß er sich endlich bequemen muß, selbst den Speichel seiner Lehrer aufzuleken, und als honigsüsse Warheiten anzupreisen?

§. 117. Wer sich aber also bequemen muß, der wird sich, wann seyn Gewissen nicht ausgebrannt ist, niemahls bereden können, daß er das, so er für falsch hält, als eine Warheit einschärfe. Der noch ein gefühl von der Religion hat, achtet sich zu dieser Hauptpflicht, die Wahrheit zu lehren verbunden. Wenn er aber durch einen Eid gebunden wird, das zu lehren, was er nicht als Wahrheit erkennen mag, so schliesset er alsobald und richtig, der Eid könne kein Band der Ungerechtigkeit seyn. Was thut er dann? Er überhüpft alle Lehrpuncten, die ihm zuwider sind, und wann er sie nicht alle vorbeygehen kann, so werden sie mit solchen undeutlichen und unsteiffen Worten vorgetragen, daß das Volk zu keinem

deutli=

deutlichen Begriff gelangen mag. Unter dem Vorwand, die Glaubenslehre sey zu hoch, treibt er die Sittenlehre, und zwar so obenhin, aus Mangel des Glaubensgrunds, daß es auf eines hinauskömmt, ob er aus den Epistlen Pauli oder Ciceronis den Text herläse. Heißt das aber dem Eid gemäß die Helvetische Confession lehren? Die Absicht auch dieses Eides wird hiemit nicht erreicht; die öfters entstandenen Kirchenverwirrungen beweisen es leider nur zu überflüssig. Wir wollen die Wunden unsers werthen Vaterlands nicht aufdecken. Ein apostolischer Lehrer aber gehet seinen Weg, hält sich an die Instruction seines Königs; wie die seligen Reformatoren, die sich wenig bekümmerten für Meyneidige gehalten zu werden, sie waren überzeugt daß die Uebertretung dieses unbesonnen Eides mehr Heil geschaffet, die Warheit besser beförderet, und so viel Aberglauben in ein helleres Licht gestellet, als wann sie dabey verblieben wären.

§. 118. Ein noch grösseres Uebel entspringt aus den ungereimten Religionseiden. Nicht nur

daß der Zugang allen mehrern Warheiten, die uns in den lezten Zeiten verheissen sind, verhauen wird: das Volk wird auch durch diesen scharfen Sporn aufgetrieben, kraft des Religionseides die stärksten Religionspflichten zu Boden zu treten, unmenschliche Thaten, himmelschreyende Ungerechtigkeiten zu verüben; und damit, als mit einem Mantel, wissen die Mächtigen alle ihre Absichten zu decken, und ihre Laster zu entschuldigen: nicht anderst, als ob sie Gott dadurch einen besondern Dienst thäten. Unter diesem Vorwand haben schon ehemals die Juden den grausamen Mord an Jesu verübet, und mit ihrer geschwornen Religionsverfassung beschöniget. Aus dieser Giftquelle ist bald alles Uebel geflossen, so die Kirche Gottes mit so vielem Jammer, Aberglauben und Verfolgungen angefüllet hat. Daher ist ganz Europa mit so vieler Milionen Menschen Blut benetzt worden; und o daß unser werthes Vaterland nicht auch blutige Wunden aufzuweisen hätte! Was diese Eide für Unheil gemacht, ist aus der Historie zu sehen; was sie aber für Nutzen geschaffet,

ist

ist noch zu suchen, und niemahls zu finden. Die Zertrennung wird durch sie unheilbar gemacht; und alle Mittel wohlgesinnter Fürsten zur Vereinigung haben fehlgeschlagen.

§. 119. Man erinnert sich nicht, daß die Kirche eine Gemeinschaft kranker und schwacher Menschen sey, wovon die meisten noch nicht in der Tugend fest sind, und deren Verstand noch nicht so erleuchtet, daß sie nicht bey ihrem redlichen Vorsatz oft irren. Solchen Schwachen sollte man schuldigst in ihren Irrthümern, mit kluger Erbarmung und zurechtweisender Liebe begegnen, das schwache Rohr nicht gleich zerbrechen, und sie als schädliche Sonderlinge und Heuchler verschreyen, noch weniger aber auf sie als Staatsketzer losstürmen. Wann sie alle Schuldpflichten der Obrigkeit abstatten, und zu deren Dienst Gut und Blut willig auffezen, so soll ihnen der Schutz nicht entzogen, noch sie dem Muthwillen böser Menschen blosgestellt werden; sonsten wird das Band, so die Oberkeit und Unterthanen zusammen hält, zerrissen. Gesetzt daß sie aus Schwach-

heit und Irrthum den Gottesdienst und das Abendmahl nicht besuchen, sich auch weigern die übel abgefaßten Flucheide zu schwören, sie hören damit nicht auf Unterthanen zu seyn; so lang sie es sind, so geniessen sie billig auch den Schutz. Man meinet daß sie Israel verwirren; man sey berechtigtet sie zu verfolgen, und sie als Bestreiter der Kirchenverfassung zu unterdrucken. Dieser alte Schlangenschlich ist längstens aufgedeckt, und dieses Fündlein das von je Welt an schon gebraucht worden, sollte abgenuzt seyn. Dann die ruchlosen Juden haben die Propheten, nicht als heilige Männer, nicht als Propheten Gottes, sondern als Sonderlinge, als Verwirrer Israels verfolget und getödtet. Wann es die Gährung des Religionseides zuließ, so würde man nicht mit falschem Eifer gleich auf sie losbrechen, und das Kind mit dem Bad ausschütten. Luther sagt nachdrücklich, die Liebe, die Klugheit, und die Gedult ermangelen gemeinlich denen, die solche Geschäfte behandeln, dannenher sie minder mühsam finden, den Knoten zu zerhauen als aufzulösen. Es ist leichter

ter eine Regel aufs Papier zu sezen, und denen, so sich nicht darnach richten wollen, befehlen sich fortzupaken, als sie gründlich zu unterrichten.

Noch ist ein Mißbrauch, wann jemand zu unsrer Religion tritt, daß er seine alte Religion abschwören muß. Gehet es nur Meinungen an, so ist es etwas nicht nur überflüssiges sondern auch etwas dummes; Dann wann die Wahrheit Platz nimmt so muß der Irrthum nothwendig wie die Finsterniß vor dem Licht verschwinden. In solchem Fall wird der Eid gegen ein Unding gerichtet: eben wie wann eine belägerte Stadt ihr Geschüz gegen den Feind, der abgezogen und nicht mehr vorhanden wäre, loßdonnerte. Wann aber der Irrthum noch geheget und als Wahrheit geachtet wird, so ist eine solche Eides-Zumuthung ein grausamer Gewissenszwang, der mit keinem Schein mag entschuldiget werden.

§. 120. Der Religionseid, auf welcher Seite er immer betrachtet wird, stehet auf schlechten Füssen. Der Voraussaz, auf welchen er sich gründet, hat etwas, das wider sich selbst streitet.

Es

Es braucht nicht tiefe Einsicht dieses deutlich zu begreifen, laßt uns nur ein wenig aufmerksam seyn. Es werden uns Glaubensartikel vorgelegt, wir finden sie schriftmäßig, wir fallen ihnen bey, hiemit sollen wir dazu schwören. Wer könnte doch durch die blosse Vernunft einen solchen Schluß herausbringen? Sind wir aber verpflichtet, den Warheiten beyzufallen, und gewißlich, wir können nicht anderst, so solten wir zur Schrifft selbst, und nicht zu den von Menschen errichteten Normen den Eid leisten. Ferner, ist dieser Beyfall aufrichtig, glauben wir sie redlich; ich rede hier vom historischen Glauben; so sind sie dem Verstand so wohl eingepräget, daß es eben so überflüßig wäre sie zu schwören, als daß 2. und 2. viere geben. Es ist unmöglich einer klaren Warheit nicht beyzufallen; wir können unmöglich den Irrthum als Irrthum lieben. Dieser historische Glaube aber ist nichts anders noch, als eine Frucht der Vernunft, und des Ueberlegens, ein Begriff der sehr veränderlich ist. Wie kann nun ein Denkbild zum Grundsatz eines gül-

tigen Eides dienen: gesetzt daß auch unsere Flucheide könnten behauptet werden? Glauben wir aber heilsamlich, daß die erkannten Warheiten uns frey machen, so sind sie nicht nur dem Verstand, sondern auch dem Herzen eingepräget, welches eher sein Blut als diese Warheiten lassen solte. Da ist dann des Eides Band eben so nöthig, als wann man mit einem Strick den Kopf an den Hals befestigen, oder Leib und Seele zusammen binden wolte; und eben so ungereimt, als einem der die Sonne sihet, zuzumuthen, er solle schwören, daß ihr Licht nicht Finsterniß sey. Wie aber, wann kein Beyfall, kein Glaube da ist, welcher dennoch der Voraussatz nothwendig erheischet, weil sonst der Religionseid sich auf nichts gründen kan, wie mag er dann entschuldiget werden? Indessen stehet es bey den meisten nicht anderst; wer will ihnen zumuthen, die Warheiten zu untersuchen, daraus doch der Beyfall entspringen muß? Sie schwören die Form, die äussere Religionsverfassung, und nicht die Religion zu erhalten, und dabey zu verbleiben, und

zwar aus Gewohnheit und nicht aus Ueberzeugung der Warheit. Also wird durch diesen Eid ein Gözenbild aufgerichtet, das die meisten als einen unbekannten Gott verehren, und zugleich das wahre Wesen der heiligen Religion vergessen.

§. 121. Es ist billig, alles das anzubringen, womit man diesen Eid zu rechtfertigen glaubt. Man besorgt, daß ein jeder Neuling seine Träume lehren könnte, und zu deren Beweis, wie es von allen Schwermern geschehe, sich auch auf die heilige Schrift berufen wurde. Eine solche Norm sey hiemit nöthig um allen Verdrehungen vorzukommen; sonst wisse man nicht, woran man sich eigentlich zu halten hätte. Man glaubt, daß daher grosse Zerrüttung der Kirche und dem Staat zuwachsen wurde. Die Historie aller Zeiten beweise, wie gefährlich es sey, wann die Unterthanen in der Religion auf verschiedene Weise gedenken; indem der wilde Religionseifer kein Ziel noch Maaß zu setzen wisse 2c.

§. 122. Unterschiedene Meinungen lassen eben so wenig häßlich, und sind eben so wenig schäd-

lich, als unterschiedene Angesichter; die Welt wird deswegen nicht verstellt, sie können mit der schönsten Harmonie neben einander stehen. So lang die Liebe beybehalten wird, so kann die wahre Einigkeit durch Meinungen nicht zerstöret werden.

1°. Alle Confessiones und Normen werden die himmlischen Warheiten nicht in bessere Ordnung setzen, als es Jesus und seine Apostel gethan haben; wann sie deren Inhalt verdunkeln, und fälschlich erklären, so werden sie auch hier ein gleiches thun, und zur Behauptug ihrer Irrthümer sich auf dieselben, wie auf die heilige Schrift berufen. Wir haben davon §. 88. ein überzeugendes Beweisthum gegeben. So werden dann allezeit frische Normen den ältern beyzusetzen seyn. Die Lichtstrahlen, die ein trieffendes Auge verletzen, werden ein gesundes erquicken. Wer der Warheit will gehorsam seyn, wird sie in der Schrift finden; wer aber selbige nur mißbraucht, der wird gleich einer Spinne, auch da wo die Biene Honig sauget, für sich nichts als Gift finden.

2°. Die

2°. Die heilige Schrift ist und bleibt allezeit die unfehlbare Regul; wir müssen bey diesem Lehrsatz bleiben. Wir verwerfen den schädlichen Irrthum, daß die heilige Schrift gleich einer wächsernen Nase sich verdrehen lasse. Wann wir aber ihren Sinn und Verstand nach unsrer Confeßion bilden und einmodeln, merken wir nicht, daß wir den verworfenen Irrthum wiederum annehmen?

3°. Wir sagen nicht, daß die helvetische Confession abzuschaffen sey. Wir setzen im gegentheil, daß sie als ein schönes Kleinod, als ein köstliches Zeugniß unsers Glaubens hochzuschätzen sey. Wir mißhandlen sie, wann wir sie zu einem Gesätze machen; wir zerstören ihre Natur; und wann wir dann zu derselben noch schwören, so sinken wir in den Schlamm des Aberglaubens zurück, aus welchem wir uns mit Mühe herausgearbeitet haben.

4°. Die besorgliche Zerrüttung der Kirche soll uns kein Grund seyn, unerlaubte Mittel zur Hand zu nehmen, dieser vermeinten Gefahr vorzubiegen.

zubiegen. Wir thun unserm Stolz zu gut, wann wir unserm klüglenden Witz, die Erhaltung der Kirche zuschreiben wollen. Der, so uns das Wort gegeben, und es immer redlich gehalten, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden, der hat Macht genug, sie als seinen Augapfel zu bewahren. Es kommt auf seine Ehre und nicht auf unsre Anstalten an, seine Verheissungen zu erfüllen. Die Gefahr ist auch bey einer geziemenden Gewissensfreyheit bey weitem nicht so groß, als man sich einbildet. Was hat das alte Rom so groß gemacht? Sie liessen den Gottesdienst allen besiegten Völkern frey, und duldeten allerley Secten, die durch so unterschiedne Meinungen zertheilt, nicht so leicht etwas wider den Staat anspinnen konnten. Holland ist uns davon ein überzeugendes Beyspiel, welches auch der kluge Staatsmann Prinz Wilhelm von Oranien, den evangelischen Cantons lebendig vorgestellt hatte. Wann der Regent die Wagschale allen Secten gleich hält, keiner den Vorzug giebet, so ist wenig zu befähren; Wann er aber

sich selbst mit in die Wagschale setzt, sich einer oder der andern Partey beygesellt, und das ungeheure Ausgewicht geben will: dann ist die Zerrüttung des Staats zu förchten; dann die gedruckte Parthey sucht durch alle Mittel sich dem Druck zu entziehen. Frankreich hat diese Warheit mit seinem Blut unterschrieben, und zu völliger Ueberzeugung ins Licht gesetzet.

§. 123. Wann ein Religionseid je statt haben könnte, so hätte er in den Zeiten der Reformation scheinbare Entschuldigungen anbringen können, anerwogen alle Umstände sehr mißlich waren. Jedoch wäre es besser gewesen, sich an dem Beyspiel der Apostel zu halten. Jeroboam nach seiner Staatsklugheit, versuchte auch alle Köpfe unter einen Hut zu bringen, durch dieses Mittel wollte er sich und sein Reich befestigen; dadurch verlohr er alles, und hatte sich die schlechte Lobred zu gezogen, daß er Israel sündigen gemacht. In dem ersten Concilio zu Jerusalem wurde diese wichtige Frage abgehandelt: Ob man ohne die biß dahin geübte Beschneidung selig werden könne?

Ustrei-

Unstreitig hätten die Apostel, mit besserm Recht, als nachgehends die Väter und die Reformatoren, über ihre Streitpunkten mit ihrem blossen Ansehn durchbrechen, und schlechterdings befehlen können, nach ihrer vorgeschriebnen Norm zu glauben; was thun sie aber? Sie wissen die köstlichen Vorrechte der Gläubigen in dem neuen Bund; sie rufen die ganze Menge, hiemit auch die irrenden zusammen; Petrus fängt an die Bejahung gründlich zu beweisen, aus der heiligen Schrift, als dem geoffenbarten Willen Gottes von dem Heil der Heiden; Paulus und Barnabas stimmen bey, durch die Erzählung ihrer gesegneten Verrichtungen; Jacob bestätiget diese Meinung; Endlich war niemand mehr, der etwas dagegen einzuwenden hatte. Darüber hin gefiel es noch andern, einige Erinnerungen an die Brüder aus Juden und Heiden, zu ihrer Vereinigung beyzufügen. Hier war kein Zank, sondern Friede, kein unnützer Wortkrieg, sondern Sachen die zum thätigen Christenthum gehören. Es war nicht die Frage, wie man reden, schwätzen, schrei-

ben, sondern was man thun und lassen sollte? Es geschah kein richterlicher Ausspruch, sondern eine brüderliche Erinnerung; keine eidliche Aufdringung, dann die Warheit hat keiner solchen Hülfe nöthig, sondern ein einfältiger Vortrag des einstimmigen Schlusses der Brüder. Ist nun dieses Muster der heutigen Welt zu einfältig? will sie mit Anathema und Flucheiden, wie noch geschiehet, mehr ausrichten? Muß die Religionsverfassung nothwendig nach der Staatskunst gemodlet und gebildet werden? Hat die Erfahrung nicht längstens bewiesen, daß eben durch diesen Eid nicht nur die bezielte Absicht niemals erreicht worden, noch erreicht werden kann, sondern im Gegentheil das innre Wesen der Religion gleichsam ausgelöscht wird? Was streubet sich dann die klügelnde Welt das apostolische Muster wider zur Hand zu nehmen, und die Kirche Gottes von diesem Eidesjoch zu befreyen?

§. 124. Es ist ein allgemeines Versehen, sonderlich in den Republiken, daß die Regenten die wahre Triebfeder aller Handlungen verrosten lies-

sen, und dafür den Eid anwendeten. Die mannigfaltigen Eide zu unzähligen Pflichten, auch zu solchen, die nicht einmal der Vorwurf des Eides seyn können, wie hier in dem Religionseid, lehren uns, daß durch eine unachtsame Gewohnheit, die heiligen Majestätsrechte der Regenten verlezt werden. Die Macht so ihnen von Gott und dem Volk eingeräumt worden, die Hut der Gesätze, deren Handhabung und Vollstrekung, das Vorrecht so sie auf die Unterthanen haben, nemlich zu befehlen, und so der Gehorsam ausbleibt, zu straffen, dieses, und nicht der Eid, verwahret die heiligen Rechte der Regenten; dieses, und nicht der Eid, erreicht den Gehorsam der Unterthanen; dieses, und nicht der Eid, ist die wahre Triebfeder, wodurch die Staatsmaschine in ihrer Bewegung erhalten wird, und die Pflichten so wohl der Obern als der Untern in Acht genommen werden.

§. 125. Diesemnach könnte eine hohe Obrigkeit, die helvetische Confeßion den Ordinandis als ein Zeugniß unsers Glaubens darlegen. Fin-

det ein solcher, daß sie mit seinen Glaubensbegriffen überein kömmt, so wird er sich durch sein Gewissen selbst gebunden sehen, sie getreulich zu lehren. Verheisset er dieses, so mag er als ein Lehrer angenommen werden. Er kann darbey erinnert werden, keine neue Meinungen vorzutragen. Dieses sein Versprechen in Erfüllung zu bringen, braucht es keinen Eid; die unvermeidliche Absetzung wird ihn schon ordentlich zur Pflichtwarnemmung bringen. Läßt er sich gelüsten, fremde Lehren zu verkündigen, welches nach der Regimentsverfassung nicht lang kan verborgen bleiben; so kan er von dieser Zeit an, um Erstattung des empfangnen Solds angelangt, und je nach Befinden abgestraft werden. Der Neuling hätte sich gar nichts zu beklagen, weil er unter diesem Beding zum Lehrer ist angenommen worden. Er hat eine Pflicht der Gesellschaft gebrochen, Treu und Glauben geschändet: Er kan mit Recht als ungesellig fortgeschafft werden. Dann keine Gesellschaft ist denjenigen, so Treu und Glauben bricht, wider ihren Willen im Lehr-

amt zu leiden schuldig. Wann nach dem Satz der Rechtsgelehrten der Eid nicht anzunehmen ist, so lang die Absicht durch andre Mittel kan erhalten werden; so zeigt dieses schon genugsam, daß der Religionseid, aus Ehrforcht vor die Gottheit, billig sollte abgeschaft werden; um so mehr, da die Warheit sich selbst beschützen kan, und keine geharnischte Verfechter nöthig hat, welches ein fundamentaler Glaubensarticul der Türken ist.

§. 126. Wer sich nun die Augen nicht ausreissen will, der wird klar sehen, daß die hohe Obrigkeit durch diese behutsame Vorsorge das ihrige besser gethan, als durch Anfbürdung der Flucheide; wodurch auch fromme Lehrer, die zu ganzen Büchern schwören müssen, nur verstrickt werden. Diese Vorsorge, dem ersten Christenthum gemäß, ist auch der Regierung besser angemessen, hat auch den göttlichen Segen vielmehr zu gewarten. Kurz aller Gewissenszwang in der Religion ist etwas, so das Wesen der Religion zerstöret. Ich kan dem Regenten nicht zumuthen, daß er für mein Heil mehr als ich selbst, bekümmert

mert seyn solle; wann ich nach Jerusalem reise, was ligt ihm daran, ob ich auf Stelzen, zu Fuß oder zu Pferd, zu Wasser oder zu Lande, im weissen oder im schwarzen Rok reise, unterwegs Wein oder Wasser trinke, Fleisch oder Kraut esse? Wann ich nur zu Jerusalem anlange, so ist alles gut. Alle Vorschriften und Meinungen bringen mich nicht dahin; ich muß den Weg unter die Füsse nehmen, sonsten sind auch die besten Anstalten des Regenten vergebens.

§. 127. Ich habe mich oft verwundert, daß die hohe Obrigkeit sich so wenig läßt angelegen seyn zu untersuchen, ob der Flucheid ein gesegnetes Mittel sey, den Staat zu erhalten und dessen Wohlseyn zu beförden? Da sie sich keine Müh verdriessen läßt, auch Kleinigkeiten genau zu erdauren, und unermüdet für das Heil des Staats zu sorgen und zu wachen, warum hier nicht? Was vermag nicht die Gewohnheit? Da diese höchstwichtige Frag alles andre hintansetzen sollte, bis sie völlig erörteret wäre; zumahlen da ihr selbst eigen Heil, und vieler tausend anderer davon abhängt, ein ewiges Weh oder Wohl! §. 128.

§. 128. Das Uebel zu fliehen, nach dem Wohl zu schnappen, ist als das einzige Naturgesätz in aller Menschen Herzen eingeknättet; es ist eine Grundwarheit, da sonst alle andern, diese allein nicht, können angefochten werden. Diese als der wahre Eigennutz ist die Triebfeder alles Thuns und Lassens der Menschen. Diese hat den Vertrag unter ihnen selbst errichtet, daß die einen befehlen, die andern gehorsamen sollen, beyde aber diesen Zielpunct, die algemeine Wohlfahrt zu befördern, sich lassen angelegen seyn. Aus dieser Quelle sind alle Regierungen entsprungen. Die Befehlenden hatten hiemit die Macht empfangen, heilsame Gesätze, nnd deren Vollstreckung, die irdische Glückseligkeit, die das unverrückte Gesichtspunct aller Regenten seyn soll, zu bewerkstelligen, und durch dieses Mittel zu behaupten. Dieses Mittel zu verstärken haben die Menschen noch den Eid auserdacht, der anfangs in so weit gut war, doch schon einen kranken Staatscörper voraus setzt, dem eine solche Arzney nöthig wäre. Diese Arzney hat sich aber bald in ein tödtliches Gift

verwandelt. Der schändliche Mißbrauch des Eides hat sich bald gezeiget, 1°. da damit unzählige Pflichten, die alle zu halten unmöglich sind, deren auch viele kein Gegenstand des Eides seyn können, geschworen wurden; 2°. da deren Leistung mit ewiger Selbstverfluchung angedrungen wurde; das gar kein Verhältniß hat mit dem irdischen Wohlseyn, dem einigen Gesichtspunct aller Regierung; eben so wenig, als ein Pfenning gegen allen Reichthum der Welt, oder ein Tag gegen die Ewigkeit.

§. 129. Ich stelle mir im Gesichte vor, der selige Liebesjünger Jesu sey von den Todten auferstanden, und begebe sich an einem Schwörtag auf das Rathauß; er beschaut die Väter des Vaterlands, die mit ihren ernsthaften und andachtsvollen Blicken genugsam anzeigen, daß sie was sehr wichtiges zu behandeln haben. Dieses macht den Johannes aufmerksam: Er höret eine Menge Pflichten ablesen, Gesätze, Ordnungen, Gebote, Verbote, Statuten, Regimentsverfassungen, die alle mit einander dienlich, nützlich sind, zum Be-

sten der Gesellschaft abzielen, und das zeitliche Wohlseyn der Menschen befödern; also daß ein jeder diesen Pflichten nachzuleben, nicht nur um des Gewissens willen, sondern auch weil eines jeden Eigennutz solches mit sich bringt, billig sich eine Freude machen soll. Er ist darüber sehr vergnügt, und bricht glückwünschend aus: Sehet wie sie sich unter einander lieb haben! Dieses Vergnügen wird bald unterbrochen durch ein fluchendes Gemurmel, da diese Pflichten zu leisten von allen geschworen wird, daß bey deren Unterlassung, die Hände, so sie aufheben, Feuer vom Himmel verzehre, ihre Zunge im Rachen verfaule, ihre Augen kein Licht mehr sehen, ihre Ohren keinen Schall mehr vernehmen, der Donner ihre Zähne zermalme, die Lunge ersticke, die grösten Schmerzen ihre Glieder zerreissen und ihre Eingeweide bersten. Hier bebet und zittert der selige Jünger; er erinnert sich der verstockten Juden, die auch den Fluch heraus gefordert: Sein Blut komme über uns und unsre Kinder! der sie auch so wohl getroffen, daß sie unter dessen Narben

bald

bald zweytausend Jahre schmachten, und unter allen Völkern kein Volk mehr sind. Er höret mit erstaunendem Schauer, daß versäumte Pflichten mit sich bringen sollen, Verschliessung aller göttlichen Erbarmung auch im lezten Athemzug, Ausgiessung aller Zornschalen der göttlichen Rache, und daß sich die armen Menschen aussetzen, dem ewig nagenden Wurm, dem unauslöschlichen Feuer, dem quälenden Rauch, der aufsteiget von Ewigkeit zu Ewigkeit. Hier wallen Jammerthränen über seine Wangen; sein Herz blutet, und kan vor Wehmuth kaum diese Worte aussprechen: Sehet wie die Menschenkinder gegen einander wüten, sich mit solchem Fluchseid zu verbinden! Er höret ferner, daß Gott, der selbst die Liebe ist, diese Flüche ausführen solle. Hier flieht Johannes, der Schmerz durchbort sein Herz. Er seufzet: O erbarmende Liebe, o unermeßliche Liebe! Er kann und weiß nicht mehr zu bleiben; er eilet dem Tode entgegen, und sinket in die vorige Verwesung, so ihm erwünschter ist, als diesem jämmerlichen Elend ferner zuzuschauen.

Wer Tugend liebt, der wird die Warheit schützen,
Wer diese schützt, der wird den Menschen nützen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

rmeie
de nach R

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Versuch über richtige Wahrheiten, zur Glückseligkeit der Menschen Regenten freyer Staaten zur Erdaurung und Besserung empfohlen

S.l. 1768

Pol.g. 952 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10771049-6
VD18 1473687X-001